Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1919 Nr. 162 — Jahrgang 212

Bezugspreis: für Halle und Vororte monatlich Mk. 1,25, vierteljährlich Mk. 3,75 frei Haus. Durch die Post monatlich Mk. 1,34, vierteljährlich Mk. 4,00 außer Postgeld.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610 — Postscheckkonto Leipzig 20512.

Abend-Ausgabe

Sonnabend, 5. April

Anzeigenpreis: Einzige Anzeigenseite 1 Seite 80 Pfg., auswärtige 1 Seite 40 Pfg. — Reklamezeile 1,25 Mk. Rabatt nach Tarif, Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele, Halle-Saale.

Deutschlands Freiheit einst und jetzt

Von Rektor G. Herrmann in Friedersdorf, Kreis Bitterfeld

Mitglied der preußischen Nationalversammlung (Wahlbezirk Halle-Merseburg-Erfurt)

Mit hochtönenden Worten ruft man jetzt ins Volk hinein: „Nun ist die Freiheit da!“ Das soll heißen, vor dem Kriege lebte das deutsche Volk in Unfreiheit und Knechtschaft. Solche Selbstanklage von deutscher Seite ist nichts Auffallendes, es ist der alte Erbfehler, der den Deutschen nach außen verleumdet, den Fremden lobt. Wir Deutsche selbst haben den Feinden mit unseren Erbfehlern die Waffen in die Hand gegeben, daß sie das deutsche Volk als ein Barbarenvolk hinstellen konnten. Das wird in Deutschland so bleiben, wenn deutsches Selbstbewußtsein und deutsches Nationalgefühl nicht erwacht.

War es wirklich mit Deutschlands Freiheit vor dem Kriege so schlecht bestellt? Vergleichen wir sie einmal mit der Freiheit Englands, Amerikas und Frankreichs und lassen wir dann Fremde über die Freiheit Deutschlands vor dem Kriege urteilen.

Was versteht der Engländer unter politischer Freiheit?

Die Auffassung der Engländer von ihrer politischen Freiheit im 18. Jahrhundert sollen folgende Worte des Franzosen Corneilles zum Ausdruck bringen:

„Freiheit bedeutet gar nichts, wenn alle Menschen frei sind; herrlich aber ist es, selber frei zu sein und zuzusehen, wie die ganze Menschheit unter dem Joche seufzt und in Ketten stöhnt.“

Für das 19. Jahrhundert sagt der Schwede Steffen, einer der genauesten Kenner des heutigen Englands, im Jahre 1899:

„Der Engländer versteht unter Freiheit „die Freiheit, zu handeln gemäß der Macht, über die er gerade verfügt“.“ Im 20. Jahrhundert gilt für Englands Freiheitsideal Cramps Ausspruch in seinem Buche „Deutschland und England“:

„Den sich Unterwerfenden Gnade erweisen, die hochmütig Widerstrebenden vernichten.“

Irlands Behandlung von England liefert hierzu den besten Beweis. Irland war ein ensiges, wohlhabendes Land; England fand ein Interesse daran, dessen Industrie zu vernichten, dessen Landwirtschaft herabzusetzen, dessen Selbstverwaltung aufzuheben. In Indien sterben noch heute jährlich mehrere Millionen Menschen den gräßlichsten Hungertod, nicht weil das gesegnete Land ungenügende Nahrung erzeugt, sondern weil es England für besser hält, den Ertrag auszuführen. Einen weiteren Beweis für Englands Vernichtungswillen liefern uns die jetzigen Friedensverhandlungen.

Der englische freisinnige Denker Herbert Spencer sagt: „Der durchschnittliche Charakter des Engländers eignet sich für wahrhaft freiheitliche Staatseinrichtungen nicht, vielmehr eignet er sich nur für eine despotische Regierung, hin und wieder durch ein wenig Freiheit gemildert. Was Freiheit eigentlich bedeutet, verstehen (England) sehr wenige.“ (1902. S. 102.)

Zur Freiheit Amerikas.

Der englische Schriftsteller und Sozialist Wells, der 1911 Amerika bereiste und den Senats- und den Kammersitzungen beiwohnte, sagt:

„Die nackte Wahrheit ist eben die, daß der Kongreß in seiner gegenwärtigen Verfassung die schwächste, unzulänglichste und unwirksamste Zentralregierung aller zivilisierten Länder im Westen Rußlands darstellt.“

Noch schlimmer sind die sozialen Eindrücke, die Wells gewinnt! Er zählt sie der Reihe nach wie folgt auf:

„Die unbedingte Schutzlosigkeit der Arbeiterbevölkerung, die wie Sklavenvieh behandelt wird und ohne alle staatliche Fürsorge dahinlebt; die Fabriken, in denen sechsjährige Knaben 12stündige Arbeitsschicht leisten — sie sterben alle jung dahin, aber das tut nichts, Europa sorgt ja für Ersatz; die Korruption der gesamten Presse, die den Mund voll nimmt über Freiheit und Demokratie, den Kapitalisten aber zur Verfügung steht, um die öffentliche Meinung in der befohlenen Richtung irrezuführen, zu lügen, zu fälschen, zu verschweigen, kurz, um jede verlangte Infamie zu begehen.“

Dann schildert er, wie die Richter und die ganze Bevölkerung käuflich sind, also: korrupte Justiz, korrupte Politik, korruptes Wirtschaftsleben.

Zur Freiheit Frankreichs.

Der auf der äußersten linken Seite stehende französische Sozialist Delaisi, der durch sein prophetisches Büchlein aus dem Jahre 1912 „Der kommende Krieg“ weit und breit bekannt geworden ist, gibt uns in einem Büchlein von 205 Seiten Aufklärung über den ganzen Aufbau der heutigen französischen Regierung und das Ineinandergreifen aller Teile der komplizierten Maschine, von dem 21jährigen Wähler bis zu dem so entscheidend wichtigen Staatsrat. Da heißt es:

„Das allgemeine direkte französische Wahlrecht ist eine Komödie; es führt zur Diktatur der Unfähigen; diese Maschine zur Fabrikation von Wählern fabriziert in Wirklichkeit Sklaven; innerhalb unserer Gesellschaftsordnung bedeutet dieses Wahlrecht den Todeskeim.“

Der interessanteste Abschnitt des Buches ist der, in welchem Delaisi uns die genaueste Liste der 55 Männer gibt, die in Wirklichkeit Frankreich beherrschen und ausbeuten. Nur zwei oder drei von ihnen sind Deputierte oder Senatoren und halten sich als solche sehr still. Diese 55 Männer stehen als Bankdirektoren, als Aufsichtsräte der Bergwerke, der Eisenbahnen, der Dampfschiffgesellschaften, der großen und industriellen und kommerziellen Unternehmungen, der kolonialen Gesellschaften usw. an der Spitze sämtlicher Geldinteressen des Landes und haben es — dank der demokratischen Regierungsform — verstanden, die ganze politische Maschine Frankreichs in ihre Hände zu bekommen. Diese 55 machen und stürzen die Ministerien, sie bestimmen, wer Präsident der Republik sein soll, ihre Agenten führen die Wahlen, die Zeitungen gehorchen ihrem Winke, in Sitzungen wird beraten, welche politischen Fragen aufgeworfen, welche als gefährlich erstickt werden sollen. In der Kammer und im Senat unterhalten sie ungefähr 100 Geschäftsabgeordnete, die entweder als Anwälte oder Ingenieure oder Direktoren mit ihren großen Unternehmungen in Verbindung stehen, für deren Interessen sie im Parlamente sorgen sollen. Das Volk zahlt ihnen jährlich je 3000 Franks Diäten, die Aktionäre 30 000 Franks.

So sieht die englische, französische und amerikanische Freiheit aus.

Deutsche Freiheit.

Was haben aber die wirklich tiefen und wirklich kenntnisreichen Geister Europas stets erkannt?

Deutschland ist die wirkliche Heimat der Freiheit.

Der englische unsterbliche Dichter, große Gelehrte, erfahrene, unerschrockene Politiker und Republikaner John Milton stellt Betrachtungen über die Völker Europas an. Hierbei bewundert er das angeborene Gefühl des deutschen Volkes für Freiheit und sagt:

„Hier gewahre ich den festen, mannhaften Heldenmut der Deutschen, welche Knechtung verschmähen.“

Der Engländer John Stuart Mill urteilt über Deutschland:

„Nur in Deutschland versteht man, was Freiheit des Geistes ist. Deutschland ist die Heimat wahrer Freiheit, ja, deren einzige Heimat.“

Valkenier Kips, ein holländischer Gelehrter und durch und durch freier Mann, schrieb in diesem Kriege:

„Preußen-Deutschland ist heute fast noch der einzige Staat, der von der englischen Krankheit frei geblieben ist; es herrscht dort noch **Ordnung und Freiheit, Gemeinsinn und Volkskraft.** Beabsichtigt ist nun, Preußen soll nach englischem Muster demokratisiert werden, damit der Rocher von Bronze untergraben wird, auf dem die deutsche Kraft und das deutsche Schaffen beruhen. Eine gellende Lache würde über die ganze Welt schallen, wenn nach siegreichem Kriege die Deutschen selbst mit der Demokratisierung Preußens den Anfang machen sollten. Da würde das Wort vom deutschen Michel bewahrheitet werden, der nur kraftvolle Hiebe austeilen kann, aber sich immer wieder von jeder gleisnerischen List übertölpeln läßt.“

Der amerikanische Präsident Wilson sprach vor dem Kriege: „Deutschland ist das bestregierte Land.“

Lloyd George rief vor dem Kriege über Deutschlands Arbeiterfürsorge aus: „Die ganze Welt muß Deutschland danken für seine soziale Arbeiterfürsorge.“

Hieraus sehen wir, daß die größten Männer Europas, besonders die aus feindlichen Ländern, Deutschlands Freiheit zu schätzen wußten. Tatsächlich hatte kein Land der Erde solche Verkehrs-, Preß-, Rede- und Versammlungsfreiheit wie Deutschland. Die deutsche Justiz war als eine der gerechtesten der Welt bekannt. Unser Mittelstand konnte unter dem Schutz der Gesetze von den Großbetrieben nicht vernichtet werden, wie es in England und Amerika der Fall ist. Hier brachte die Freiheit dem Schwachen Schutz, dort Vernichtung.

Ein Elternpaar, das eine strenge Erziehung obwalten läßt, erzieht gute Bürger und erntet schließlich auch den Dank der Kinder. Wo aber die Kinder ihrem Willen nach tun und lassen können, was ihnen beliebt, da herrscht Unordnung und Disziplinlosigkeit. Menschen, die in der Freiheit ihre Grenzen halten, fühlen sich viel wohler als solche, welche die Freiheit mißbrauchen. Darum konnten wir unsere durch gesetzliche Einrichtungen begrenzte Freiheit hochschätzen. Sie brachte Ordnung, allgemeinen Wohlstand und sicheres Wohnen.

Wie sieht es nun mit der Freiheit der deutschen Republik aus? In Wirklichkeit hat nur noch die Arbeiterschaft Freiheit. Sie ist so gut wie grenzenlos; denn sie ist der einzige Stand, der noch eine besondere Vertretung hat. Früher hatten die monarchischen Staaten das Zweikammersystem, das Herrenhaus als erste, das Abgeordnetenhaus als zweite Kammer. Dieses Regierungssystem hat die republikanische Regierung abgeschafft. Nur die Arbeiterschaft erhielt eine erste Kammer als besondere Vertretung ihrer Interessen, nämlich den Arbeiterrat. Damit sind die Arbeiter als Landeseingesessene erster Klasse dokumentiert worden. Der Arbeiterrat hat die Revolution zu einer solchen Lohnbewegung ausgenutzt, da dadurch die staatlichen Betriebe wie Eisenbahn und Bergwerke unrettbar dem Bankrott entgegengeführt werden, wenn nicht baldigst den Lohnsteigerungen ein ernstes Halt geboten wird. Noch 1916 brachten die Eisenbahnen dem Staate Einnahmen von mehreren hundert Millionen. Die Freiheit der Republik hat es dahin gebracht, daß der frühere Eisenbahnüberschuß sich in eine riesenhafte Schuld verwandelt hat. Ernst besorgt rief deshalb der Finanzminister Dr. Südekum im Abgeordnetenhause aus: „Das mindeste, was man erwarten dürfte, ist, daß diese Betriebe sich wenigstens selbst erhalten.“ Da hat er recht, aber er hat nicht den Mut, dementsprechend die zügellose Freiheit zu begrenzen. Außerdem haben staatliche Betriebe, die dem Staate selbst keine Einnahmen bringen, für denselben keinen Wert; denn der Staat braucht viel Geld.

Die anderen Stände und Berufe sind nicht für würdig befunden worden, deshalb durften sie wie die Arbeiter keine besondere Standesvertretung erhalten. Diese Landeseingesessenen sind damit zu Bürgern zweiten Grades erniedrigt worden. Von Freiheit merken sie herzlich wenig, desto mehr blüht die Vogelfreiheit. Welcher Unternehmer fühlt sich noch frei? Ueberall wird seine Arbeitslust durch Verfügungen oder ein Ratsmitglied gehemmt. Auch die Freiheit der Handwerker mit Selbstbetrieben naht ihrem Ende. Die Gemeinden sollen das Recht erhalten, diese Betriebe zu kommunalisieren. Bäcker- und Fleischermeister sollen zuerst ihre Freiheit verlieren, die anderen werden folgen. Auch die kleinsten Landwirte werden bald erkennen müssen, daß ihr Eigentum bedroht ist. Die Sozialdemokratie ist der größte Feind der Selbständigkeit. Darum fordert das Erfurter Programm der Sozialdemokraten die Aufhebung aller selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe, auch der kleinsten. Von Freiheit ist dann keine Rede mehr.

Was die republikanische Freiheit zu bedeuten hat, das haben wohl am besten jetzt unsere Großstädte, wie z. B. Berlin und Halle, und Industriebezirke kennen gelernt. Infolge Lahmlegung der Polizeimacht standen diese Städte völlig schutzlos da. Die Regierungssoldaten, welche Schutz gewähren sollten, gehörten zu den Unruhestiftern und Plünderern. Nicht die republikanische Regierung konnte helfen, sondern nur die Selbsthilfe. Freiwillige bildeten ein Freiwilligenkorps. Das wurde der Retter, selbst für die Regierung. Und wer bildete dieses Korps? Offiziere, die man in der Wahlperiode nicht genug verleumden konnte. Ueber 93 Prozent der aktiven Offiziere haben ihr Leben fürs Vaterland gelassen, übrigbleibende mit Reserveoffizieren sind wieder der Retter geworden. Wird das deutsche Volk diesen Stand, um den uns unsere Feinde so beneidet haben, noch weiter verunglimpfen lassen? Wie konnte man wegen unliebsamer Vorgänge einen ganzen Stand verurteilen?

Wohin hat die Republik unser Vaterland mit der Auflösung unseres Heeres gebracht? Sie hat Deutschland zum Spielball der kleinsten Völker gemacht. Im Norden rupft uns Dänemark, im Westen Frankreich, im Osten Polen, im Süden die Tschechen. Hätten wir noch ein diszipliniertes Heer, würden sich die kleinen Raubstaaten hüten, uns in so schmachvoller Weise zu knechten. Wo ist unsere Freiheit? Das deutsche Volk mag hinsehen, wohin es will, überall sieht es sich gefesselt.

Die neue Freiheit macht auch die verschiedensten Provinzen Preußens lüstern, sich selbständig zu machen, sie träumen dabei von großer Freiheit. Dabei lehrt die Wirtschaftsgeschichte, daß den kleinen Staatengebilden zur wirtschaftlichen Entwicklung die Vorbedingungen fehlen. Deshalb führte Bismarck 1866 den Krieg, um damit all die wirtschaftlichen Hindernisse für Preußen zu beseitigen, welche die wirtschaftliche Freiheit knebelten. Die Folge war der glänzende Aufstieg in allen Wirtschaftsgebieten. Das ist der beste Beweis dafür, daß in Deutschland im Wirtschaftsleben ein freier Geist geherrscht hat. Ob die Rätewirtschaft hier jemals so segensreich wirken wird, das wird die Zukunft lehren. Jedenfalls hat sie bis jetzt niederdrückend, verteuernd und leistungsvermindernd gewirkt.

Besonders große Gefahren werden für unser Vaterland aus der neuen „Religionsfreiheit“ erwachsen.

Für die uns von der Republik bescherte Freiheit paßt gut das Goethische Wort:

„Freiheit ist die leise Parole feindlich Verschworener, das laute Feldgeschrei der öffentlich Unwissenden, ja das Losungswort der Despotie selbst.“

Nur Parteien mit einem festen Rückgrat, ohne Furcht vor den Massen, können dem Vaterlande wieder die glückschmachende begrenzte Freiheit bringen. **Diese Parteien müssen die Wähler mit ihrem Wahlzettel schaffen!**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0001

Bayern vor einem neuen Sturm

Die Ausrufung der Räterepublik geplant

Vor dem Umsturz in München

München, 5. April.

Die politische Lage in München steht unmittelbar, so drahtet unser Münchener Mitarbeiter, vor dem dritten Umsturz, d. h. der Ausrufung der Räte-Republik. Die mehrheits-sozialistische Regierung ist außerstande, dem revolutionären Zentralrat ihren Willen entgegenzusetzen. Der für nächsten Dienstag angekündigte Wiederzusammentritt des Landtages ist bereits inhibiert. Die gesamte Garnison Münchens spricht den Proletariern für den Generalstreik ihre Sympathie aus. Jede Stunde kann in München die Auslage des Generalstreiks, die Ausrufung der Räterepublik und die Verbrüderung mit dem russischen und ungarischen Proletariat bringen.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

hf. München, 5. April.

Die Verhältnisse in München drängen zur Entscheidung. Gestern nachmittag wurde das Landtagsgebäude durch Anhänger der Räte mit Maschinengewehren besetzt und festungsartig in Verteidigungszustand gebracht. Niemand erhält Zutritt. Die Maßnahmen sind gegen die ausdrückliche Mißbilligung der Regierung erfolgt. Für die Wiedereinberufung des Landtages erklärten die Garnison-Mannschaften keine Bereitschaft und keine Schutzmaßregeln zu leisten. Diese Tatsachen bedeuten entscheidende Schritte auf dem Wege zur Räterepublik. Man kann nicht sagen, daß die Regierung überrumpelt worden ist, denn die Absichten des Zentralrats waren schon seit längerer Zeit bekannt. Die Bürgerliche Presse glaubt heute noch, die Regierung zur Aufnahme der schleppenden Zügel zwingen zu sollen. Dazu ist's zu spät. Die Kommunisten Münchens, deren Anhänger auf dem Lande nicht zu unterschätzen sind, erklären ihre Solidarität mit der ungarischen und der Sowjet-Regierung. Tritt der Bayerische Landtag nicht zusammen, so ist der Bolschewismus in Deutschland eingezogen und die Folgen sind unabsehbar. Es fragt sich nun, ob man nicht auf die schon bei der zweiten Revolution gefaßte Idee zurückkommt und den Landtag in eine nordbayerische Stadt einberuft. Die Aufregung der Bevölkerung ist sehr groß. Man erwartet von Seiten der Kommunisten die größte Rücksichtslosigkeit.

In einer gestern vom Zentralrat einberufenen Versammlung im „Löwenbräukeller" erklärte Dr. Wadler: Die Aufgabe der nächsten Tage und Stunden heiße: Beseitigung der Parteien, Einigung des gesamten Proletariats, Generalstreik, Ausrufung der Räterepublik und Verbrüderung mit dem russischen und ungarischen Proletariat. Diese Ankündigung wurde von der Mehrheit stürmisch begrüßt. Der Vorsitzende des Zentralrates Niksch betonte, daß das nordbayerische Proletariat den Loslösungs-Bestrebungen des nordbayerischen Kapitalismus einen Strich durch die Rechnung machen werde. Die Ausrufung der bayerischen Räterepublik werde in ganz Deutschland vorbildlich wirken und den Ausbruch der Weltrevolution zur Folge haben.

Die Angestellten der Nürnberger Handelsschiffe, sowie die Aushilfskräfte der Stadtverwaltung beschlossen, wegen Lohnforderungen am Montag in den Streik zu treten. Die deutsch-demokratische Partei und der deutsche Bauernbund erließen an die gesamte Bürgerschaft Nürnbergs einen Aufruf, in dem sie zur Vorbereitung des Bürgerstreiks als Waffe gegen den Terror auffordern.

Heilingsford, 3. April.

„Pravda" und „Severnaja Kommuna" melden: Die Sowjets Rußlands und Ungarns haben die Verbindungen mit den Führern der links-radikalen Arbeiterparteien in Rumänien aufgenommen. „Severnaja Kommuna" erwartet die baldige Ausbreitung des Bolschewismus von der Ukraine aus über Galizien und Ungarn nach Oesterreich und Bayern. In dem Industriegebiet von Drohobytsch und in Stanislau haben sich Arbeiter- und Soldatenräte gebildet. Die Sowjettruppen sind in der Krim einmarschiert und nähern sich Rostow. Die Sowjetregierung bietet alles auf, um den mittleren Bauernstand zum Anschluß an die Kommunistenpartei zu veranlassen.

Die Entscheidung in Spaa

Keine Landung in Danzig

Gestern abend ist in Spaa zwischen Erzberger und Marschall Foch eine Einigung zustande gekommen. Die Entente hat demnach den Entrüstungsentschließungen des deutschen Volkes Rechnung getragen und dem Seeweg über Danzig ganz Abstand genommen. Der Durchzug, besser die Durchfahrt polnischer Truppen wird also auf dem Landwege auf der Strecke erfolgen, auf der in den Kriegsjahren unendlich viel deutsche Truppen von Ost nach West durch die Heimat rollten. Wählt die Entente den Seeweg, so sind Stettin und Pillau als Landungshäfen freigestellt worden. Die Durchfahrt durch Deutschland würde ungefähr zwei Monate in Anspruch nehmen. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt dazu mit:

Berlin, 4. April.

Das Abkommen über die Frage des Durchzuges polnischer Truppen durch deutsches Gebiet ist heute abend 7½ Uhr vom Reichsminister Erzberger und Marschall Foch in Spaa unterzeichnet worden. **Die Bedeutung des Abkommens liegt darin,** daß eine Landung in Danzig nicht stattfindet. Vor der Unterzeichnung des Protokolls hatte Reichsminister Erzberger die Erklärung abgegeben, daß die Auffassung der Entente über den Artikel 16 des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918, wonach sich aus dem Artikel für Deutschland die Verpflichtung ergebe, auch die Truppen des Generals Haller über Danzig nach Polen durchmarschieren zu lassen, sich nicht mit der Auffassung der deutschen Regierung decke. Ferner hat Reichsminister Erzberger vor der Unterzeichnung bei Marschall Foch beantragt und die Zusage erhalten, daß Marschall Foch, weil er für die Schiffahrtsfrage nicht zuständig ist, bei den zuständigen englischen Schiffahrtsbehörden empfehlen wird, für die Dauer des Durchzuges polnischer Truppen durch deutsches Gebiet die deutsche Küstenschiffahrt frei zu geben. Das Abkommen, das, wie noch den bereits gegebenen Meldungen der Waffenstillstandskommission anzunehmen war, ein Kompromiß darstellt zwischen der deutschen Auffassung und dem Standpunkt der Entente hat folgenden Wortlaut:

I. Aus dem Art. 16 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 ergibt sich für Deutschland die Verpflichtung, den Durchmarsch alliierter Streitkräfte über Danzig zuzulassen und infolgedessen auch der Auffassung der Alliierten auch die Truppen des Generals Haller.

II. Die deutsche Regierung hat folgende neue Transportwege vorgeschlagen:

1. Von Stettin und Kreuz, Richtung Posen-Warschau.
2. Von Pillau-Königsberg-Korschen-Lyck-Grajewo.
3. Ueber Koblenz-Gießen-Kassel-Halle-Eilenburg und über Frankfurt a. M.-Gotha-Erfurt-Leipzig-Eilenburg, dann über Kottbus-Lissa-Kalisch.

III. Die deutsche Regierung gewährleistet die vollkommene Sicherheit dieser Transporte. Auf der Gegenseite werden Maßnahmen ergriffen, die auf dem Transport durch deutsches Gebiet befindlichen Truppen anzuweisen, alles zu unterlassen, was Unruhe in der Bevölkerung hervorrufen könnte. Es heißt dann in dem Vertrag u. a. weiter: Die Transporte werden am 15. April beginnen und ungefähr zwei Monate dauern. Sollten beim Transport über die von der deutschen Regierung vorgeschlagenen Verkehrswege ernste Schwierigkeiten entstehen, so behält sich Marschall Foch das Recht vor, auf die Transportwege zurückzukehren, die in Art. 16 des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 vorgesehen sind.

Freut Euch der befreienden Stunde

Berlin, 4. April.

Oberbürgermeister Sahm, der, wie bereits gemeldet, sich während der Verhandlungen über den Durchzug polnischer Truppen durch deutsches Gebiet auf Einladung des Reichsministers Erzberger in dessen Begleitung befand, **drahtet aus Spaa wie folgt:**

„An die Bürger der Stadt Danzig!

Soeben ist das Abkommen in Spaa unterzeichnet, der die Hallerschen Truppen fern von Danzig auf andere Durchmarschwege führt. Freudigen Herzens kann ich Euch zurufen: Die Gefahr schwerer Not für Danzig ist glücklich beseitigt. Dank aus ehrlichen deutschen Herzen gebührt den Männern, die das schwere Geschick von Danzig und Westpreußen abgewendet haben. Euer kraftvolles Bekenntnis, das Deutschtum bis zum Letzten zu verteidigen, hat für die Entwicklung der Geschehnisse tiefen Eindruck erweckt. Freut Euch der befreienden Stunde! Erwartet nicht, jederzeit frei, mutig und unerschrocken für das Deutschtum unserer Stadt und unserer Provinz mannhaft eintreten.

Oberbürgermeister Sahm."

Die Armee Haller

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

× Genf, 5. April.

Nach Meldungen Pariser Blätter besteht die Armee des Generals Haller, die auf Grund des Abkommens über Deutschland nach Polen gebracht werden soll, aus 7 Divisionen zu je 15 000 Mann nebst der dazugehörigen Artillerie. Bei jeder Division befinden sich außerdem 250 französische Offiziere und 1400 französische Freiwillige.

Paris, 4. April.

Paderewski kommt morgen in Paris an. Es verlautet, daß die Danziger Frage jetzt mehr oder weniger geregelt ist und zwar auf der Grundlage, daß Danzig ein Freistaat mit Selbstverwaltung, wahrscheinlich unter nomineller polnischer Kontrolle wird.

Paris und Petersburg

Aufnahme der Beziehungen?

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

× Lugano, 4. April.

Aus Paris wird berichtet: In Pariser Kreisen wird ernsthaft der Gedanke erörtert, Beziehungen mit der russischen Sowjet-Regierung aufzunehmen. Es verlautet weiter, daß Frankreich bereits endgültig auf die Annektion des Saarbeckens und die Bildung eines linksrheinischen Pufferstaats Verzicht geleistet habe, entgegen englischen und amerikanischen Berichten, nach denen diese Fragen in dem Völkerbundabkommen aufgenommen werden sollen.

Keine Waffen an russische Kriegsgefangene

Berlin, 5. April.

Wie amtlich bekanntgemacht wird, ist es vorgekommen, daß sich auf Urlaub befindliche russische Kriegsgefangene Waffen gekauft haben. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es allen Kriegsgefangenen verboten ist, in Deutschland Waffen zu kaufen. Alle beteiligten Stellen sind angewiesen worden, über die vom Urlaub zurückkehrenden Kriegsgefangenen einer genauen Kontrolle in bezug auf das Vorhandensein von Waffen auszuüben.

Vorsichtsmaßnahmen im Ruhrgebiet

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

hf. Dortmund, 5. April.

Ueber das gesamte Ruhrgebiet ist mit sofortiger Wirkung der verschärfte Belagerungszustand verhängt worden.

Sturm im Berliner Soldatenrat

Einen sehr bewegten Verlauf nahm die heutige Vollversammlung der Soldatenräte Groß-Berlins, die im Sitzungssaale des Herrenhauses stattfand. Die Mitteilung, daß die Mitglieder des Vollzugsrates, Schmidt und Stur, ausgeschieden sind, wurde mit „Gottseidank"-Rufen begleitet. Weiter wurde mitgeteilt, daß die militärischen Mitglieder des Vollzugsrates von 8 auf 5 herabgesetzt werden sollten. Sodann wurde zum Hauptpunkt der Tagesordnung, Stellungnahme und Anträge zum Rätekongreß, übergegangen. Molkenbuhr verlangte die sofortige Demobilisation, er wandte sich scharf gegen die Forderung des Nationalverbandes Deutscher Offiziere. Er wolle nicht dafür plädieren, daß für die entlassenen Offiziere Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird, aber die Energie, die auch in dieser Klasse stecke, müsse der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Dasselbe forderte er für die Unteroffiziere. Seine Rede citierte in der Forderung nach einer Volkswehr, erst dann könne man auf die Soldatenräte verzichten, die jetzt unentbehrlich seien. In einem Volksheere ist eine Politisierung der Soldaten nicht notwendig, da sich die Truppen nur in verschiedenen Richtungen spalteten, die Regierung sich nicht auf sie verlassen kann. Bei den Plünderungen am Alexanderplatz waren nicht genügend Berliner Truppen aufzubringen, einige haben sich entschieden geweigert, gegen die Plünderer vorzugehen. Verschiedene Soldaten haben sich auch Plünderungen zuschulden kommen lassen. Gegen diese Ausführungen protestierten energisch Stolt und Albrecht (U. S. P.). Man empfahl einen Antrag auf Verbot aller Freiwilligen-Werbestellen und sofortige Schaffung einer auf rein demokratischer Grundlage beruhenden revolutionären Arbeiterwehr. Die Aussprache nahm sehr scharfe und erregte Formen an. Die Regierung wurde heftig angegriffen. Dagegen wandte sich Abrendt, Vorsitzender der Fraktion der S. P. D. Er erklärte, daß der größte Teil der republikanischen Soldatenwehr auf einem ganz anderen Standpunkt stehe, als es für eine Regierungstruppe notwendig sei. Redner erklärte sodann, daß seine Fraktion für die Entschließung der U. S. P. D. bis auf einige Punkte stimmen könne. Er schlug eine Kommissionsberatung vor, die von der Mehrheit angenommen wurde. Man beschloß einen Kompromiß. Anstelle der Forderung einer revolutionären Arbeiterwehr wurde **„eine die Errungenschaften der Revolution sichernde Volkswehr"** gesagt.

Ueber den „Reichstag"

Der Verfassungsausschuß beriet gestern über den dritten Abschnitt „Der Reichstag". Der darüber handelnde Art. 61 erhält schließlich die Fassung: „Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl der über 20 Jahre alten Männer und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt ein Reichswahlgesetz, das auch die Wahl des Reichspräsidenten und die Volksabstimmungen regelt."

Die Luxuslokale in Berlin geschlossen

Untersagung der Abgabe von Speisen und Getränken

Die Tag für Tag überhandnehmenden Preisüberschreitungen in den Berliner Konzertcafés und Kabaretts hat die Handelserlaubnisstelle des Berliner Polizeipräsidiums veranlaßt, 42 solcher Gaststätten, zumeist großen und bekannten Luxuslokalen, die Erlaubnis zur Abgabe von Speisen und Getränken zu entziehen. Den Geschäftsinhabern wird bedarfsch nichts anderes übrigbleiben, als ihre Lokale ganz zu schließen, wodurch nach der Mitteilung aus Gastwirtskreisen mindestens 12 000 Personen brotlos werden. Die Verfügung, die gestern den Lokalbesitzern zugekommen ist, hat folgenden Wortlaut:

„In der Sitzung der Handelserlaubnisstelle am 26. März 1919 ist beschlossen worden, Ihnen auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1916 den Kleinhandel mit Lebensmitteln, also auch die Ausgabe von Speisen und Getränken in Ihrem Lokal zu untersagen, weil Bedenken volkswirtschaftlicher Art dem Betriebe allgemein entgegenstehen. Sie haben nach Empfang dieses Schreibens innerhalb einer Woche die Abgabe von Speisen und Getränken in Ihrem Lokal einzustellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Schließung Ihres Speisewirtschaftsbetriebes. Gegen die Vorführung von Künstlervorführungen bestehen diesseits keine Bedenken. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach § 9 der Verordnung vom 24. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einem Jahr Gefängnis bestraft. Gegen diese Verfügung ist als Rechtsmittel lediglich die Beschwerde an den Herrn Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin, Berlin W 8, Wilhelmstraße 69, zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung."

Diese Maßnahme hat zu großen Erregungen geführt. Der Verband der Berliner Kaffeehausbesitzer hat gegen die Verfügung Stellung genommen.

Die Verteilung der Auslands-Lebensmittel

In der Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung stritten sich die Herren wieder einmal darum, ob die Zwangswirtschaft besser sei als der freie Handel, ob der Zwischenhandel ganz auszuschalten sei, ob die Arbeiterräte die Verteilung vornehmen und ob man den Rat der Arbeitslosen auch damit betrauen solle. Unsere ganze Ernährungspolitik werde zurzeit beeinflußt durch das nervöse Streben, von der Zwangswirtschaft so schnell als möglich los zu kommen und die öffentliche Wirtschaft zugunsten der Freigabe für den freien Handel zu diskreditieren. Wir dürfen nicht glauben, daß jetzt, wo die Auslandszufuhr recht langsam einsetzt, wir uns von der inländischen, öffentlichen Bewirtschaftung befreien, noch die ausländische Zufuhr nach Belieben verteilen könnten. Nur wenn die in- und ausländischen Nahrungsmittel gleichmäßig behandelt würden, könnten wir hoffen, über den jetzigen Notstand hinwegzukommen. Große Bedenken erreiche der Passus des Brüsseler Abkommens, nach welchem die Lebensmittel nicht an Arbeitslose verteilt werden dürften, die durch eigene Schuld keine Arbeit hätten. Es wurde schließlich der Antrag des Oberbürgermeisters Wermuth, der betonte, daß es die höchste Gefahr sei, im gegenwärtigen Moment an dem System der Allgemeinwirtschaft zu rütteln, angenommen, worin gefordert wurde, daß die Vertreter der Städte bei der Verteilung zugesogen werden sollten. Es seien danach besondere Einrichtungen zu treffen, um die Verteilung so praktisch und so schnell wie möglich durchzuführen.

*

Arbeit der Finanzdelegation

St. Maxenge, 5. April.

Die Mitglieder der Finanzkommission des obersten Interalliierten Rates und die deutschen Delegierten der Finanzkommission setzten am Freitag nachmittag im Schloß Villette ihre Arbeiten fort. Bis jetzt wurden nur technische Fragen betreffend die Ausführung der Entscheidungen der Brüsseler Konferenz behandelt. Die nächste Zusammenkunft findet voraussichtlich am Sonntag statt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0002

Gegen die Preisgabe deutscher Lande

Einhelliger Protest der Bürgerschaft Halles

Schon vor 7 Uhr wurde der Thaliasaal belagert, drängten sich doch zu der großen Protestversammlung gegen die Zerstückelung Deutschlands, die gestern im Thaliasaal stattfand, die Hallenschen Bürger, die mit Empörung die Annektionsgelüste unserer Feinde verfolgt haben, der Verfechter des allgemeinen Rechtsgedankens, die mit einem „Schein des Rechts" deutsche, echt deutsche Gebiete an sich bringen, deutsche Brüder und Schwestern von der Heimat losreißen und knechten wollen. Hat man es anders erwartet, als daß sich die Heimat mit flammendem Protest erhebt? Nach den traurigsten, beschämendsten Tagen, die Halle je erlebt hat, in denen einem, wenn man die verwüsteten Straßen durchschritt, die Worte in den Ohren klangen: „Verblendet ist das Volk, ein Wahn betäubt es, doch dieser Taumel wird vorüber gehen", sind diese Protestversammlungen, wie sie am Donnerstag und Freitag veranstaltet wurden, wie nationale Erfrischungsbäder, aus denen man gestärkt und erfrischt hervorgeht. So wurde der gestrige Abend auch zu einer großen nationalen Kundgebung, die sich würdig der wohlgelungenen Bismarckgedenkfeier anreihte.

Berghauptmann Scharf eröffnete als Vorsitzender die Versammlung und drückte seine Freude über das zahlreiche Erscheinen der Hallenschen Bürger aus, das ihm ein Beweis sei, mit wieviel Anteilnahme und berechtigter Empörung das Schicksal unserer Volksgenossen in Ost und West verfolgt werde. Er erteilte Bergrat Fabian das Wort, der in eingehendster Weise über

das Saargebiet

sprach. Zunächst zeichnete er die geologische und landschaftliche Beschaffenheit des Saargebiets, dem die Saar ihr charakteristisches Gepräge aufdrückt. Die Buchenwälder geben dem sonst nicht außergewöhnlichen Landschaftsbild einen besonderen Reiz, wobei die Weinberge am Unterlauf der Saar nicht vergessen sein sollen. Die ethnologischen Verhältnisse liegen für Deutschland außerordentlich günstig. Der alte Preußengeist, der selbst bei der industriellen Bevölkerung ein Charakteristikum ist, wirkt besonders anheimelnd. Der Redner gab nun einen klaren Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Saargebiets, das seit 1100 Jahren, dem Vertrag zwischen den Enkeln Karls des Großen zu Verdun im Jahre 843 bestimmt gewesen ist. Im Jahre 20 wurde es Ludwig dem Deutschen nach nationalen Grundsätzen zugeteilt. Und nachdem es durch die Raubgüte Ludwigs XIV. und den Frieden zu Luneville vorübergehend in französische Hände übergegangen war, erklärte es sich 1815 im Wiener Kongreß freiwillig zu Preußen. Es gilt somit als echt deutsches Gebiet, das wir werden zu schützen wissen! Seitdem das Saargebiet unter preußischer Herrschaft ist, ist die wirtschaftliche Entwicklung in ruhiger Steigerung begriffen, und die Industrie ist in die Hände der preußischen Staatsleitung übergegangen, die imstande gewesen ist, 52000 Mann der Bergschaften deutsch zu erhalten. Von der Kohlenförderung des Saar-Bergbaues, deren Stand 1913 sich auf 16 Millionen Tonnen bezifferte, fand ein Drittel nach Lothringen und Frankreich, und das zweite Drittel nach Süddeutschland ausgeführt werden, während das Saargebiet das letzte Drittel zum Selbstverbrauch benötigte. Da durch den Krieg die Bergwerke als Beobachtungsposten und unterirdische Verbindungen mit dem Hinterlande den Verwüstungen des Artilleriefeuers zum Opfer gefallen sind, hat Frankreich einen Verlust von 10 Millionen To. Kohlen zu verzeichnen. Trotzdem liegt kein rechtlicher Grund vor, das Saargebiet als Ersatz für ferner, von dessen Besitz es weder moralischen noch wahrhaft wirtschaftlichen Vorteil hat, denn Lothringen hat für Erz einen Absatzmarkt im Saargebiet nötig. Und was würde Frankreich für einen Erfolg haben, wenn es das Saargebiet, das es nicht erobert und besiegt hat, raubte! Ein Fremdkörper im Staatswesen Frankreichs würde es sein und bleiben und nur Anlaß zu neuem Kriege geben. Für uns ist der Gedanke eines Verlustes ungeheuerlich! Deutschland verliert Kohlen, Eisen, Stahl und Glas, und für Preußen würde es ein bedeutender Fehlbetrag im Etat sein. Die 525 000 Köpfe starke Bevölkerung teilt sich je nach Ansässigkeit in drei Teile, in die „alldahiesigen", die „hiesigen" und „herzugezogenen", die aber sämtlich eine Volksabstimmung verbürgen, die zu unseren Gunsten ausfallen wird. Der Arbeiter, der in seiner Industrie aufgeht, weiß das Verdienst Deutschlands viel zu sehr zu schätzen, als daß er nicht genau wüßte, daß die sozialen Verhältnisse Deutschlands den französischen bei weitem überlegen sind. Dieses treudeutsche Land zu schließ der Redner, das schon der Liederdichter Rückert im „Saarvögelein" besungen hat, kann versichert sein: Kein nationaldenkender Deutscher wird jemals zulassen, daß Frankreich gegen jede Gerechtigkeit seine Eroberungsgelüste vermirklicht! Dem mit dankbarem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine Anzahl Lichtbilder, die die geschichtliche Entwicklung des Saargebiets darstellten und den Besucher durch die Städte und Landschaften, Bergwerke und Gruben, Stahl- und Eisenwerke von Röchling und Gebrüder Stumm einen Einblick in die Industrie des Saargebietes gewährten.

Als zweiter Redner des Abends sprach Landgerichtsrat Schimmelpfennig über

die Ostmarken

Die Aufrichtung des Polenreiches am 5. November 1916 ist der unglückselige Anlaß zum Konflikt im Osten gewesen. Die ernsten Gefahren, die jetzt unserer Ostmark drohen, sind die tschechisch-slowakischen völlig unrechtmäßigen Ansprüche auf die Grafschaft Glatz und Waldenburg, die polnischen Ueberfälle auf Posen und Westpreußen, und die Pläne der Litauer. Das deutsche Volk scheint sich immer noch nicht des furchtbaren Ernstes bewußt zu sein, den die Verwirklichung der polnischen Träume, des „Korridors" bedeutet, der ein Drittel Ostpreußens vom Mutterlande abschnitt, um es, wie geplant, von einem 150 000 Mann starken Heere der Bolschewisten überfluten, oder von Polen bzw. der Union Litauens verschlingen zu lassen. Außerdem wird der tiefe Keil sogar das dann 70 Kilometer entfernte Berlin ernstlich bedrohen. Die wirtschaftlichen Folgen sind unabsehbar. Die ostmärkische Getreideproduktion in Höhe von 8½ Millionen To. stellt zwei Fünftel des deutschen Bedarfs, während das Land sogar die Hälfte der preußischen Aussaat an Kartoffeln liefert. Auch in Ruh- und Brennholz bedarf Preußen unbedingt der Unterstützung der Ostprovinzen, sowie auch der Lieferung Oberschlesiens von Kohlen, Ammoniak, Zink, Stahl, Teer und Zement. Der Verlust ist für Deutschland gar nicht zu berechnen; er würde es vom Auslande völlig abhängig machen, da mit den oberschlesischen Kohlenbezirken ein Lebensnerv Deutschlands getroffen würde. Und wenn dann noch durch die westlich verschobene Volksgrenze Deutschland kleinform wird, dann ist ja Englands Kriegszziel glücklich erreicht. Was bleibt da das vielbesungene „nationale Recht", das „Nationalitätenprinzip"? Was ist hier „unzweifelhaft polnisches" Gebiet? Es kommt höchstens Mensel und Gedeihung in Betracht, deren Bevölkerung zu gleichen Teilen gemischt ist. Die litauische und polnische Stimmungsmache, die besonders vom Klerus und den Jesuiten betrieben wird, hat ein schlimmes Fiasko erlebt. Trotzdem in Polen Jesuiten planmäßig zu Agitatoren erzogen sind, hat die Abstimmung das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß klar bewiesen, wo die Sympathien der Bevölkerung zu suchen sind. 21 000 haben ihre Stimmen für Preußen und nur 1000 für Litauen abgegeben. Und in Posen sollen 65 000 deutsche Protestanten unter katholische Herrschaft gezwungen und dem polnischen Klerus ausgeliefert werden, der im Deutschtum den Protestantismus bekämpft? Niemals! Das läßt unser völkisch-evangelisches Gewissen nicht zu. — Und wie hat sich die Regierung zu diesen wichtigsten Fragen gestellt? Wie gedenkt sie das Recht der östlichen Provinzen zu vertreten, die von Deutschen besiedelt und kultiviert worden sind? Die, wenn sie auch vorübergehend in polnische Hände übergegangen sind, doch durch deutsche Kulturarbeit echt deutsche Gebiete wurden! Was ist das Werk Herrn von Gerlachs gewesen? Gebiete, in denen 40 Prozent der Bevölkerung polnisch waren, den Polen zuerkannt! Und warum hat Erzberger geschwiegen? Aus welchem Grunde ist erst 14 Tage nach Festlegung der Demarkationslinie, die selbstverständlich rein militärischen Charakter trägt, Einspruch erhoben worden? Solchen Gewaltfrieden, der nur einen Bürgerkrieg zur Folge haben kann, setzt das deutsche Volk ein unbeugsames „Nein" entgegen. Das sind wir unseren Volksgenossen, sind wir unserer Ehre schuldig!

Reicher Beifall lohnte die eingehenden Ausführungen des Referenten, der gleichfalls an der Hand von Lichtbildern vieler Städte der Ostprovinzen die zahlreichen Denkmäler deutscher Kultur und Architektur zeigte. Das Schlußwort ergriff der von der Versammlung aufs lebhafteste begrüßte

Geheimrat Voretzsch

In seiner packenden Art streifte Redner zunächst die geschichtliche Entwicklung, der die Ausbreitung Deutschlands von Ludwig dem Deutschen an unterworfen war, und kam dann auf die Gegenwart, die es so ungeheuer schwer macht, den Feinden gegenüber unseren Rechtsstandpunkt zu verteidigen. Besonders bei der Auffassung des Selbstbestimmungsrechts trete es klar zutage. Bei einem Nationalitätenstaat, wie es beispielsweise die Schweiz ganz besonders ausgesprochen ist, wäre durch einseitige Auslegung der Volksabstimmung Gebietsverluste die Folge sein. Ueberall in den Fragen des Friedensschlusses sieht man die einseitige Inanspruchnahme der „Justice", die ja bei den Franzosen Schlagwort ist, aber selbstverständlich ihre Anwendung nur auf Kosten anderer, aber dort um so radikaler, findet. Als abstehende Nation hat Frankreich das nie zu stillende Bestreben, sich auszubreiten, und eine hysterische Angst, die es Deutschland, auch dem besiegten, gegenüber stets befällt, läßt es all die Forderungen diktieren: Neutralisierung des linken Rheinufers, Schleifung der Festungen, Auslieferung unseres Kriegsmaterials und Verminderung unseres Heeres auf 100 000 Mann, das als Polizeimacht schon zu gering bezifiert ist. Darum wird Frankreich auch alles daran setzen, den Zusammenschluß Deutsch-Oesterreichs mit Deutschland noch zu vereiteln. Wie die Volksabstimmung mißbraucht wird, sieht man so recht an der listigen dänischen Stimmungsmache, die nur für Nordschleswig eine Abstimmung eingeleitet hat, um, als Erfolg jahrzehntelanger Wühlarbeit, ihre Fangarme durch Ankauf deutscher Gebiete immer tiefer nach Schleswig-Holstein auszustrecken und so allmählich die deutschnationale Stimmung zu zerfetzen. Ein trauriges Ergebnis haben diese Bestrebungen schon gezeitigt. Flensburg, die deutsche Stadt, hat eine Eingabe an die Regierung in Weimar gemacht, nach der sie aus wirtschaftlichen Gründen bittet, falls eine Demarkationslinie zwischen Deutschland und einem Teile Schleswig-Holsteins gezogen werden muß, diese auf mindestens 20 Kilometer südlich Flensburg festzulegen. Und nun noch zu den Polen, die sonst doch meist recht wasserscheu, auf einmal ihre Liebe zum Wasser entdeckt haben und dieser Liebe in dem Schrei nach dem „Korridor" Luft machen, der aber selbstverständlich nicht etwa für den deutschen Michel, sondern allein für die Polen passierbar sein wird. Wir erheben dagegen die Forderung, daß das deutsche Gebiet jenseits der Demarkationslinie deutsch bleibt, und verbitten uns, Elsaß-Lothringen schon jetzt ganz als französische Provinz zu behandeln. Frankreich weist alle deutschfreundlichen Elsässer aus, um freie Bahn für seine Wühlarbeit zu haben. Doch die deutsche Regierung muß aus ihrer abwartenden Haltung heraus eine fordernde Stellung einnehmen und was sollen nun diese Versammlungen, diese Proteste und Resolutionen? Nicht zaghaft und beaumen vor fehlendem Erfolg zurückschrecken, zahlose Kundgebungen sollen beweisen, daß das deutsche Volk einen Gewaltfrieden nicht annimmt, sondern sich auf sein gutes Recht beruft und an das Gerechtigkeitsgefühl aller Nationen appelliert. Und so verlas Geheimrat Dr. Voretzsch folgende

Entschließung:

„Die von weit über tausend Hallischen Frauen und Männern aller Stände und Parteirichtungen besuchte Versammlung fordert gerechte und unparteiische Durchführung der Wilsonschen Grundsätze, welche die deutsche Regierung als Grundlage für ihr Waffenstillstandsangebot vom 5. Oktober sowie für die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 angenommen hat. Die Versammlung lehnt daher den von unseren Feinden geplanten Gewaltfrieden ab, insbesondere die Abtrennung des rein deutschen Saargebietes oder irgend eines anderen Teils linksrheinischen Landes. Sie fordert eine Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen und in dem auf ewig ungeteilten Schleswig-Holstein. Im Osten müssen die Deutschen nicht nur zahlenmäßig, sondern auch nach Maßgabe ihrer kulturellen Bedeutung bewertet werden. Eine Zerreißung deutschen Landes durch ein bis zum Meere reichendes Polen oder auch nur durch einen neutralen Staat Danzig würde für Deutschland unerträglich sein. Schlesien darf weder durch polnische noch durch tschechische Anbrüche verstümmelt werden. Endlich fordert die Versammlung das freie Selbstbestimmungsrecht für das ganze Deutsch-Oesterreich, sowie für die an Deutsch-Oesterreich angrenzenden deutschen Komitate Ungarns. Nur auf diesem Wege kann es vermieden werden, den Keim für künftige Kriege zu legen."

Berghauptmann Scharf stellte die einstimmige Annahme der Entschließung fest. Die Versammlung, die sich zu einer Feier gestaltet hatte, schloß mit der Nationalhymne „Deutschland, Deutschland über alles!"

Die Plündererprozesse

Halle, 5. April.

Die Anklage in der gestrigen vierten Schwurgerichtssitzung vertrat Staatsanwaltschaftsrat Dr. Maurer, Verteidiger waren die Rechtsanwälte Dr. Gumtz und Dr. Seydel.

Der Monteur Otto Koritke, geboren 1899, und dessen Bruder, der Klempner Franz Koritke, geboren 1897, standen unter der Anklage, in der Nacht zum 8. März an Zusammenrottungen teilgenommen und selbst geplündert zu haben. Die beiden Angeklagten hielten für vor dem Untersuchungsrichter obgelegtes offenes Geständnis in der Hauptverhandlung aufrecht. Indem sie freiwillig mehr eingestanden, als ihnen jemals hätte bewiesen werden können, schufen sie die Grundlage für eine mildere Auffassung ihrer schweren Verfehlungen. — Otto K. ist an dem Sonntage um 4 Uhr von Hause fortgegangen, um seine Stammkneipe aufzusuchen, die er dann abends um 10 Uhr verlassen hat. Er hörte in der Gr. Ulrichstraße schießen, wandte sich dahin und fand bei Nußbaum die Scheiben eingeschlagen, was ihn veranlaßte, sich einen Anteil aus dem Geschäfte zu holen. Den ersten Raub an Kragen, Schlipsen und Weißwaren brachte er nach Hause, ging ein zweites Mal zu Nußbaum und wandte sich dann zum Markt, wo bei Levin schon alles zerschlagen war. Er raffte ohne Wahl alles zusammen. Sein Bruder Franz K. hatte noch bei seinen Eltern zu Abend gegessen und sich erst dann, gegen ½9 Uhr, aufgemacht und bei Nußbaum Kragen, Serviteurs, Messer, Gabeln usw. erbeutet. Einer Frau hat er einen Karton mit geplünderten Sachen, einem Soldaten eine Rolle Futterstoff, die von Endepols u. Dunker stammte, entrissen und zu Hause in Sicherheit gebracht. Die später im elterlichen Hause beschlagnahmten Waren hatten einen Wert von etwa 4000 Mark. Die Geschworenen bejahten bei beiden die Schuldfrage und die Frage nach mildernden Umständen, worauf das Gericht Otto K. zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre neun Monaten, Franz K. zu einer solchen von zwei Jahren verurteilte. Außerdem wurde bei beiden Angeklagten auf je drei Jahre Ehrverlust erkannt.

Neben den Aburteilungen vor dem Schwurgericht gehen die Verhandlungen vor der Strafkammer wegen weniger schwerer Fälle, die mit den Plünderungen im Zusammenhange stehen. Am 4. April wurden verurteilt: Frau Marie Hermann zu einem Jahre Gefängnis, ihre Tochter Rose zu sechs Monaten wegen Hehlerei (Damenmantel), der Invalide Gustav Kretzmeier wegen Hehlerei zu einem Jahre Gefängnis (acht Büchsen Konserven), Frau Marie Pustol wegen Hehlerei zu einem Jahre Gefängnis (108 Büchsen Konserven), Frau Martha Kurth wegen Landfriedensbruchs und Hehlerei (drei Betten) zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis.

*

Der Bergmann Albert U. war der schweren Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug beschuldigt, begangen im Juli 1918, wo er täglich von Wolferode nach dem Bergwerk Helfta zur Arbeit fahren mußte und zu diesem Zwecke eine Monatsfahrkarte zu lösen hatte. Während die Fahrkarte bis 31. März 4,90 Mark kostete, wurde deren Preis ab 1. April auf 7,20 Mark erhöht. Diese Preiserhöhung veranlaßte U., am 1. Juli eine nicht mehr gültige Fahrkarte zu fälschen, indem er den Monat und den Preis änderte. Drei Monate konnte er ohne Entdeckung fahren, bis er am 1. Oktober in der 3. Wagenklasse von einem Kontrolleur angehalten wurde, der die Aenderungen bemerkte; die Folge war eine Anklage. Der Angeklagte war voll geständig, entschuldigte sein Tun aber mit den damaligen Lebensmittelnissen, die es ihm bei einem Tagesverdienste von 6—7 Mark nicht möglich gemacht hätten, neben dem Lebensunterhalte für seine Familie auch noch dringende andere Verpflichtungen zu erfüllen. Dem Angeklagten und seiner Familie wurde von dem Gemeindevorsteher ein sehr gutes Leumundszeugnis ausgestellt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen nach Schwerer Urkundenfälschung und Betrug und die nach mildernden Umständen, worauf der Angeklagte zu der für diese Tat zulässigen geringsten Strafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Provinz Sachsen

Trinius †

August Trinius, der Thüringer Wandersmann, ist in Wolfershausen im 68. Lebensjahre gestorben.

*

1. Lochau (Saalkr.), 4. April. (Bohrungen) werden jetzt nördlich unseres Ortes in unmittelbarer Nähe desselben ausgeführt. Bei diesen Arbeiten ist es lediglich darauf abgesehen, die Möglichkeit des über dem Kohlenlager befindlichen Deckgebirges genauer festzustellen, da die Baggerarbeiten nach Osten zu fortschreiten und über das hier befindliche Kohlenflöz durch vorausgegangene Bohrungen sichere Kenntnis vorhanden ist.

— Kahla, 5. April. (Stiftung.) Die Porzellanfabrik Kahla errichtete zum Andenken an den verstorbenen Gründer, Geh. Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Sirupp eine Stiftung in Höhe von 200 000 Mark, aus deren Zinsen Söhnen von Beamten und Arbeitern des Werkes die Möglichkeit zu ihrer weiteren Ausbildung gegeben werden soll.

d. Derenburg, 4. April. (Kartoffelland.) Um den Hunger nach Kartoffelland zu befriedigen, hat das hiesige Rittergut freiwillig 52 Morgen Acker zur Verfügung gestellt. Da nunmehr jedoch alle rechtzeitig geäußerten Wünsche betr. Kartoffellands befriedigt werden konnten, soll vorläufig von weiteren Maßnahmen in der Angelegenheit Abstand genommen werden.

n. Cöthen, 5. April. (Mit dem Abbau des Viehhandelsverbandes) hofft man in Anhalt im Oktober beginnen zu können. Es soll dann unter Beibehaltung der Rationierung nicht mehr verkaufsfähiges Fleisch, sondern Schlachtvieh zugeteilt werden. Ebenso sollen dann die Zentral-Wurstküchen aufhören, auch ist beabsichtigt, den Fleischern den Vieheintauf zu übertragen.

d. Derenburg, 4. April. (Bei der Nutz- und Brennholzauktion) unserer Kämmereiforst wurden über 6000 Mark (gegen 2190 Mk. Tage) erzielt. Das Schlagen von Birken ist jetzt so weit gefördert, daß die Einwohner jetzt ihre 2 Rm. Holz zum Taxpreise von 9 Mk. (bezw. 10 Rm. Reiser für 10 Mk.) angewiesen erhalten.

— Eisleben, 5. April. (Einbruch.) In das Herrengarderobegeschäft Erich Löffler in der Freitraße wurde nachts eingebrochen. Es wurden Stoffe im Werte von ungefähr 10 000 Mark gestohlen. Die Einbrecher hatten vorher versucht, in ein anderes Geschäft einzudringen, wurden aber verscheucht.

R. Dessau, 5. April. (Diebstahl in einer Fürstengruft.) Nichts ist den Dieben heilig, das beweist folgender Fall. Vor einigen Tagen drangen die Nachts Diebe gewaltsam in die Fürstengruft der Auferstehungskapelle im Mausoleumspark ein und stahlen, da ihnen die vermuteten Kostbarkeiten unzugänglich blieben, aus Leuchtern 60 Kerzen. Aus der Obergärtnerei entwendeten sie eine größere Menge Lebensmittel.

Chlorodont die bevorzugte Zahnpaste wirkt wunderbar erfrischend, macht mißfarbene Zähne nach kurzem Gebrauch blendend weiß.

Otto Kummer,
Spezialgeschäft feiner Genfer und Glashütter Taschenuhren.
Poststraße 10. Telephon 2674. Moderne Zimmeruhren.

Die Radiumbad Oberschlema-Schneeberg G. m. b. H. in Oberschlema, Erzgeb., erhöht ihr Gesellschaftskapital um 1 714 000 Mark auf 2 Millionen Mark. Es besteht die begründete Aussicht, durch Bohrungen stärkstradioaktive Wässer warmer, vielleicht heißer Art zu erschließen, wodurch sich für das aufblühende Bad, das bekanntlich die am stärksten radioaktiven Wässer der Welt besitzt, ungeahnte Zukunftsmöglichkeiten ergeben.

Hauptschriftleiter Hermann Böttcher.
Verantwortlich für den politischen Teil: Hermann Böttcher, Volkswirtschaft: Hans Hetting; für die Abteilung Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung sowie für den lokalen Teil: Robert Kesser. Für provinzielle Nachrichten: Gerichtssaal und Sport: Hans Berling, für den übrigen redaktionellen Teil: Hans Berling, für den Anzeigenteil: Paul Kerber. Sämtlich in Halle a. S.
Verlag und Druck der Hallischen Zeitung Otto Thiele Halle a. S.
Verlagsvertreter Robert Toepsch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0003

General Ludendorff
Kriegserinnerungen 1914—18

erscheint im **Juni.**

Infolge der übergroßen Nachfrage dürfte dieses wichtige Geschichts-Dokument rasch vergriffen sein. Es empfiehlt sich daher, das Buch schon jetzt zu bestellen.

Vorausbestellungen nimmt entgegen:

Lippert'sche Buchhandlung Max Niemeyer
Halle a. S., Gr. Steinstr. 77/78.

Bestellzettel

Unterzeichneter bestellt bei der Lippertschen Buchhandlung Max Niemeyer, Halle a. S., Gr. Steinstr. 77/78, nach Erscheinen:

Exemplare: Ludendorff: Kriegserinnerungen 1914—18
_____ _____ brosch.
_____ _____ gebunden

Adresse: _____

Unterschrift bitte deutlich.

OTTO KÜHN

Fabrik für Kraftfahrzeuge, Ersatz- und Zubehörteile,
Halle a. S., Merseburger Str. 151
Telefon Nr. 6619 und 6772. Zweigbetrieb: Gutenbergstrasse

Ständiges Lager und Verkauf von

Last- und Personenkraftwagen,
modernste u. neueste Typen, nur erstklassige Fabrikate

Lastkraftwagen:

1 bis 2 Tonnen, 2½ bis 3 Tonnen, 4 bis 5 Tonnen
mit und ohne Anhängewagen

Personenkraftwagen:

Zwei-, Vier- und Sechssitzer

Einige Lastwagen mit Vollgummi lieferbar

Besichtigung von 8—12 und 2—5 Uhr nachmittags. Kein Interessent sollte versäumen, vor Kaufabschluss mein reichhaltiges Lager sowie meine Werkstätten zu besichtigen.

Leipzigerstrasse 88 — Fernruf 1224.

U.T.

Alte Promenade 11a — Fernruf 5738.

Die aus „Carmen" rühmlichst bekannte
Pola Negri
bietet eine neue, unübertreffliche Glanzleistung in dem spannenden Sittenroman in 4 Akten:
„Das Karussell des Lebens"
Sensation. Schilderungen a. d. Kreisen der Lebewelt
Vorführung: 3.00 4.40 6.40 9.00.

Mädel fein, Mädel klein
Humorvolles Lustspiel in 3 Akten.
Hauptrolle: Anna Müller-Linche.
Vorführ.: 4.00 6.10 8.20

Sansfouci
Herrliche Naturaufnahme

Eine Nacht in der Stahlkammer
Spannendes Detektiv-Abenteuer in 4 Abteilgn.
Hauptrollen: Heinrich Peer, Harry Liedtke.
Vorführung: 3.00 5.00 7.10 9.30.

Maria Fein
in dem ulkigen Lustspiel in 3 Akten
„Ehestifter"
Vorführ.: 4.10 6.20 8.20

Meßter-Woche Nr. 12.

Beginn: 3.00 Uhr. Einlaß 2.30 Uhr.
Die Abendvorstellungen beginnen 8.10 Uhr.

Hippodrom
Wintergarten Dir.: Georg Arndt.

Täglich ab nachmittags 4 Uhr

Gr. Reit- u. Sportfest

Heute abend 7 Uhr
Gr. Cavalier-Ball.

Walhalla-Operetten-Theater.
Anfang 7.10 Uhr.
Der Rosselbinder.
Sonntag 3½ Uhr:
„Zwerg Nase".
Märch.-Posse m. Gesang.
Kl. Preise, Kinder halbe Preise.
Kasse ab Sonntag 10 Uhr.

Stadt-Theater.
Sonntag, d. 6. April 1919, nachmittags 3 Uhr:
Fremdenvorst. zu erm. Preisen
Der G'wissenswurm
Bauernkomödie mit Ges. von Anzengruber.
Abends 7, Ende 9 Uhr:
(Erstaufführung)
Ilsebill
Das Märlein von dem Fischer und seiner Frau.
Montag, d. 7. April 1919.
Carmen.

Apollo-Theater.
7½! Nur noch wenige Aufführungen. 7½!
Das **Farmermädchen**
Operette v. G. Jarno, Jefferson M. Walden.
Sonntag nachm. 3½ Uhr bei kleinen Preisen:
Das **Farmermädchen**
Dienstag, d. 8. April
Erstaufführung
Jean Gilbert's neuester Operette
Der ersten Liebe gold'ne Zeit.
Vorverkauf 9—1 u. 5—½7.

Thalia-Theater
Gastspiel des Stadttheater-Personals.
Sonntag, den 6 April 1919, abends 7 Uhr
Nur ein Traum
Lustspiel von P. Schmidt.

Welt-Panorama
Gr. Ulrichstr. 4/5 I.
I. Südtirol,
II. Schliersee, Tegernsee.

Mit Genehmigung des Reichswehrministers!

Marine-Freikorps General v. Lettow-Vorbeck.

Feuerwerkskameraden!

Unser geliebtes Vaterland ist in Gefahr und braucht tüchtige, treue und erprobte Männer.

Darum

auf, Ihr Jünger der heiligen Barbara, stellt euch mit euren ganzen Kräften in den Dienst der heiligen Sache. Wir wollen in der Marine-Brigade Loewenfeld des Marine-Freikorps

General v. Lettow-Vorbeck

eine geschlossene Elitetruppe bilden.

Treue Deutsche Männer!

Kommt alle: Deckoffiziere, Unteroffiziere, Obermatrosen mit Examen, seid eingedenk unseres Wahlspruches:

„In strenger Pflicht, getreu und schlicht".

Zum Schutze der Deutschen Lande,

zur Sicherung der Lebensmitteleinfuhr für unser Volk.

Reisekosten werden bei Einstellung vergütet.
Militärpapiere und Entlassungsschein mitbringen.

Kaiser, Wilke, Heyder, Hartung, Seiler, Ninz, Köhl, Nissen, Klostermann.

Einstellungsbüro nur: **Kiel-Wik,** Deckoffizierschule, täglich 9 bis 12 Uhr. Auskunftsstelle in Hamburg Schönburgerstr. 47 II täglich 9—1 Uhr vorm. Fernruf Elbe 7664. — Auskunftsstelle in Lübeck Mong-Straße 16 I. Stock täglich 9—1 Uhr vorm. Fernruf 946

Christlicher Verein junger Männer,
Geiststraße 29.
Sonntag, den 6. April, abends 7½ Uhr
16. Jahresfest.
U. a. Vortrag von Herrn Superintendent Moehr über:
„Heiliger Mut in ernster Zeit."
Programme, die zum Eintritt berechtigen, 20 Pfg. Jedermann (Damen u. Herren) freundlich eingeladen.

Saal der Loge zu den 5 Türmen.
Sonntag, den 6. April, abends 7½ Uhr
(verlegt vom 10. November)
Brahms-Abend
der Herren
Prof. Fritz von Bose (Klavier),
Walther Davisson (Violine),
Prof. Julius Klengel (Violoncell).
I. Trio C-dur op. 87. II. Sonate für Klavier und Violine G-dur op. 78. III. Trio H-dur op. 8.
Konzertflügel „Blüthner". Vertreter: **B. Doll.**
Karten zu 4.10, 3.10, 2.10, 1.05 bei Heinrich Hothan.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure
Oeffentlicher Vortrag über
„Hochspannung"
mit **Lichtbildern** und **Film vom Bau der Leitung Bitterfeld—Berlin** von
Diplom-Ingenieur K. Volhard,
beratender Ingenieur für Elektrotechnik.
Montag, den 7. April, abends 8 Uhr
Auditorium maximum.
Karten 1 Mark beim Pförtner Kittelmann.

Lehrergesangverein.
Mittwoch, den 9. April, abends 8 Uhr im Thalliasaale
Konzert.
Leitung: **Max Ludwig.** Mitwirkung: Professor **Gustav Havemann,** Dresden (Violine), **Max Ludwig am Klavier.**
Chöre von Hegar, Hutter, Andreae, Thuille, Brahms, Othegraven, Kremser.
Violinkonzert C-Dur von Bleyle (zum 1. Male). Violinstücke von Ries, Brahms, Joachim, Sinigaglia. — Ritter-Flügel. —
Karten zu 3.—, 2.— und 1.— Mark in der Hofmusikalienhandlung **H. Hothan.**

Zoo.
Sonntag, den 6. April, nachm. 3½ Uhr
Militär-Konzert
(Streichmusik)
ausgeführt vom
Trompeterkorps des Magdeburger Feld-Art.-Regiments Nr. 75.
Leitung: Obermusikmeister L. Steuer.
Eintrittspreise:
Erwachsene 1.— Mark
Kinder 0.50 „

Gebr. Bethmann
Werkstätten für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Große Steinstraße 79-80.
Elegante Herrenzimmer.

---

3. D.
11. 4. 6½. W.
3 D. Mittwoch, den 9. 4., 8 Uhr
L. U. G. u. M. Ber.
5 T.
12. 4. 8. III. W.

Neue Wege!
Einwandfrei u. verschwiegen finden Damen und Herren gleichliebende, standesgemäße Heirat. Keine Vermittlung! Kein Vorschuß! Verlangen Sie Aufklärungsschriften gegen Einsendung v. 60 Pfg. durch **Postfach 18, Kiel.**

Gesangbücher
zur Konfirmation bei
J. Loebisch, Halle (Saale), Gr. Steinstr. 82.

MOZARTSAAL.
Montag, den 7. April 1919, abends 7½ Uhr
Vortrag mit Lichtbildern
über die Provinz Posen
von Fräulein Schollmeyer.
Eintrittskarten zum Preise von Mk. 0.50 im Büro Weidmüller

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0004

Halle und Umgebung

Halle, 5. April.

Streikend

Neue Gassperrzeiten.

Der Streik im Ruhrrevier und der dadurch hervorgerufene Ausfall in der Versorgung des Gaswerks mit Kohle führt leider abermals zu einer Sperrung der Gasabgabe, die laut nachstehender Bekanntmachung des Vertrauensmannes des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 4. April vom Sonntag, den 6. April ab für die Zeit von morgens 9 Uhr bis abends 5 Uhr bis auf weiteres angeordnet wird. Die Bekanntmachung lautet:

„Gemäß Ziffer 1 der Bekanntmachung des Magistrats vom 26. September 1918 betr. die Sicherstellung des Betriebes des städtischen Gaswerks wird mit Wirkung vom Sonntag, den 6. April die Gasentnahme für die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends gesperrt. Während der Sperrzeit darf im Versorgungsgebiet des städtischen Gaswerks kein Gas entnommen werden."

Wie ein Streik gemacht wird!

Noch spüren wir den letzten Generalstreik mit seinen unheilvollen Folgen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere auch für die Arbeiter, und schon sind wiederum die finsteren Kräfte an der Arbeit, den Anschluß der Arbeiterschaft Mitteldeutschlands an den Streik im Ruhrgebiet zu erzwingen. Es ist während des letzten Generalstreiks unwandrei festgestellt worden, daß die Mehrzahl der Arbeiter nur dem Terror einer Minderheit gewichen und gezwungenermaßen in den politischen Streik eingetreten ist. Das hat auch so recht die Konferenz der Bergarbeiter in Köthen bewiesen, die von den Gewerkschaften einberufen war. Hier wurde mit erdrückender Mehrheit eine Resolution angenommen, die sich scharf gegen die unverantwortlichen Drahtzieher des damaligen Generalstreiks wendet und zum Ausdruck bringt, daß die Bergarbeiterschaft von den Machern des Streiks völlig falsch unterrichtet, belogen und betrogen worden sind.

Indessen wiederum spannt man den Bogen, hetzt und wühlt und erzwingt Beschlüsse, die mit dem Denken und Fühlen der Mehrzahl der Arbeiterschaft keineswegs im Einklang stehen. Wie das gemacht wird, davon gibt der Verlauf einer Belegschaftsversammlung auf einer bekannten benachbarten Grube wieder einmal beredtes Zeugnis. Wir sind in der Lage, einem zuverlässigen Bericht über die Versammlung folgendes entnehmen zu können.

Der Versammlungsleiter, Bergarbeiter „Betriebsrat" H., entwickelte eingangs seine Volksblatt-Ansicht über den Streik im Ruhrrevier und die Forderungen der dortigen Arbeiterschaft. Wie auf anderen Gruben (genannt wurde aber nur eine einzige), sollte auch hier eine Resolution beschlossen werden, um sich mit den „Kameraden im Ruhrrevier" solidarisch zu erklären und ihre Forderungen zu unterstützen. H. übernahm es, die Resolution auszuarbeiten und dem Bezirks-Arbeiterrat zu übermitteln. Ohne daß sie also vorher im Wortlaut verlesen worden wäre, erfolgte durch „Hand erheben" die Abstimmung über die Entschließung; es waren nur 2 Stimmen dagegen. Nunmehr erklärte H. plötzlich, daß mit der Annahme der Resolution auch die Stellung zu einem Generalstreik entschieden sei (!), falls er vom Bezirks-Bergarbeiterrat proklamiert werde, da die Resolution sich voll und ganz auf dem Boden der Forderungen der Ruhrkohlenbergleute stelle. Dem durch Zurufe geäußerten Wunsche, eine nochmalige geheime Abstimmung vorzunehmen, wurde nicht stattgegeben. Als man hierüber zu einer Abstimmung, gleichfalls durch Hand erheben, schritt, erhoben sich nur 14 Hände für geheime Abstimmung. Die Bergleute, die an sich durchaus für eine geheime Abstimmung eingetreten waren, waren offensichtlich durch die Mehrheit bei der ersten überraschenden Abstimmung über die Resolution eingeschüchtert worden.

Somit war der Generalstreik „beschlossen"!

Die Nahrungsmittelverteilung in Halle

— **4 Pfund Kartoffeln.** In der Woche vom 7.—13. April 1919 können auf die Marke 41 der braunen Kartoffelkarte vier Pfund Kartoffeln gekauft und abgegeben bezw. in Haushaltungen, Anstalten usw., die mit Kartoffeln versorgt sind, verbraucht werden. Der Kartoffelverkauf erfolgt vom Dienstag, dem 8. April, an. Zur Verteilung gelangen außerdem nach für jede Person des Haushalts ½ Pfund Kunsthonig, ¼ Pfund Morgentrank und ½ Pfund Hafernährmittel. Der Verkauf wird durch besondere Bekanntmachung noch näher geregelt werden.

— **Städtischer Verkauf von Speisefett** in der Talamtschule am Montag, dem 7. April 1919. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 38 001 bis 39 500 vormittags von 8—12 Uhr, und die Inhaber mit den Nummern 39 501—42 000 nachmittags von 2—6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes können 55 Gramm Speisefett zum Preise von 35 Pfg. abgegeben werden. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten. Gefäße sind mitzubringen.

— **Städtischer Verkauf von Käse** in der Talamtschule, am Montag, dem 7. April 1919. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 49 501 bis 52 500 vormittags von 8—12 Uhr, und die Inhaber der Nummern 52 501—56 500 nachmittags von 2—6 Uhr. Außerdem können in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr die Inhaber der Lebensmittelscheinnummern 88 001—89 500 und in den Nachmittagsstunden von 2—6 Uhr die Inhaber der Nummern 89 501 bis 42 000, soweit sie bei dieser Verteilung noch nicht berücksichtigt sind, mit Käse beliefert werden. Für jede Person eines Haushaltes können 55 Gramm Käse zum Preise von 20 Pfg. abgegeben werden. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

— **Kunsthonig.** Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, bei den ihnen gewählten Großhändlern in der nächster Woche zum Verkauf gelangenden Kunsthonig am Montag, dem 7. oder am Dienstag, dem 8. April 1919 abzuholen. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

— **Die Ausgabe der Reichsfleischkarten** für die Zeit vom 14. April bis 11. Mai erfolgt in der Woche vom 7. bis 12. d. M. zugleich mit der Ausgabe der Brotmarken in den städtischen Markenausgabestellen.

— **Schlichtungsausschuß für den Bezirk Halle.** Auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten ist für den Bezirk Halle und zugleich für die Ortschaften des Saalkreises ein neuer Schlichtungsausschuß gebildet worden, zu dessen Vorsitzenden Professor Dr. Dr. Joerges, hier, ernannt ist. Der Ausschuß ist bereits seit einiger Zeit in Tätigkeit getreten und hat in verschiedenen Sitzungen Arbeitsstreitigkeiten der mannigfachsten Art zwischen Arbeitgeber und -nehmer geschlichtet. In einer der Sitzungen ist grundlegend festgestellt, daß Rechtsanwälte als Beistand nicht zulässig sind. Da der Schlichtungsausschuß bisher noch keine Geschäftsräume hat, findet die Erledigung der Dienstgeschäfte bis auf weiteres in der Wohnung des Vorsitzenden, Seebener Straße 61 II, statt, wohin schriftliche Anträge zu richten sind. Mündliche Anträge sind zu stellen jeden Dienstag und Freitag von 10½—12 Uhr. Wenn besondere Geschäftsräume bestimmt sind, werden auch regelmäßige Sprechstunden angesetzt werden.

— **Akademische Nachrichten.** Der Vertreter der Philosophie an der Universität Freiburg i. B. Geh. Hofrat Professor Dr. Edmund Husserl, begeht am 8. April den 60. Geburtstag. Der aus Prossnitz (Mähren) gebürtige Gelehrte begann seine akademische Laufbahn im Jahre 1887 als Privatdozent in Halle, kam 1901 nach Göttingen als a. o. Professor und Nachfolger von Ed. Mehnisch, wurde hier Ordinarius und siedelte Ostern 1916 nach Freiburg anstelle von Heinrich Rickert über. Prof. Husserl hat sich als Logiker und Erkenntniskritiker einen angesehenen Namen gemacht.

— **Für die Baltische Landeswehr,** die die deutsche Ostmark gegen die Bolschewisten schützt, werden Spenden an Wäsche, Strümpfen usw., vor allem aber auch an Geld vom Baltischen Vertrauensrat, Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 101, Postscheckkonto Nr. 23 622, von Veh. Baltikum, mit dem Vermerk „Landeswehr" auf dem Abschnitt für Mitteilungen erbeten. Vertreter des Baltischen Vertrauensrates in Halle ist Professor von Stern.

— **General Ludendorffs Kriegserinnerungen 1914—18,** die mit größter Spannung erwartet werden, sollen, wie aus dem Inserat der Lippertschen Buchhandlung Max Riemeyer in der heutigen Nummer hervorgeht, im Juni dieses Jahres erscheinen. Bei dem außerordentlichen Interesse, das für dieses Buch herrscht, dürfte es sehr bald vergriffen sein, so daß sich eine frühzeitige Bestellung empfiehlt.

— **Auf den Lichtbildervortrag** über kriegsgefangene Deutsche in englischen Kriegsgefangenenlagern, den Kaufmann Spieder Sonntag nachmittag im Thaliasaale gelegentlich der Tagung des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen halten wird, werden alle Angehörige von kriegsgefangenen Deutschen in englischer Gefangenschaft ganz besonders aufmerksam gemacht. Herr Spieder ist einer der Mitbegründer des Volksbundes und Vorstandsmitglied des Zentralvorstandes in Berlin und war selbst längere Zeit in englischer Kriegsgefangenschaft. Der Eintritt ist gegen Vorzeigung der Mitgliedkarte des Volksbundes frei. Anfang pünktlich ½3 Uhr nachmittags, Ende 6 Uhr.

— **Grundstücks-Uebergang.** Das Grundstück Kleinschmieden 6, in dem sich seit Jahren die bekannte Engel-Apotheke befindet, ist in den Besitz der Apotheker Hertsch und Fromme übergegangen.

— **Kartoffelkranheiten melden!** Unter Hinweis auf die Polizeiverordnung des Landwirtschaftsministers vom 18. Februar 1918 wird die Bevölkerung aufgefordert, von dem Auftreten des Kartoffelkrebses oder sonstiger verdächtiger Krankheitserscheinungen unter den Kartoffeln der Polizeiverwaltung sofort Mitteilung zu machen.

— **Die Anwerbung ausländischer polnischer Arbeiter** ist zufolge Verfügung des General-Kommandos 6. A. K. im Grenzbezirk nur durch Vermittlung der Grenzämter der Arbeitszentrale und der Beamten des Arbeiternachweises der Schlesischen Landwirtschaftskammer zulässig.

— **Kriegsbeschädigten-Fürsorge.** Alle zurückkehrenden oder zurückgekehrten Kriegsgefangenen, die kriegsbeschädigt sind, werden auf die Einrichtungen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, deren Geschäftsstelle, Neue Promenade 3, täglich vormittags von 8 bis 12 Uhr geöffnet ist, hingewiesen.

— **Schuhmacher-Zwangsinnung.** Am Montag, den 7., abends 7½ Uhr, findet im „St. Nikolaus" die ordentliche Generalversammlung statt. 1. Vortrag über die Sozialisierungsfrage von Professor Goldenfleß, 2. Stellungnahme zur Gutachterkommission über Preisberechnung. Gäste willkommen.

— **Die Geschäfte des Schiedsmannes** für den 6. Bezirk sind bis auf weiteres dem Privatmann Leban, Prinzenstraße 6, übertragen worden.

— **Der Christliche Verein junger Männer,** Geiststraße 29, feiert am Sonntag abend um 7½ Uhr sein 16. Jahresfest. II a. hält Superintendent Moehr einen Vortrag über „Heiliger Mut in ernster Zeit". Ausführliche Programme zu 25 Pfg. berechtigen zum Eintritt. Jedermann ist willkommen.

— **Volksbibliothek.** Vom 7. April ab findet die Bücherausgabe vormittags von 12 bis 1 Uhr und nachmittags von ½5 bis ½8 Uhr, für Jugendliche von ½6 bis ½8 Uhr statt.

— **U-T-Lichtbiele,** Leipziger Straße 88. Den gefährlichen Zauber und die Macht einer schönen Frau, die das Schicksal der Männer, die ihrem Bann erliegen, verdichtet, schildert das Drama „Das Karussell des Lebens" Pola Negri spielt die Hauptrolle, das Mädchen, das nach einem abenteuerlichen Leben ein tragisches, freiwilliges Ende auf den Schienen unter dem Expreßzug findet. Die Männer, die ihr huldigen und sich für sie zugrunde richten, sind ihr gleichgültig, und dem einzigen, den sie liebt, darf sie nicht angehören, weil sich ein Sohn ihretwegen erschießt. Pola Negri steht wie immer auf der Höhe filmdarstellerischer Leistung. — Ein reizendes Lustspiel „Mädel klein, Mädel fein" mit Anna Müller-Linde sorgt für ungetrübten Humor. Vervollständigt wird das vorzügliche Programm durch herrliche Aufnahmen von Sonnsonci.

— **Im U-T. Alte Promenade 11 a.** rollt jetzt aktuell ein spannender Detektivfilm: „Eine Nacht in der Stahlkammer". Heinrich Meyer als Meisterdetektiv Harry Meep löst in verblüffender Weise das schwierige Rätsel, das ihm ein Bankdirektor und eine Kunstschützin aufgeben. Hans Dieckhe und Leopoldine Konstantin verkörpern diese beiden in glänzender Weise. Maria Rein zeigt sich ihren Bewundern diesmal in einem entzückenden Lustspiel: „Ehestifter", während die Meistermoche Nr. 12 das Neueste vom Tage bringt.

— **Das Weltmanorama,** Große Ulrichstraße 7/7, bringt für die Woche vom 6. bis 12. April zwei schöne Reisen: Südtirol und Oberbayern, Schliersee, Tegernsee.

— **In der Gimritzer Aue** wurden gestern zwei Kranen von einem berittenen Polizeibeamten beim unbefugten Betreten eines Weizenfeldes betroffen. Ihre Namen sind festgestellt.

— **Gestohlene Flanelldecken.** Am 18. Februar 1919 sind zwei jungen Männern zwei graue Flanelldecken mit schmalen roten Seitenkanten abgenommen worden, die gestohlen sind. Die Täter wollen die Decken von einem Wagen in der Kleinen Ulrichstraße gestohlen haben. Der Eigentümer ist nicht bekannt. Er wird ersucht, sich baldmöglichst bei der Kriminalpolizei, Zimmer 87, zu melden, um die Decken in Empfang zu nehmen.

*

— **Stadttheater.** Heute Sonnabend: „Der Barbier von Sevilla". Sonntag nachmittag 3 Uhr Fremdenvorstellung: „Der Gewissenswurm", Bauernkomödie mit Gesang, von Ludwig Angengruber; abends 7 Uhr zum ersten Male: „Ilsebill", das Märlein von dem Fischer und seiner Frau, eine dramatische Sinfonie von Friedrich Klose. Gedicht von Hugo Hoffmann. Der weitere Spielplan für die kommende Woche lautet: Montag „Carmen", Dienstag „Gewitter", Mittwoch „Aida", Donnerstag „Der Barbier von Sevilla", Freitag „Ilsebill", Sonnabend: Sinfoniekonzert unter Leitung von Professor Alfred Rahlwes; Solist: Leonie Kreutzer.

— **Thaliatheater.** Am Sonntag, dem 6. April, abends 7 Uhr gelangt im Thaliatheater durch das Schauspielpersonal des Stadttheaters das Lustspiel „Nur ein Traum" von Lothar Schmidt zur Aufführung.

— **Apollotheater.** Georg Jarnos Operette „Das Farmermädchen" gelangt nur noch wenige Abende mit Dir. Max Worden in der Rolle des „Jefferson" zur Aufführung. Am Sonntag nachmittag 3½ Uhr geht bei kleinen Preisen „Das Farmermädchen" in Szene. Kinder und Militär zahlen auf allen Plätzen halbe Preise. Am Dienstag, den 8. April, findet die Erstaufführung von Jean Gilberts neuester Operette „Der ersten Liebe goldne Zeit" statt. In den Hauptrollen sind die Damen Dittmann, Waldritter und Leininger, und die Herren Michels, Kaiser, Franken und Arno beschäftigt. Außer einer Handlung, die sich weit entfernt hält von den seichten Genre moderner Tonsaeperetten zeichnet sich das Stück durch vielleicht die beste Musik aus, die bisher Gilbert geschrieben. Die Operette wurde bereits im Stadttheater zu Bremen und Zentraltheater in Dresden gegeben und errang durchschlagenden Erfolg. Der Vorverkauf zu der Erstaufführung ist von heute ab eröffnet.

— **Bruno Hendricks Konservatorium für Musik und Theater.** Die erste Osterprüfung (193. Musikaufführung) findet Dienstag, den 8. April, abends 7 Uhr im Saale des Konservatoriums statt und bringt Stücke für Klavier zu 2 und 4 Händen, Sologesang, Violine, Orchester und Deklamation, u. a. von Bach, Beethoven, Mendelssohn, Chopin, Grieg, Liszt, Franz, Loewe, Wieniawski und Hendrick. In die Aufführung des Programms teilen sich nur reifere Schüler der Anstalt. Eintrittsprogramme vom Sonnabend ab im Sekretariat.

— **Auf den Brahms-Abend** von Fritz von Bose (Klavier) Walther Davisson (Violine) und Julius Klengel (Cello) am morgigen Sonntag um 7½ Uhr im Logensaale seien die Musikfreunde hierdurch nochmals aufmerksam gemacht.

„H. Z."-Sportberichte

Die „H.-Z."-Pokalspiele

Die Zwischenrunden um den „H.-Z."-Pokal.

Die Kämpfe um den Wanderpokal der „Halleschen Zeitung" nehmen Sonntag ihren Fortgang. Nach den gewaltigen Kämpfen der Vorrunden mit ihren Spielverlängerungen, Spielwiederholungen und Ueberraschungen werden die Zwischenrunden eine Steigerung sowohl des Interesses als der Kämpfe selbst bringen. Mit einem Massenbesuche der Spiele ist zu rechnen. Folgende vier Mannschaften dürfen an den Zwischenrunden teilnehmen: Sportverein 98, Borussia, V. f. B. Merseburg und Favorit. Die übrigen vier Mannschaften, die bereits in den Vorrunden ausgeschieden sind — Halle 96, Wacker, Sportfreunde und Eintracht — müssen sich mit der Rolle des Zuschauers begnügen. Durch das Ausscheiden des Gaumeisters haben die Pokalspiele etwas an Reiz verloren, wenn auch die Erwartungen, wer in diesem Jahre Gewinner des Pokals sein wird, nach wie vor hochgespannt bleiben. Das Los hat die Gegner wie folgt bestimmt:

Borussia gegen Sportverein 98 (Sportplatz am Zoo) 3½ Uhr;
Favorit gegen V. f. B. Merseburg (Sportvereinsplatz) 3½ Uhr.

Die Sieger dieser beiden Spiele kommen ins Endspiel um den Pokal. Wer werden die Glücklichen sein? Es kann ohne weiteres gesagt werden, daß das Los völlig gleichwertige Gegner zusammengebracht hat. Wenn es auch in dem zweiten Spiele so scheint, als ob V. f. B. nach den beiden 5:2-Siegen in den letzten Wochen über Favorit sicherer Sieger sein müßte, so wird doch der Spielverlauf zeigen, daß beide Mannschaften gleich stark sind, da ihre beiden früheren Waffengänge nicht unter normalen Verhältnissen stattgefunden hatten. Wir wüßten nicht, welcher von den beiden Mannschaften wir den Vorzug geben sollten und lassen die Frage nach dem Sieger völlig offen. Spielglück hüben oder drüben wird die Entscheidung bringen. Schiedsrichter ist Herr Hädicke-Halle 96. — Eine noch größere Ungewißheit schwebt über den Ausgang des ersten Spieles. Sicherlich ist dieses sportlich das bedeutendste Spiel und wir stehen nicht an, in dem Sieger dieses Kampfes auch den späteren Pokalsieger zu erblicken. Daß der Sportverein nach seinem Sieg über Halle 96 am Vorsonntage in dem Zwischenrundenspiele eine erste Chance haben muß, dürfte unbestritten sein, ebenso unbestritten aber ist das Spielvermögen der Borussia, die durch ihr unentschiedenes Spiel gegen Eintracht-Leipzig am letzten Sonntage gezeigt hat, daß sie gute I Klasse ist. Von zwei so spielstarken Mannschaften eine auf den Schild zu erheben, und als voraussichtlichen Sieger anzusprechen, ist sehr gewagt und wir enthalten uns daher jeglicher Meinung. Ein knapper Sieg auf der einen oder anderen Seite ist zu erwarten. Wenn wir die Spielstärke der beiden Mannschaften richtig einschätzen, so muß unter Umständen mit einer Spielverlängerung gerechnet werden. Es wird wenig Tore auf beiden Seiten geben.

Wir wünschen den Spielen einen einwandfreien Verlauf. Die Leser unserer „H. Z."-Sportnachrichten werden die Resultate der Spiele in unserer Montag-Morgenausgabe finden.

*

— Halle 96 fährt morgen mit seiner I. Mannschaft nach Leipzig, um gegen Fortuna anzutreten. Unser Gaumeister wird dort eine volle Probe seines Könnens abgeben können, denn Fortuna gilt neben Spielvereinigung-Leipzig als die beste Mannschaft unserer Nachbarstadt. Wenn Halle 96 auch nicht mit voller Mannschaft die Reise nach Leipzig antreten kann, so wird doch die Mannschaft stark genug sein, die Farben unserer Stadt würdig vertreten zu können. Halle 96 wird mit folgender Mannschaft spielen: Tor: Tannenberg, Verteidiger: Hanfel, Speyer, Läuferreihe: Poppe, Ehlicker, Büttner, Stürmer: Elsner, Körte, Förderer, Burghardt, Mähnet.

— **Der Hallesche Sportverein 98 E. V.** (früher Hohenzollern) hält am Sonnabend, den 5. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Mars la Tour", Gr. Ulrichstraße 10, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Sämtliche Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Sozialdemokratischer Parteitag

Die alte sozialdemokratische Partei (Richtung Ebert-Scheidemann) beruft den nächsten Parteitag auf den 10. Juni 1919 nach Weimar ein. Den Bericht der Fraktion in der Nationalversammlung wird Genosse Löbe erstatten, und Scheidemann wird über die „Aufgaben der Partei in der Republik" sprechen. Danach soll die Wahl des neuen Parteivorstandes und der Kontrollkommission stattfinden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0005

Landwirtschaftliche Inventar-Auktion.

Wegen Aufgabe der Landwirtschaft findet
Mittwoch, den 9. April d. J., vorm. 1/2 11 Uhr in den Keramisch-Chemischen Werken Spergau b. Corbetha
(frühere Ziegelei Spergau)

der Verkauf des gesamten toten Wirtschaftsinventars, bestehend aus landwirtschaftlichen Maschinen und Ackergeräten, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung statt.

Zum Verkauf kommen:

1 Getreidemäher (Binder Massey Harris, fast neu), 2 Drillmaschinen (davon eine fast neu), 1 Grasmäher, 1 Düngerstreuer, „Westfalia", fast neu, 1 Handdrillmaschine, 1 Hackmaschine, 1 Reinigungsmaschine, fast neu, 1 Häckselmaschine, 2 Kultivatoren, fast neu, 5 Satz eis. Egen, 2 Cambridge-Walzen, fast neu, 1 Zteilige Holzwalze, 1 Dreischarpflug, 2 eis. Pflüge, 1 Holzpflug, 2 Zweischarpflüge, 1 Ackerschleppe, 2 Krimmer, 2 Igel, 1 Rasenmäher, 1 Omnibus sowie noch verschiedene Acker- und Wirtschaftsgeräte.

Sämtliche Maschinen u. Geräte sind im tadellosen Zustande. Außerdem kommen noch versch. Sämereien zur Versteigerung, ca. 2 Ztr. Spinat, ca. 80 Pfd. Rosenkohl- und ca. 15 Pfd. Grünkohlsamen. Ferner sind verkäuflich div. Ziegeleimaschinen und zwar:

1 gr. Ziegelstrangpresse mit Walzwerk und Abschneider, 1 Dachziegelstrangpresse mit Abschneider, 1 Glattwalzwerk, 1 Brechwalzwerk, 1 Schüttelsieb, drei Sortierungen mit Becherelevator, div. Riemenscheiben und Mundstücke, ein ungebrauchter Schaukelelevator.

Im Auftrage der Besitzer
Albert Franke, Auktionator,
Merseburg.

Die Vorzüge der Original Friedrichswerther Futterrübe „Zuckerwalze"

Große Widerstandsfähigkeit gegen Dürre, Frost und Krankheiten + Massen-Erträge
Hoher Nährwertgehalt + Beste Haltbarkeit
Geringer Nährwertrückgang bei Lagerung
Gute Trocken- u. Brennrübe + Leichtes Roden
Höchster Ackerreinertrag

◆◆◆ Eingetragene D. L. G.-Hochzucht ◆◆◆

Neuer Beweis!

Gutachten 1888. „Meine diesjährige Ernte an Zuckerfutterrüben Ihrer Sorte „Zuckerwalze" war hervorragend. Der Ertrag bei 120 Morgen Anbau über 400 Ztr. vom Morgen (1/4 ha) und die Rüben sehr ausgeglichen und fest. Dieselben lassen sich in meinem Dromm. lapparate sehr gut trocknen und sind dann für Pferde, Zugochsen, Jungvieh und Lämmer das beste und bekömmlichste Kraftfutter in meinem Betriebe. Die „Zuckerwalze" ist leicht zu roden und gibt vom Morgen eine enorme Trockenmenge; sie hat meine Erwartungen darin hoch übertroffen. Ich wüßte keine bessere Sorte an ihre Stelle zu setzen." A. B. Majorat Sch..., Post Grupenhagen, Kreis Hameln, Prov. Hannover, den 20. Dezember 1917.

Ursaat (Originalsaat),	Preise.
gut keimfähig, nur echt in mit Plombe und Schutzmarke versehenen Packungen; zu beziehen durch Samenhandlungen.	100 Pfd. und mehr M. 3,10 das Pfd., unter 100—10 Pfd. M. 3,50 das Pfd., unter 10 Pfd. M. 3,60 das Pfd., brutto für netto, also einschließl. Verpackung.

Druckheft „Ueber Futterrübenbau" wird gern kostenfrei geliefert.

Eduard Meyer, Friedrichswerth 131 (Thüringen).

REINHARD

Soldaten aller Waffen!
Kommt zu uns!
Es gilt Eure eigene Zukunft!

Wir suchen
gediente l. v. Personen, die im Besitze ordnungsmäßiger Militär- (Entlassungs-) Papiere sind, ungediente junge, gesunde Leute zur militärischen Ausbildung.

Unser Ziel:
Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Berlin. Alte Kameradschaft und alte Disziplin.

Gebührnisse: Mobiles Gehalt des Dienstgrades — mindestens 30 M. monatlich (Löhnung) und 5 M. tägliche Zulage, freie Unterkunft und Verpflegung.
Militärpapiere und Uniform sind möglichst mitzubringen.
Das Werbebüro versendet auf Anfordern einen Fragebogen, nach dessen Ausfüllung und Eingang zwecks Vergütung der Fahrkosten ein Fahrtausweis nach Berlin überwiesen wird.

Hauptwerbebüro:
Berlin, Kriminalgericht, Turmstraße 91.
Auskunft erteilt:
Bernhard Helmbold,
Halle a. S., Merseburgerstraße 5.

Wegen des Ladenumbaues im Rathause befindet sich mein
Pfeifen- und Stockwaren-Geschäft
jetzt
Rathausstraße 17,
gegenüber Bauers Brauerei.
Fr. Saatz.

Kirsten & Peipers
Garten-Architekten, Kultur-Ingenieure
Halle a. S., Fernruf 2255
Kulturarbeiten mit Romperit C.
Anpflanzungen — Aufforstungen.

Fleischmerino-Stammschäferei Friedeburg a. S.,

Post Friedeburg a. S. (Fernspr. Gerbstedt 42), Station Gnölbzig
(Haltestelle zwischen Könnern—Belleben).

Der **auktionsweise Verkauf** hiesiger

Jährlingsböcke

findet **Mittwoch, d. 30. April, mittags 11 1/2 Uhr** statt. Wagen stehen 9^00 vormittags in Gnölbzig zum Zuge aus Richtung Sandersleben. Außerdem fährt 5^00 vorm. ein Sonderzug von Halle — Hettstedter Bahnhof — nach Friedeburg. Rückkunft 4^00 nachm. in Halle.
Zuchtleitung: Joh. Heine, Schäferei-Direktor, Leipzig.

Oberamtmann Meyer.

Am Dienstag, den 8. d. M., vorm. 10 Uhr
wird der Viehbestand des Fliegerhorstes, bestehend aus

2 hochtragenden Kühen, einer Anzahl Schafen und Lämmern, Ziegen und Lämmern;

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung auf dem Flugplatz versteigert.

Mittwoch, den 9. d. M., vorm. 10 Uhr
werden die Holzbauten der Land- und Viehwirtschaft, sowie das gesamte Wirtschaftsgerät, darunter

1 großer Viehstall,
1 Hühnerstall,
1 Kartoffeldämpfer,
Milchgerät,
Stallgerät,
Ochsengeschirre,
1 großer Heurechen,
1 Mähmaschine,
15 Fuhren Dünger,
15 Zentner Kali,
Sensen, Harken,
Spaten, Schaufeln, Hacken usw.,
Gärtnergerät usw.,
und vieles andere mehr

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung oder gegen genügende Sicherheit versteigert. Kriegsanleihe wird in Zahlung genommen.

Hattendorff,
Hauptmann und Kommandeur.

Sprung-Böcke

Württemberger veredeltes Landschaf
auf Weide aufgezogen, gesunde, schwere, tiefe, große Tiere, empfiehlt
Staatsgut Friedrichswerth 131 (Thüringen).
Domänenrat Eduard Meyer.

Das Württemberger Schaf ist bekanntlich sehr wetterhart, gesund und genügsam, leicht lammend, mutterlieb, milchreich, mästet sich leicht und ist ein guter Wollträger.

Möbel-Verkauf.

So gut wie neu, sehr preiswert:
1 Eßzimmer, schwer Eiche
1 Salon, italienisch Nußbaum
1 Harmonium, 12 Register.
Zu besichtigen **Kirchnerstraße 9** Hochparterre links tagtäglich (außer Sonntags) 3—6 nachmittags.

Auktion edler ostpreußischer :: Pferde ::

aus den Jahrgängen 1915 und 1916 am
Montag u. Dienstag, d. 28. u. 29. April 1919
auf dem städtischen Viehhofe in Königsberg i. Pr.-Rosenau. Es kommen zur Auktion
ca. 320 Pferde obiger Jahrgänge.
— Jedermann zur Auktion zugelassen. —
Zeiteinteilung:
Am Montag, den 28. April 1919, vorm. 9 1/2 Uhr: Vorführung der Pferde an der Hand, vormittags 11 Uhr: Beginn der Auktion.
Am Dienstag, den 29. April 1919, vorm. 9 Uhr: Fortsetzung der Auktion.
Ausfuhr und Verladung kann nach ganz Deutschland erfolgen. Ausstellungsverzeichnisse sind gegen Einsendung von 1 Mk. von der Landwirtschaftskammer in Königsberg i. Pr. zu beziehen. Es werden nur von Bankanstalten beglaubigte Schecks in Zahlung genommen.
Landwirtschaftskammer für d. Prov. Ostpr.

Gebrauchte Teutonia-Nähmaschinen,

gut durchrepariert, geben preiswert ab
Adolf Beck Söhne,
Maschinenfabrik, Könnern a. Saale.

Wir sind infolge Aufhebung der Runkelrüben-Beschlagnahme noch in der Lage,

Rüben od. Gemüse zu trocknen.

Anfragen erbitten wir bis spätestens 10. April.
Aktien-Malzfabrik Landsberg,
Landsberg, Bez. Halle a. S.

Vieh-Verkaufs-Vereinigung Bismark u. Umg.
E. G. m. b. H. (1500 Mitglieder) hält ihre

60. Zuchtvieh-Versteigerung

am Mittwoch, den 30. April, vorm 9 Uhr in ihrer Verkaufshalle am Bahnhof Bismark-Stadt ab.
Zum Verkauf kommen
ca. 160 Haupt Rindvieh
des schwarzbunten Niederungsschlages, und zwar
130 tragende und frischmilchende Kühe,
20 tragende Färsen und
10 Bullen mit Abstammungsnachweis.
Es bietet sich Gelegenheit, erstklassiges Material anzukaufen, auch Herdbuchtiere und Nachzucht solcher. Nähere Angaben d. E. Läders, Bismark (Kr. Stendal).
Bei der Versteigerung müssen Käufer aus der Provinz Sachsen die Einfuhrerlaubnis ihres Kommunal-Verbandes vorlegen, Käufer aus fremden Provinzen die der dortigen Provinzial-Fleischstelle.
Kataloge 14 Tage vorher unentgeltlich durch die Geschäftsstelle. Der Vorstand. F. A.: Joh. Weichard.

Ostpreußische und russische

Acker- u. Wagenpferde
desgl. **ein Reit- u. Wagenpferd,**
1,65 groß, tiefes, breites Pferd, vollständig fehlerfrei, stehen sofort zum Verkauf.
Kyritz, Fleischerstraße 33. Fernruf 6573.

Eckendorfer Rübensamen,
rot und gelb,
50 kg 245.— Mark
5 kg 27.— Mark
Max Krug,
Samenhandlung,
Talamstraße 3,
am Hallmarkt.
Telefon 5562.

Zur **Frühjahrsbestellung**
Spaten,
Schaufeln,
Harken,
Hacken,
Gabeln,
Gießkannen
usw. kaufen Sie sehr vorteilhaft bei
Otto Sparmann,
neben dem Walhalla.

Gutes, zugeflogenes belgisch.
Arbeitspferd
steht zum Verkauf
Saalestraße 1.

:: Rotkohl, Weißkohl, Wirsing, :: Möhren, Kohlrüben, Wasserrüben
nach sorglältl. Vorbereitung sachgemäß getrocknet (nicht gedörrt), für **Hotels, Restaurants, Kantinen, Speisehäuser u. Private**
Man verlange unter Angabe des Bedarfs bemustertes Angebot.
Amtsdörranlage Holsterhausen, Wulfen i. W. 15.

Sämereien.
Grasamen für Anlagen, Wiesen und Böschungen.
Runkelrüben, Separiette, Steckdella, alle Gemüsesämereien, Blumensamen für Einfassungen und zum Schnitt, darunter Schlingpflanzen f. Balkons, Lauben, Spaliere und Wände.
Gartenwerkzeuge all. Art, Düngemittel u. Bindebast.
Erfurter Samenhandlung
Wilhelm Greil,
Halle a. S., Marktplatz 16.

Ich bin vom Rate zu Dresden beauftragt
Anbauverträge über Erbsen u. Bohnen
zur Trockengewinnung als Hülsenfrüchte abzuschließen. Stickstoffdünger wird geliefert. Landwirte, welche sich hierfür interessieren, wollen sich sofort mit mir in Verbindung setzen.
Max Schmidt,
Dresden 27.
— Fernsprecher 21872. —

Pianino-Stimmungen Reparaturen
Albert Hoffmann
am Riebeckplatz.

Vereid. Landmesser **C. Kohl,**
Halle a. S., Leipzigerstraße 76
Rot. Rotzl. Fernspr. 6319.
Grenzfeststellungen, Grundbuchmessungen, Lagepläne u. Nivellements aller Art pp.
Bebauungspläne : Gutachten. :

Buchführung i. Rittergüter besorgt
Krause & Co.,
Leipzig, Blücherstr. 31, I.

Erneuern, Verkobalten
(anstatt Vernickeln)
von Metallgegenständen jeder Art führt aus
Ferdinand Haassengier,
Metallwarenfabr. Barfüsserstr. 6,
Fernruf 1196. Gegr. 1879.

Ia. Käse,
Probekiste, Wertpaket ca. 9 Pfd. netto, M. 45.— gegen Nachnahme. Hoppe, Flensburg, Großestr. 32. Telegr.-Adr.: Wibo Flensburg.

Ganze Namen od. Vornamen läßt z. Hechten von Wäsche usw. weben (rote Schrift auf weißem Band)
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 34.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0006

Volkswirtschaft

Abdruck der mit einem * versehenen Original-Artikel und Original-Meldungen des volkswirtschaftlichen Teils nur mit genauer Quellenangabe „Hallesche Zeitung" gestattet

Die Gefahren der Sozialisierung

In der Oeffentlichkeit wird sehr leicht übersehen, daß die großen Werke des Industriebezirks einen sehr beträchtlichen Teil ihrer Rohgewinne für öffentliche Zwecke aufwenden. Die dafür verwandten Beträge sind teilweise viel höher als die Dividenden, die an die Aktionäre zur Verteilung gelangen. Eine der größten Bergwerksgesellschaften des Industriebezirks, die Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft, die mit rund 8 Mill. To. Kohlen- und mit rund 2 Mill. To. Koksbeteiligung an zweiter Stelle unter den großen Bergwerksgesellschaften steht, hat z. B. im letzten Geschäftsjahre 55,37 Mill. Mark für Abgaben und soziale Lasten (einschließlich Kohlensteuer) ausgegeben, während die Aktionäre nur 10,2 Mill. Mark (gleich 12 Proz. Dividende) erhalten haben. Auch vor der Einführung der Kohlensteuer betrugen die Abgaben und sozialen Lasten ungefähr 80 Proz. der Aufwendungen für Dividende.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auch bei den andern großen Werken. Die Firma Krupp hat z. B. in den letzten fünf Jahren bei einer Dividende von insgesamt 102,4 Mill. Mark einen Betrag von zusammen 135,4 Mill. Mark für öffentliche Aufwendungen entrichten müssen. Bei vielen anderen Werken waren die Abgaben sogar noch größer. So haben die Wittener Gußstahlwerke bei einem Aktienkapital von 6,5 Mill. Mark im letzten Jahre 7,31 Mill. Mark für Steuern und soziale Abgaben bezahlt, und der Phönix, nach Krupp das größte Unternehmen des Bezirks, hat im letzten Jahre bei 106 Mill. Mark Aktienkapital und 21,2 Mill. Mark Dividende, 51,86 Mill. Mark für öffentliche Lasten und Abgaben aufgewendet.

Die hier gegebenen Zahlen sind nur einige Beispiele, die mehr oder weniger auf jedes andere größere Werk zutreffen. Aus ihnen geht mit voller Deutlichkeit hervor, daß sowohl Zechen wie Hütten schon jetzt größtenteils für öffentliche Abgaben arbeiten. Die Allgemeinheit hat also auch unter der Herrschaft der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung einen sehr erheblichen Anteil an den Erträgnissen der Unternehmen gehabt, die Gemeinwirtschaft war demnach schon in recht weitgehendem Umfang vorhanden.

Ob jedoch in Zukunft bei Durchführung der Sozialisierung der Anteil der Allgemeinheit an den Erträgnissen der Unternehmen auf der bisherigen Höhe bleiben wird, muß zweifelhaft erscheinen, da erfahrungsgemäß die Einstellung des privaten Unternehmungsgeistes stets zu einem Rückgange des Gewinnes führt. Ein Nutzen für die Allgemeinheit wird deshalb bei der Sozialisierung der Betriebe nicht zu erwarten sein.

Getreidehandel

Demnächst werden auch die agrarpolitischen Fragen in den Vordergrund treten, welche sich an Getreideeinfuhr und -ausfuhr, Zoll- und Tariffragen knüpfen. Der argentinische Weizen pflegt im März nach Europa zu kommen, der australische Weizen im April, der indische Weizen im Juni und Juli, der amerikanische und russische Winterweizen im August, der rumänische und russische Sommerweizen im September, der amerikanische Sommerweizen im Oktober, der kanadische im November, im Januar kommt der kalifornische Weizen nach Europa. Mais aus den Vereinigten Staaten kommt im Januar und Februar, der aus Argentinien im Juli nach Europa. Deutschland importiert hauptsächlich Weizen und Mais, daneben aber auch Gerste, Roggen und Hafer. Weizen kommt hauptsächlich aus Rußland, Argentinien, Vereinigten Staaten, Ostindien, Australien und aus den Donauländern. Mais aus Argentinien, Roggen aus Rußland, Gerste aus Oesterreich-Ungarn und Rußland. Bei der Ausfuhr kommt der sehr bedeutende deutsche Transithandel in Betracht. Dieser Umstand trägt zur Steigerung der Einfuhr bei, ebenso wie die Beschaffenheit des deutschen Getreides, das zwar stärkehaltig, aber schwach klebehaltig ist, wodurch das deutsche Getreide schwer vermahlungsfähig ist. Daraus entsteht Bedarf für ausländisches Getreide zum Zweck der Mischung.

Die wichtigsten Grenzstationen für Getreide sind: Eydtkuhnen, Thorn, Mysłowitz, Oderberg. Im Innern Deutschlands stehen an der Spitze neben Mannheim, Frankfurt a. M., München, Ulm, Stuttgart, Magdeburg, Halle, Leipzig, Breslau. Man kann bei Betrachtung dieser Namen ersehen, welche Bedeutung das Schicksal unserer Ostprovinzen und unserer Häfen für den deutschen Getreidehandel und für die deutsche Landwirtschaft haben wird. Für gewöhnlich liegt der Schwerpunkt des ausländischen Getreidegeschäfts in den Vereinigten Staaten. Dort ist von jeher seitens der deutschen Importeure Klage über die Qualität des gelieferten Getreides geführt worden. Die amerikanischen Importeure stellen Certifikate aus, welche als unanfechtbarer Beweis für die Qualität der Ware gelten sollen. Diese Certifikate werden von den Käufern erworben und gegen derselben erhalten diese die Ware. Vielfach hat sich jedoch herausgestellt, daß die amerikanischen Sendungen mit vollständig verdorbenen Körnern, oftmals Ware, gemengt waren. Gegen dieses Verfahren haben verschiedene deutsche Handelskammern und die Produktenbörse in Chemnitz Protest eingelegt, ohne daß derselbe viel geholfen hätte. In der kommenden Zeit wird die deutsche Getreideeinfuhr eine wichtige Rolle spielen und voraussichtlich die agrarpolitische Frage in den Vordergrund der innerpolitischen Erörterungen rücken. Man tut schon jetzt gut daran, die Entwicklung im Getreidehandel im Auge zu behalten.

Industrie, Handel, Handwerk

* **Rückgang der Kaliförderungen.** Dem Nichtpreisabkommen des Kalisyndikats für die Monate Mai und Juni sind alle Werke mit Ausnahme derjenigen des Wertsheller Konzerns beigetreten, denen bis zum 10. April Zeit zur nachfolgenden Beitrittserklärung gegeben worden ist. Die Kaliindustrie hat nach einem Drahtbericht unseres ss-Handelsmitarbeiters, im 1. Vierteljahr d. Js. 1,2 Millionen Doppelzentner reines Kali gegen 3 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahrs abgesetzt. Der Absatzwert ist von 77 Millionen auf 35 Millionen Mark zurückgegangen, der Absatzrückgang ist eine Folge des Kohlenmangels, der ungenügenden Wagengestellung und der Unterbindung des Handels nach den besetzten Gebieten. Diese Sperrung des deutschen Kalihandels kommt der Lieferung elsässischer Kalisorte nach Belgien und Holland zu niedrigeren Preisen als die Syndikatspreise zugute. Das Kalisyndikat hat hiergegen bei der Waffenstillstandskommission Beschwerde erhoben.

Kali-Gewerkschaft Neustaßfurt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der vorjährige Gewinn durch die im Laufe des Jahres bezahlte Ausbeute und die angeordnete Rücklage für Kriegsabgabe 1919 voll beansprucht oder überschritten wird. Der Aufsichtsrat hat deshalb beschlossen, im laufenden Monat (März) von der Zahlung einer Ausbeute abzusehen und einem Beschluß über Ausbeutezahlung nicht früher nähertreten, bis die Abrechnung über das Geschäftsjahr 1918 und das erste Vierteljahr 1919 gegen Ende Mai d. Js. vorliegen werden.

* **Forderungen des Lumpenhandels.** Die in Berlin zusammengetretenen Vertreter des gesamten deutschen Lumpenhandels fordern, so brachtet unser ss-Handelsmitarbeiter, energisch die beschleunigte und restlose Aufhebung aller beschränkenden Verfügungen unter Androhung, am 1. Mai sämtliche Betriebe zu schließen und die Arbeiter zu entlassen.

Kein Zusammenschluß der Textilindustrieverbände. Die durch die Presse gegangene Nachricht von einem Zusammenschluß der Textilindustrieverbände findet nicht statt. Der Gesamtverband der deutschen Baumwollwebereien in Augsburg hat keinerlei Schritte für einen Zusammenschluß sämtlicher deutscher Textil-Industrie-Verbände unternommen und auch vom Verein Süddeutscher Baumwoll-Industrieller sind keine diesbezüglichen Anregungen ausgegangen. Auch ist nicht bekannt geworden, daß sonstige Kreise der süddeutschen Baumwollindustrie ähnliche Schritte unternommen hätten.

* **Deutsche Erdöl-A.-G. in Berlin.** Wie aus einem Wechsel im Grubenvorstand der Braunkohlengewerkschaft Breunsdorf in Borna bei Leipzig hervorgeht, ist das Unternehmen auf die Deutsche Erdöl-A.-G. übergegangen. In dem neuen Vorstand, der sich ausschließlich aus Verwaltungsmitgliedern der Deutschen Erdöl-A.-G. zusammensetzt, führt Generaldirektor Röllenburg den Vorsitz.

* **Sozialisierung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet.** Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet wurde nach einem Drahtbericht unseres gg-Handelsmitarbeiters Bergmeister Hoffmann von den Riebeck-Monton-Werken für den von der Reichsregierung eingesetzten Sachverständigenrat der Kohlen-Sozialisierung vorgeschlagen.

Gesellschafts-Abschlüsse

* **Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger, A.-G. in Ilmenau.** Nach Deckung der Lasten, Differenz auf Wertpapiere und Abschreibungen, ergibt sich zuzüglich Vortrag ein Reingewinn von 224 584 Mk., woraus 10 Proz. Dividende sowie 5 Proz. Sondervergütung verteilt werden sollen. Wie der Vorstand berichtet, sind im abgelaufenen Geschäftsjahre zahlreiche größere Bestellungen zurückgezogen worden. Nur durch den Umstand, daß das Unternehmen vorher reichlich beschäftigt war und die in den neutralen Ländern wohnhaften Besteller in der Währung ihres Landes bezahlen mußten, wurde ein angemessener Gewinn erzielt. Die Zweigfabrik Arlesberg war im Berichtsjahre gut beschäftigt und erzielte ein günstiges Ergebnis.

Dividendenvorschläge. Die Porzellanfabrik Gebr. Bauscher in Walden, A.-G., wird der auf den 8. Mai angesetzten Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 9 Proz. vorschlagen. — Die A.-G. Johannes Jeserich schlägt für 1918 eine Dividende von 2 Proz. für die Stammaktien und 6 Proz. für die Vorzugsaktien vor. Die Generalversammlung soll am 6. Mai stattfinden. — Portlandzement-Fabrik Hemmoor: 6 Proz. (wie im Vorjahre) bei Abschreibungen von 267 150 M. gegenüber 402 591 M. im Vorjahre. — Die Rheinische Kreditbank in Mannheim schlägt eine Dividende von 5 (7) Proz. vor. — Die Stettin-Bubower Portlandzementfabrik schlägt eine Dividende von 5 Proz. vor. — Die Schlesische Dampfer-Compagnie Berliner Lloyd A.-G. in Breslau schlägt eine Dividende von 7½ Proz. vor. — Klemens Müller A.-G. in Dresden schlägt eine Dividende von 15 Proz. vor.

Deutsche Celluloid-Fabrik in Eilenburg. Die Generalversammlung, in der die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken von dem 2,5 Millionen Mark betragenden Kapital 2 910 000 M. vertreten, genehmigte die Jahresrechnung für 1917/18 und setzte die Dividende auf 12 (16) Proz. fest. Die Gesellschaft erzielte in dem am 31. Oktober 1918 beendeten Geschäftsjahre einen Betriebsüberschuß von 3 985 543 (8 795 778) M. Mieten brachten 4551 (4411) M. und Zinsen 194 685 (695) M., so daß sich zuzüglich des Gewinnvortrages mit 191 322 (156 899) M. ein Gesamtgewinn von 4 376 101 (8 957 783) M. ergeben hat. Demgegenüber erforderten Generalunkosten usw. 1 262 707 (808 289) M., und zu Abschreibungen werden 1 041 156 (5 920 445) M. verwandt, und zwar für die Uebergangswirtschaft wiederum 1 250 000 M. zurückgestellt, so daß ein Reingewinn verbleibt von 822 238 (889 049) M. Die Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung werden voraussichtlich noch während eines großen Teiles des laufenden Geschäftsjahres anhalten.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsblattbekanntmachung

Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

Durch die Verordnung der Reichsregierung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (RGBl. S. 176) ist § 105 6. Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt worden, daß im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen vom 1. April d. J. ab nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Gemäß § 41a der Gewerbeordnung darf infolgedessen vom 1. April d. J. ab an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen grundsätzlich ein Geschäftsverkehr überhaupt nicht mehr stattfinden. Auf Grund des Art. 1 der Verordnung vom 5. Februar 1919 und der §§ 105 e, 56 a der Gewerbeordnung wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs der Betrieb des Handelsgewerbes und der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe im folgenden Umfange zugelassen:

1. An allen Sonn- und Festtagen wird der Handel mit Back- und Konditorwaren, mit Fleisch- und Wurstwaren, mit Fisch- und Vorkostwaren, mit Bier und Wein, mit Tabak und Zigarren, mit Kohlen, mit Blumen und Kränzen, ferner die Zeitungsspedition und der Betrieb des Speditionsgewerbes und anderer Gewerbe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt bis zur Dauer von 2 Stunden, jedoch nicht über 12½ Uhr mittags hinaus;

2. der Handel mit Milch bis zur Dauer von 8 Stunden, im Polizeibezirk Halle bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 1 Uhr mittags hinaus, gestattet.

2. An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten wird der Betrieb des Handelsgewerbes allgemein bis zur Dauer von 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, gestattet. Die Ortspolizeibehörden sind befugt, an höchstens 6 weiteren Sonn- und Festtagen im Jahre den Betrieb des Handelsgewerbes allgemein bis zur Dauer von 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zuzulassen.

3. Am Totensonntag wird der Handel mit Blumen und Kränzen bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 5 Uhr abends hinaus, gestattet.

4. Sofern einer der drei letzten Tage vor Neujahr auf einen Sonntag fällt, wird an diesem Tage der Papierhandel bis zur Dauer von 4 Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr mittags hinaus, gestattet.

5. Der Verkauf von Obst in Obstpflanzungen darf an allen Sonn- und Festtagen während der Erntezeit bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus stattfinden.

6. In Ortschaften, wo ortsüblich von den Gast- und Schankwirten Bier und Wein vom Faß „über die Straße" verkauft wird, kann dieser Verkauf auch an Sonn- und Festtagen insoweit zugelassen werden, als nicht etwa andere polizeiliche Vorschriften, insbesondere auch solche über die äußere Heiligkeit der Sonn- und Festtage entgegenstehen.

7. In der Stadt Bad Kösen wird an allen Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. November der Handel mit Erinnerungszeichen und geringwertigen Gebrauchsgegenständen bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, gestattet.

8. Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten aber von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgenden Umfange zuzulassen:

a) das Feilbieten von Esswaren, insoweit es bisher schon ortsüblich war, bis zur Dauer von 2 Stunden, endigend spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes;

b) das Feilbieten von Milch während der für den stehenden Milchhandel festgesetzten Zeit, aber ohne Unterbrechung durch die Gottesdienstzeiten bis zur Dauer von 3 Stunden, im Polizeibezirk Halle bis zur Dauer von 5 Stunden, aber nicht über 1 Uhr mittags hinaus;

c) das Feilbieten von Esswaren, Blumen, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen bei öffentlichen Festen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten, sowie für solche Ortschaften, in welchen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet, bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus.

Allgemeine Bestimmungen.

a) Die vorstehend unter Ziffer 1 bis 8 zugelassenen Ausnahmen sind als Höchstgrenzen anzusehen. Innerhalb dieser Grenzen haben die Ortspolizeibehörden die Geschäftsstunden nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses festzusetzen und so zu regeln, daß sie spätestens eine halbe Stunde vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes endigen und frühestens eine halbe Stunde nach dessen Beendigung wieder beginnen. (Ausnahmen unter Ziffer 8a und b.) An Nachmittagen darf ein Geschäftsverkehr, soweit er überhaupt zugelassen ist, mit unter Ausschluß der Zeit des Gottesdienstes stattfinden.

b) Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die in dem vorstehend unter Ziffer 5, 7 und 8e zugelassenen Handelsverkehr an Sonn- und Festtagen über 1 Uhr mittags hinaus beschäftigt werden, sind mindestens an jedem dritten Sonntag von aller Arbeit freizulassen.

c) Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 18. Juni 1892 (Amtsbl. S. 234) und alle dazu erlassenen Ergänzungen und Abänderungen außer Kraft.

d) Die Ziffern 127 bis 137 und 139 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 (RGMBl. S. 123) zur Gewerbeordnung sind am 1. April d. J. außer Kraft getreten. In Geltung bleiben aber die Ziffern 125 und 126 der Ausführungsanweisung betr. Automaten und Handelsgewerbe in Verbindung mit Schankwirtschaftsbetrieb.

Merseburg, den 1. April 1919.

Der Regierungspräsident.
J.Nr. Ic. 3182/19. v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 425, 435) und der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. März 1919 wird hiermit für den Saalkreis angeordnet, daß alle nach der Reichsgetreideordnung beschlagnahmten Früchte bis spätestens zum 30. April 1919 auszudreschen und den Unterkommissionären zum Ankaufe für die Reichsgetreidestelle anzubieten sind.

Wir ersuchen den Termin pünktlich einzuhalten.

Halle, den 5. April 1919.

Der Landrat des Saalkreises.
von Krosigk.

Bekanntmachung.

Die Proviantämter sind angewiesen worden, zur Saat geeigneten Hafer gegen gut gereinigten Futterhafer umzutauschen, ebenso Gerste. Unkosten dürfen den Proviantämtern nicht entstehen.

Entsprechenden, von den Gemeindevorstehern bescheinigten Anträgen sehen wir entgegen.

Halle a. S., den 4. April 1919.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.
von Krosigk.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 6. bis 12. April 1919 kommen auf die Fettmarke Nr. 2 im Saalkreise an Speisefetten zur Verteilung: 40 Gramm Margarine an einen Versorgungsberechtigten.

Niemberg, den 3. April 1919.

Kreisfettstelle des Saalkreises.
Dechow.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit gelangt das auf dem Nordfriedhofe belegene Quartier „a", in welchem in den Jahren 1886—1887 Kinder im Alter bis zu 5 Jahren beerdigt worden sind, zur Wiederbelegung. Das Quartier wird zur Herrichtung von Reihengräbern eingezogen. Die einzelne Grabstelle kann deshalb nur als Reihengrab gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühr von 75 Mk. wieder erworben werden. Auf Wunsch werden die sterblichen Ueberreste kostenfrei in einen anderen Reihengrabstelle beigesetzt.

Entsprechende Anträge sind unter genauer Angabe der Nummer und Reihe des Grabes bis zum 15. April an uns zu richten. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Die Grabdenkmäler und Anlagen der nicht wieder erworbenen Reihengräber werden, wenn die Berechtigten die Genehmigung zur Beseitigung dieser Bestandteile bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte nicht nachsuchen, für Rechnung der Friedhofsverwaltung beseitigt und eingezogen.

Halle, den 28. März 1919. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges, sowie zur Beschleunigung des Rechnungslegungsgeschäftes der städtischen Verwaltung ist es dringend erforderlich, daß alle Unternehmer und Lieferanten sofort nach Ausführung der ihnen übertragenen städtischen Arbeiten und Lieferungen die Rechnungen über dieselben zur Prüfung und Zahlungsanweisung einreichen.

An alle Beteiligten richten wir daher hierdurch das dringende Ersuchen, sofort nach Erledigung der ihnen erteilten Aufträge die diesbezüglichen Rechnungen einzureichen unter dem Hinzufügen, daß bei Nichterfüllung dieses Wunsches wir uns zu unserm Bedauern genötigt sehen, die Säumigen in Zukunft bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten auszuschließen.

Halle, den 1. April 1919. Der Magistrat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0007

Bekanntmachung

Nr. W. 10/3. 19.*)

über Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien.

Vom 1. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet vom 27. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 671), der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet vom gleichen Tage (R.-G.-Bl. S. 175) üben die Reichswirtschaftsstellen die ihnen verliehenen Befugnisse vom 1. März 1919 ab aus.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit den Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen sie der Strafvorschrift des § 8 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) unterliegen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

(Kurz „Deutscher Wollertrag" genannt.)

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Der gesamte Wollertrag der deutschen Schafschuren und das gesamte Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wollgefälle von ausländischen Fellen, gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet.

Ausgenommen von der Bekanntmachung sind diejenigen Vorräte an Wolle, welche im Eigentum der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 1—6, stehen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen — oder mit besonderer Zustimmung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, erfolgen.

§ 4.

Schurerlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Scheren der Schafe erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit geschieht.

§ 5.

Wascherlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fallen die Ablieferung der Wolle an folgende Firmen:

1. Bremer Wollkämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover.
2. Woll-Wäscherei und -Kämmerei, Hannover-Döhren.
3. Leipziger Wollkämmerei, Leipzig (Berliner Bahnhof).
4. Hamburger Wollkämmerei, Wilhelmsburg a. d. Elbe.

zum Zwecke des Waschens gestattet.

Die Erlaubnis, die Wollen an die vorstehenden Firmen abzuliefern, wird mit der Maßgabe erteilt, daß die Reichswirtschaftsstelle für Wolle das Recht hat, anzuordnen, daß die bei einer der vorbezeichneten Firmen eingelieferten Wollen an eine andere der vorbezeichneten Firmen oder an die Firmen:

Bremer Woll-Wäscherei, G. m. b. H., Kirchhain N.-L.,
Kirchhainer Woll-Wäscherei, G. m. b. H., Kirchhain N.-L.,
Deutsche Wollentfettung R.-G., Oberheinsdorf bei Reichenbach i. V.,
Woll-Wäscherei und Karbonisieranstalt Neuhütte, Gebr. Lenk, Neuhütte bei Lengenfeld i. V.,

zum Waschen weitergesandt werden.

Durch eine derartige Anordnung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle entstehen dem Einlieferer der Wolle keine besonderen Kosten.

Die Wäsche der Wolle bei den vorbezeichneten Firmen erfolgt zu folgenden von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle ihnen vorgeschriebenen Bedingungen:

1. Die Wolle ist frei nächste Bahnstation ihres Lagerortes zu senden.
2. Die Firmen sind verpflichtet, das Waschen der Wolle zu den Sätzen von 0,475 Mk. für 1 kg auf gewaschenes Gewicht gerechnet einschließlich Sortierung bis zu 20 v. H. Unter- und Nebensorten und 0,05 Mk. für 1 kg Aufschlag auf gewaschenes Gewicht berechnet bei Sortierung über 20 v. H. Unter- und Nebensorten bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug zu bewirken. Die Wolle ist gut verpackt einzuliefern.
3. Der Waschlohn ist vor der Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle zu erstatten.
4. Die Firmen sind verpflichtet, die Wolle binnen 8 Wochen nach Einlieferung fertfrei, das heißt mit einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von höchstens 1 v. H., zu waschen und das Verkaufsgewicht auf einem Feuchtigkeitsgehalt von 17 v. H. konditioniert festzustellen.

Die Firmen unterliegen der dauernden Ueberwachung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der Wolle vor ihrer Einlieferung bei einer der im § 5 benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung gegen Schlußschein allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 1—6, nimmt Angebote entgegen:

a) von Schafhaltern in geschlossenen Mengen von mindestens 3000 kg Rohwolle,
b) von Großhandelsfirmen des deutschen Wollhandels — welche als solche von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle bezeichnet und im „Reichsanzeiger" bekannt gegeben worden sind — in geschlossenen Mengen von mindestens 10 000 kg Rohwolle,
c) von solchen Personen oder Firmen, welche die Reichswirtschaftsstelle für Wolle als Bezirksaufkäufer zum Aufkauf beschlagnahmter Wolle aus dem Besitz von Kleinzüchtern (d. h. Schafhaltern mit einem Bestand von weniger als 30 Schafen) bestimmt hat.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft stellt über jede an sie veräußerte Menge der beschlagnahmten Wolle eine Empfangsbescheinigung aus.

§ 7.

Uebernahmepreis.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 1—6, wird für das nach § 5 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle dem Verkäufer folgenden Uebernahmepreis zahlen:

A. soweit er Schafhalter ist, einen auf Grund nachstehender Einteilung festgestellten Uebernahmepreis:

AAAA	Feinheit	26,20 Mk.
	zuzüglich einer Prämie von	3,— „
	für vollschurige Edel-Merinowolle.	

KAT	Feinheit	28,60 Mk.
AA		22,— „
A		20,80 „
A bis B		19,80 „
B		18,40 „
B bis C		17,20 „
C		16,— „
C bis D		15,— „
D		14,— „
D bis E		13,— „
E		12,— „

für 1 kg gewaschener Wolle einschließlich Waschlohn. Im übrigen gelten bezüglich der Wäsche der Wolle die Bedingungen des § 5 dieser Bekanntmachung.

B. soweit er nicht Schafhalter ist,

den gemäß den unter A getroffenen Bestimmungen festgestellten Uebernahmepreis zuzüglich 3 v. H.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft setzt die von ihr zu zahlenden Preise unter Zuziehung einer Sachverständigenkommission fest. Sie wird auf die von ihr zu gewährenden Preise nur endgültiger Regelung eine Abschlagszahlung gewähren.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die vorstehend festgestellten Uebernahmepreise von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft höchstens für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erster Sorte gezahlt werden dürfen.

Für mindere Arten wird die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft entsprechend niedrigere Preise zahlen.

§ 8.

Meldepflicht und Meldestelle.

Soweit die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) nicht innerhalb der im § 5 bestimmten Frist zum Waschen eingeliefert oder nicht innerhalb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden sind, unterliegen sie einer Meldepflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle (Statistische Abteilung), Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, mit der Aufschrift „Betrifft Wollmeldung" versehen zu erstatten.

§ 9.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 10.

Stichtag und Meldefrist.

Zu melden ist der am ersten Tage jedes Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen. Die Meldung ist bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11.

Enteignung.

Diejenigen Mengen Wolle, die nicht innerhalb der im § 5 bestimmten Frist zum Waschen eingeliefert oder innerhalb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert sind, werden enteignet werden.

§ 12.

Freigabe.

An Schafhalter werden — ohne daß es dazu eines besonderen Antrages bedarf — zum Zwecke der Selbstversorgung je nach der Schafzahl im eigenen Besitz des betreffenden Schafhalters aus dem jährlichen Schurertrag von diesen Schafen folgende Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) freigegeben, und zwar an Schafhalter

mit einem Schafbestande von

1 Schaf	1	kg Rohgewicht (Schmutzwolle),	
2 Schafen	2	„	„
3— 4 „	3	„	„
5— 7 „	4	„	„
8— 10 „	5	„	„
11— 50 „	10	„	„
51—100 „	15	„	„
100—200 „	20	„	„
mehr als 200 „	25	„	„

Diese Freigabe ist an die Bedingung geknüpft, daß die betreffenden Schafhalter ihren sonstigen gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Anordnungen dieser Bekanntmachung zur Ablieferung bringen. Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Im übrigen können nach Ablehnung eines Ankaufes durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 1—6, (§ 6) für die abgelehnten Mengen Anträge auf Freigabe gestellt werden.

Die Anträge sind (unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einsendung eines Musters) an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstr. 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

§ 13.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, zu richten, am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Wollbeschlagnahme" zu versehen.

§ 14.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder den in den Bekanntmachungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung hierzu ermächtigten Stellen bewilligt worden sind, nebst den daran geknüpften Bedingungen.

§ 15.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle.

Der Vorsitzende. **Avellis.**

*) Veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger" Nr. 51 vom 1. März 1919.

Bekanntmachung

Nr. W. 30/3. 19.*)

über Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen.

Vom 1. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet vom 27. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 671), der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet vom gleichen Tage (R.-G.-Bl. S. 175) üben die Reichswirtschaftsstellen die ihnen verliehenen Befugnisse vom 1. März 1919 ab aus.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen sie der Strafvorschrift des § 8 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) unterliegen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche Vorräte ungefärbter, gefärbter, melierter (im Nachstehenden kurz „Garne" genannt)

A. Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus

1. reiner Wolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle,
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämmlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Stickerei und Wirkerei, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle,
3. Kunstwolle ohne oder mit Zusatz irgend welcher anderer (auch kunstseidener) Spinnstoffe,
4. Mischungen der unter 1, 2 und 3 genannten Spinnstoffe, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;

B. Strickgarne (Sand- und Maschinenstrickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchen der unter A genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden:

1. Von den unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirkgarnen aller Noppen, Schleifen (Loop-Garne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gezwirnt sind;
2. Von den unter B aufgeführten Strickgarnen
   a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen,
   b) sämtliche Vorräte, die sich am 31. Dezember 1918 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbetreibende befanden,
3. diejenigen Garne, die aus Spinnstoffen hergestellt sind, die gemäß § 7 Absatz 4 der Bekanntmachung vom 1. März 1919 von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle (W. 20/3. 19) als Auslandsmaterial, das nach dem 1. Dezember 1918 eingeführt worden ist, auf Antrag freigegeben sind.

Diese Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung greifen jedoch hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen nur dann Platz, wenn

a) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher „bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden,
b) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jemals nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem 1. Dezember 1918 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 20 vom Hundert.

§ 2.

Veräußerungsverbot.

Die im § 1 bezeichneten Garne werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachstehenden Bestimmungen oder mit besonderer Zustimmung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:

a) mit besonderer Genehmigung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstr. 10, an Verarbeiter gegen Belegschein (§ 6),
b) an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 1—6.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird über jede an sie erfolgte Veräußerung von Garnen einen Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausstellen.

Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle (Statistische Abteilung) Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen, unverzüglich einzusenden.

Die zweite Ausfertigung behält die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, die dritte hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung und Verwendung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, zur Herstellung solcher Halb- oder Fertigerzeugnisse gestattet, deren Ausfertigung nachweislich

a) vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von der Kriegsrohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums

oder

b) nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle

genehmigt worden ist.

Der Nachweis dieser Genehmigung ist vom Verarbeiter der Garne durch einen Belegschein zu führen, der im Falle des Absatzes

1a. von der Kriegsrohstoff-Abteilung (Wollbedarfsprüfungsstelle) des Preußischen Kriegsministeriums oder im Falle

des Absatzes

1b. von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle mit Genehmigungsvermerk versehen ist.

§ 6.

Enteignung.

Bei Zurückhaltung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 7.

Freigabe.

Nach Ablehnung eines Ankaufes durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft (§ 6) können für die abgelehnten Mengen Anträge auf Freigabe gestellt werden.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Die Anträge sind (unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einsendung eines Musters) an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

Ferner wird für Garne, die aus dem Auslande eingeführt worden sind, die Reichswirtschaftsstelle für Wolle in jedem Falle auf Antrag Freigabe bewilligen, sofern ihr der Nachweis der Einfuhr nach dem 1. Dezember 1918 erbracht worden ist.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle bewilligt werden.

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 51. vom 1. März 1919.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0008

VII.

Stellung und Anträge.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Verwendungsverbot für Garne" an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, zu richten.

Diese ist für die Genehmigung von Freigaben ausschließlich zuständig.

§ 10.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder den in den Bekanntmachungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung hierzu ermächtigten Stellen bewilligt worden sind, nebst den daran geknüpften Bedingungen.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle.
Der Vorsitzende:
Uhlig.

Bekanntmachung

Nr. W. 20 3. 19.*)

betreffend Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen.

Vom 1. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet vom 27. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 671), der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet vom gleichen Tage (R.-G.-Bl. S. 175) üben die Reichswirtschaftsstellen die ihnen verliehenen Befugnisse vom 1. März 1919 ab aus.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen sie der Strafvorschrift des § 3 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) unterliegen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen.

b) ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämmlinge, Abgänge und Abfälle jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder sonstigen Zweigen der Verarbeitung, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen oder mit besonderer Zustimmung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 1—6, erlaubt.

Ueber jede derartige Veräußerung wird von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.

Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle (Statistische Abteilung), Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen, unverzüglich einzusenden.

Die zweite Ausfertigung behält die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, die dritte hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Waschen, Krempeln, Mischen, Färben, Filzen und Verspinnen sowie jegliche andere Art der Verarbeitung und Verwendung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zur Herstellung solcher Halb- oder Fertigerzeugnisse gestattet, deren Anfertigung nachweislich,

a) vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums oder

b) nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle genehmigt worden ist.

Der Nachweis dieser Genehmigung ist vom Verarbeiter der Rohstoffe durch einen Belegschein zu führen, der im Falle des Absatzes

1a von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarf-Prüfungsstelle) des Preußischen Kriegsministeriums, oder im Falle des Absatzes

1b von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle mit Genehmigungsvermerk versehen ist.

Anmerkung: Vordrucke der Belegscheine sind bei der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, anzufordern. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 6.

Enteignung.

Bei Zurückhaltung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 7.

Freigabe.

Nach Ablehnung eines Antrags durch die Kriegswollbedarf-A.-G. (§ 4) können für die abgelehnten Mengen Anträge auf Freigabe gestellt werden.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Die Anträge sind (unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einsendung eines Musters) an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

Ferner wird für von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände, die aus dem Auslande eingeführt worden sind, die Reichswirtschaftsstelle für Wolle in jedem Falle auf Antrag Freigabe bewilligen, sofern ihr der Nachweis der Einfuhr nach dem 1. Dezember 1918 erbracht worden ist.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind Wollen der deutschen Schafschur und das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wollgefälle von ausländischen Fellen); auf diese findet die Bekanntmachung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle Nr. W. 10/3. 19. vom 1. März 1919, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien, Anwendung.

Bei der Verarbeitung und Verwendung dieser Wollen ist jedoch ebenfalls der Nachweis der Verwendung nach Maßgabe des § 5, Absatz 2 dieser Bekanntmachung durch Belegschein zu erbringen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können außerdem von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle bewilligt werden.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen oder Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind mit der Kopfschrift „Spinnverbot" an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, zu richten.

§ 10.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder den in den Bekanntmachungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung hierzu ermächtigten Stellen bewilligt worden sind, nebst den daran geknüpften Bedingungen.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle.
Der Vorsitzende: Uhlig.

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 51 vom 1. März 1919.

Bekanntmachung

Nr. W. 40/3. 19.*)

über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum).

Vom 1. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet vom 27. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 671), der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet vom gleichen Tage (R.-G.-Bl. S. 175) üben die Reichswirtschaftsstellen die ihnen verliehenen Befugnisse vom 1. März 1919 ab aus.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen sie der Strafvorschrift des § 3 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) unterliegen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind alle Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum), soweit sie mit der Hand gesammelt oder mechanisch aufgefasert worden sind, gleichviel in welchem Zustand der Verbrauch sie sich befinden.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen oder mit besonderer Zustimmung der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, erfolgen.

§ 4.

Veräußerungs- und Ablieferungserlaubnis für nicht aufbereitete Torffasern.

Trotz der Beschlagnahme wird die Veräußerung und Ablieferung der nicht aufbereiteten Torffasermengen an die nachstehenden Aufbereitungsanstalten, nämlich:

1. Torfverwertung Poggenmoor, Eduard Dycker-Hoff G. m. b. H., Roggenhagen b. Neustadt a. Rübenberge.
2. Norddeutsche Torfmoorgesellschaft Triangel bei Gifhorn.
3. Gräfl. von Landsberg'sche Torfstreufabrik G. m. b. H., Nelen i. Westpr.
4. Torfwerke Aquila G. m. b. H., Abt. Dirschau i. Westpr.
5. Baumwollspinnerei Kollermoor, Oberbayern.
6. Jakob Brehmegl, Kaiserslautern,

gestattet.

Der Reichswirtschaftsstelle für Wolle steht das Recht zu, weitere Aufbereitungsanstalten, die zur Aufnahme und zum Ankauf beschlagnahmter Torffasern berechtigt sind, zu bestimmen. Die Namen dieser Aufbereitungsanstalten werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

Ferner ist trotz der Beschlagnahme die Ablieferung der absichtlich angesammelten und nicht aufbereiteten Torffasermengen an die von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle zur Annahme besonders ermächtigten Sammelstellen zum Zwecke der Verzuckerung und Ablieferung an die vorbezeichneten oder an die von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle noch zu bestimmenden Aufbereitungsanstalten gestattet.

Die zur Annahme beschlagnahmter Torffasern berechtigten Sammelstellen werden von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle mit einem Ausweis versehen; ihre Namen werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

§ 5.

Veräußerungspreis für nicht aufbereitete Torffasern.

Die Aufbereitungsanstalten sind von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle verpflichtet worden, für die gemäß § 4 veräußerten Mengen unmittelbar oder durch Vermittlung der Sammelstellen oder deren Beauftragte an die Ablieferer der gemäß § 4 abgelieferten Mengen einen Uebernahmepreis von 25 Mk. für 1 cbm gesammelter Torffasern zu zahlen.

Dieser Preis versteht sich für gesammelte Torffasern auf dem Wagen gemessen oder bei Schüttung von mindestens ½ m Höhe und 1 m Breite, frei Sammelstelle oder frei der von dieser bezeichneten Verladestätte, unter der Voraussetzung, daß die Torffasern ohne erhebliche Beimischung von nichtfaserigen Bestandteilen abgeliefert werden und den bei allen zugelassenen Aufbereitungsanstalten, Sammelstellen oder Ladestätten auslegenden Proben entsprechen.

Diese Proben sind als solche von der Moorversuchsstation in Bremen oder Moorkulturanstalt in München kenntlich gemacht.

Bei erheblicher Beimischung von nichtfaserigen Bestandteilen oder bei sonstigen erheblichen Abweichungen von den Proben ist ein entsprechender Preisabzug zulässig.

Kommt eine Einigung zwischen Ablieferern und Sammelstellen über den Uebernahmepreis nicht zustande, so hat die Sammelstelle das Preisangebot derjenigen Aufbereitungsanstalt, an welche die Veräußerung erfolgen soll, einzuholen. Ist der Veräußerer mit dem von der Aufbereitungsanstalt gebotenen Uebernahmepreis nicht einverstanden, kann auf seinen Wunsch die Preisfestsetzung durch die Moorversuchsstation Bremen oder die Moorkulturanstalt München erfolgen. Er hat sich gegenüber der angerufenen Stelle zu verpflichten, die Kosten der Feststellung des Uebernahmepreises zur Hälfte zu übernehmen; die andere Hälfte wird von der Aufbereitungsanstalt übernommen.

Die Aufbereitungsanstalten sind von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle verpflichtet worden, den Sammelstellen im Falle der Veräußerung der angesammelten Mengen durch die Ablieferer an die Aufbereitungsanstalten für die Organisation der Sammlung, Abnahme, Bewertung, Aufbewahrung, pfleglichen Behandlung, Verladung und Verladung der bei den Sammelstellen angelieferten Torffasern eine Gebühr von 5 Mk. für 1 cbm zu zahlen, soweit diese den für die Festsetzung des Uebernahmepreises von 25 Mk. für 1 cbm gesammelter Torffasern geltenden Bestimmungen entsprechen.

Bei Minderung des Uebernahmepreises unter 25 Mk. für 1 cbm ermäßigt sich diese Gebühr verhältnismäßig.

§ 6.

Aufbereitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufbereitung der Torffasern den gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten zu den diesen Firmen vorgeschriebenen Bedingungen und Zwecke gestattet.

Die Aufbereitungsanstalten unterstehen dauernder Ueberwachung.

§ 7.

Veräußerungserlaubnis für aufbereitete Torffasern.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten die Torffasern nach ihrer Aufbereitung an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 1—6, veräußern und abliefern.

§ 8.

Meldepflicht, Meldestelle und Enteignung.

Beschlagnahmte Torffasern (§ 1) von mindestens 5 cbm Menge, die

a) nicht spätestens sechs Wochen nach dem Ansammeln dieser Menge an eine der gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten veräußert worden sind, oder

b) sich im Gewahrsam der gemäß § 4 zugelassenen Aufbereitungsanstalten befinden,

unterliegen der Meldepflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle (Statistische Abteilung), Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Torffasermeldung" zu erstatten.

Hinsichtlich der gemäß § 8, Ziffer a, meldepflichtig gewordenen Mengen ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 9.

Zur Meldung der meldepflichtigen Gegenstände (§ 8) sind verpflichtet:

1. Personen, die solche Gegenstände im Gewahrsam oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen solche Gegenstände verkaufen;
2. landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 10.

Stichtag und Meldepflicht.

Zu melden ist der am ersten Tage jedes Monats tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen (§ 8). Die Meldung ist bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachungen betreffen, insbesondere auch Freigabeanträge, sind an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

§ 12.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder den in den Bekanntmachungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung hierzu ermächtigten Stellen bewilligt worden sind, nebst den daran geknüpften Bedingungen.

§ 13.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle.
Der Vorsitzende:
Uhlig.

Bekanntmachung

Nr. W. 50/3. 19.*)

betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren.

Vom 1. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet vom 27. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 671), der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet vom gleichen Tage (R.-G.-Bl. S. 175) üben die Reichswirtschaftsstellen die ihnen verliehenen Befugnisse vom 1. März 1919 ab aus.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen sie der Strafvorschrift des § 3 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) unterliegen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. gesammelte rohe Frauenhaare,
2. Chinesenhaare

jeder Art und jeder Herkunft, einschließlich Stumpfen, Kammzug, Kämmlingen, Abfällen und Abgängen.

Die von einer Frau gesammelten eigenen Haare werden, solange sie sich im Besitz dieser Frau befinden, von der Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungs- und Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 51 vom 1. März 1919.

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 51 vom 1. März 1919.

*) Veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger" Nr. 51, vom 1. März 1919.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0009

1. Verarbeiten die durch diese Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 1 kg, gleichviel, aus welchen Arten der beschlagnahmten Gegenstände sich diese Menge zusammensetzt, so ist eine Veräußerung und Lieferung nur gestattet:

a) an den Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz der Provinz Sachsen, Deutsche Frauenhaarsammlung, Magdeburg, Heydeckstr. 5;

b) an die nachstehenden Firmen:
1. J. Bergmann & Co., Laupheim in Württemberg,
2. Karl Both, Wetzlar,
3. Deutsche Haarindustrie, Berlin, Potsdamer Str. 138,
4. Artur Eck, G. m. b. H., Dresden,
5. Franz Freund, Leinefelde,
6. Otto Geber & Co., Hamburg,
7. J. & A. Jacobi, Mannheim,
8. Kraft & Buß, Wetzlar,
9. Arno Zent, Magdeburg,
10. Daniel & Co., Mannheim,
11. Josef Nägele, Köln am Rhein,
12. August Orlob II, Leinefelde,
13. Sächsische Zopffabrik und Haargroßhandlung Alban Männel, Ortmannsdorf im Erzgebirge,
14. Franz Stöber, Rothenkirchen im Vogtland,
15. Edmund Weiß, Dresden,
16. J. W. Zimmer, Frankfurt am Main,
17. Chr. Doering, Mühlhausen i. Thür., Margaretenstr. 25,
18. Adam Hentrich, Leinefelde,
19. Philipp Krullmann, Leinefelde,
20. Fred Müller & Co., Inh. Friedr. Hasenmeyer, Berlin W. 35, Potsdamer Straße,
21. Hermann Singer, Rothenkirchen im Vogtland,
22. Gustav Herzig, Schwetzingen,
23. Max Mehlhorn, Leipzig, Hainstraße 8;

c) an diejenigen Firmen oder Personen welche die von ihnen erworbenen, beschlagnahmten Gegenstände an die unter b genannten Firmen liefern, sofern sie einen dahingehenden Ausweis von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, erhalten haben;

d) an weitere Firmen oder Personen, die von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle bezeichnet werden. Die Namen dieser Firmen oder Personen werden im „Reichsanzeiger" bekanntgegeben.

2. Die Reichswirtschaftsstelle für Wolle ist berechtigt, die Zulassung zum Ankauf aufzuheben. Die Aufhebung wird im „Reichsanzeiger" bekanntgegeben.

3. Die nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Veräußerung und Lieferung ist nur zulässig, falls die gezahlten Preise 20 Mark für 1 kg nicht übersteigen und die Preisberechnung nach Gewichtseinheit erfolgt.

4. Der zu 1a genannte Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz, sowie die 1b—d bezeichneten Firmen oder Personen dürfen die beschlagnahmten Gegenstände lediglich an die Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischerplatz 2—5, veräußern und liefern.

§ 5.

Sortier- und Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist den in § 4 unter 1 b und d genannten Firmen oder Personen gestattet, von den beschlagnahmten Gegenständen bis zu 25 v. H. ihres jeweiligen Bestandes auszusortieren, zu präparieren oder in anderer Weise zu verarbeiten. Diese Verarbeitungserlaubnis findet jedoch keine Anwendung auf Abgänge oder Abfälle, die sich beim Nachsortieren, Präparieren oder Verarbeiten dieser 25 v. H. ergeben.

Die auf Grund der vorstehenden Vorschrift aussortierte, präparierte oder verarbeitete Menge unterliegt nicht mehr der Beschlagnahme.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 1 kg beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle (Statistische Abteilung), Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Menschenhaarmeldung" zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:
1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben;
2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Meldepflichtige Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8.

Stichtag und Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist bei den Meldungen der bei Beginn des 15. eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W 8, Mohrenstraße 10, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift (möglichst auch Firmenstempel) und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat für die der Meldepflicht unterliegenden Gegenstände (§ 6) ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein müssen. Insoweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Reichswirtschaftsstelle für Wolle ist die Prüfung des Lagerbuchs, der Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher sowie Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände gelagert, fertiggestellt werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Enteignung.

Bei Zurückhaltung der meldepflichtigen, beschlagnahmten Gegenstände ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle bewilligt werden.

§ 13.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung oder die zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin W. 8, Mohrenstraße 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Menschenhaarbeschlagnahme" zu versehen.

§ 14.

In Geltung bleiben alle Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen, welche bisher von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder den in den Bekanntmachungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung hierzu ermächtigten Stellen bewilligt worden sind, nebst den daran geknüpften Bedingungen.

§ 15.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle.
Der Vorsitzende:
Abellis.

Bekanntmachung

Nr. T. 20.*)

über Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden.

Vom 1. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft auf dem Textilgebiet vom 27. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 671), der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiet vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet vom gleichen Tage (R.-G.-Bl. S. 175) üben die Reichswirtschaftsstellen die ihnen verliehenen Befugnisse vom 1. März 1919 ab aus.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen sie der Strafvorschrift des § 3 der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 174) unterliegen, soweit nicht noch den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer monatlichen Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe;

b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen sowie aus Kunstwolle hergestellten Garne und Seilfäden;

c) Abschnitte, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Fellen und Pelzen, und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgesehenen Einteilung.

Gruppe 1. (Meldeschein 1.)

A. 1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;

2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;

3. sonstige Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;

4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei oder anderen Betriebsarten;

5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.

B. Sämtliche Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert oder mit Zusatz von Kunstwolle;

2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kämmlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;

3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.

C. Sämtliche Strickgarne, Hand- und Maschinenstrickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirkt, gleichviel aus welchen der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

D. Sämtliche Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne aus Kunstwolle ohne oder mit Zusatz anderer (auch kunstseidener) Spinnstoffe sowie deren Abfälle und Abgänge, soweit sie nicht unter A bis C oder (wegen eines Zusatzes von baumwollhaltigen Spinnstoffen) unter Gruppe 2 oder (wegen eines Zusatzes von Bastfaserrohstoffen) unter Gruppe 3 fallen.

Gruppe 2. (Meldeschein 2.)

A. Baumwolle, Linters, Baumwollabfälle, Baumwollabfälle aller Art, einschließlich Webereiabfälle, auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle usw.) gemischt, gleichviel ob sie in der Spinnerei, Zwirnerei, Weberei, Wirkerei oder Strickerei, beim Bleichen, Veredeln oder Ausrüsten anfallen und ob sie verspinnbar sind oder nicht.

B. Sämtliche baumwollenen und baumwollhaltigen Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle, Putzfäden, Reinfäden und dergl., gleichviel ob der Baumwollgehalt auf der Verwendung der unter A genannten Baumwollspinnstoffe, auf den Zusatz von Kunstbaumwolle oder baumwollhaltiger Kunstwolle oder auf sonstigen Ursachen beruht.

Gruppe 3. (Meldeschein 3.)

A. Bastfaserrohstoffe im Sinne der Bekanntmachung Nr. BAST 10 über Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern usw., vom 1. März 1919, gekreist, gebrochen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder als beschlagnahmter Abfall.

B. Garne, Webwirne und Seilfäden, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Zu a. b und c.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die angewiesenen Bestände.

Vorräte, die von Behörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Welle auf dem Feld ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abschnitte, sonstige Abgänge oder Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge, ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der zuständigen Reichswirtschaftsstellen. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Stickgarne.
2. Strick-, Stopf- und Häkelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strick-, Stopf- und Häkelgarne aus Wolle oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
3. Garne im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch.
4. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich in hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden.
5. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

§ 3.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Alle Personen, die Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen.
2. Landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die Lagerhalter sind verpflichtet, auch die für Rechnung von Behörden eingelagerten Bestände zu melden.

Sofern sich am Stichtage im Gewahrsam von Lohnfärbern, Lohnwebern, Lohnwirkern oder Lohnstrickern Mengen von weniger als insgesamt 100 kg an Garnen befinden, hat die Meldung nur vom Eigentümer der Garne zu erfolgen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte, sind nur vom Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 4.

Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht sind die bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände. Die Bestände sind in gleicher Weise alle Monate, spätestens bis zum zehnten Tage des betr. Monats (Meldefrist) zu melden.

Die Meldungen sind bis auf weiteres an das Wollstoff-Meldeamt, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu erstatten, neue Meldevorschriften ergehen demnächst.

§ 5.

Meldescheine.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Für die Meldungen sind drei Arten von Meldescheinen bei der Vordruck-Verwaltung, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10 erhältlich, und zwar:

Meldeschein 1: für Wolle, Wollgarne und Kunstwollgarne.
Meldeschein 2: für Baumwolle und Baumwollgarne,
Meldeschein 3: für Bastfasern und Bastfasergarne.

Aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland) eingeführte meldepflichtige Gegenstände der Gruppen 1 und 3 dieser Bekanntmachung sind an dem ersten dem Tage der Einfuhr folgenden Stichtage auf einem besonderen Meldeschein, der für die betreffende Gruppe vorgeschriebenen Art zu melden. Der Meldeschein hat den Vermerk:

„Eingeführt am (Tag der Einfuhr) aus (Herkunftsland)" zu tragen. Für zu verschiedenen Zeiten oder aus verschiedenen Ländern erfolgte Einfuhr sind besondere Meldescheine zu verwenden. Die Unterlassung dieser Meldung erschwert den Beweis, daß die Gegenstände aus dem Ausland eingeführt sind und daß für sie die besonderen für die aus dem Ausland eingeführten Gegenstände geltenden Bestimmungen zur Anwendung kommen. Für den folgenden Stichtagen sind die bereits einmal als eingeführt gemeldeten Gegenstände nicht mehr besonders zu behandeln.

Die Anforderung soll auf einer Postkarte (nicht mit Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll, als die kurze Anforderung der gewünschten Meldescheine, die deutliche Unterschrift mit genauer Anschrift und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldescheine nicht enthalten; auch dürfen bei Einsendung der Meldescheine andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigefügt werden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers oder die Bestände einer und derselben Lagerhalle gemeldet werden.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Wollstoff-Meldeamt Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, einzusenden. Auf der Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist je nach dem Inhalt der Vermerk zu setzen:

„Enthält Meldeschein für Wolle, Baumwolle oder Bastfasern."

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6.

Muster.

Muster der bemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Wollstoff-Meldeamt zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Ueber die gemäß § 8 Ziffer 4 und 6 der Bekanntmachung Nr. B 10 über Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne von dem Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und -Garne ist ein besonderes Lagerbuch zu führen.

Ueber Stickgarne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf, sowie über Strick-, Stopf- und Häkelgarne aus Baumwolle und baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren, ist kein Lagerbuch zu führen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1919.

Reichswirtschaftsstelle für Wolle.
Der Vorsitzende:
Abellis.

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 51 vom 1. März 1919.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0010

Gelatine-Ringe zum **Dichten für Einkochgläser** sind am vorteilhaftesten, — weil geschmack- und geruchlos und gut schliessend. — **Sichern Sie sich rechtzeitig ihren Bedarf bei** **Louis Böker, Leipzigerstr. 7.**

Stellen-Angebote

Inspektor-Gesuch.

Für sofort oder später wird auf ein 1000 Morgen großes Rittergut in Anhalt ein

unverheirateter Inspektor

gesucht. Bedingung ist, daß Gesuchter aus der Landwirtschaft hervorgegangen, prima Zeugnisse aufweisen kann und durchaus tüchtig sein muß. Herren, welche mit Anbau von Sämereien vertraut sind, erhalten den Vorzug. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen erbeten an

Weike, Aschersleben, Weststraße 25.

Tüchtige Beschlagschmiede

gesucht. Einstellung als Zivilarbeiter. Freie Unterbringung und Verpflegung.

Wirtschaftskompagnie des Mansfelder Feld-Art.-Regts. Nr. 75.

Suche für meine 500 Morgen gr. Wirtschaft baldigst einen

Lehrling

bei vollständigem Familienanschluß. Pensionszahlung nach Vereinbarung.

Hugo Horn, Zaasch bei Roitzsch.

Stenotypistin.

Zum Eintritt per 1. Mai d. Js. wird von großem hiesigen Geschäft eine fleißige junge Dame als Stenotypistin und Maschinenschreiberin gesucht. Zeugnisabschriften mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **B. T. 7774** an **Rudolf Mosse, Halle S.**

Zuverl., kräftiges Mädchen

sucht Christliches Erholungsheim Osterland, Gernrode am Harz.

Sauberes, erfahrenes

Mädchen für Küche und Haus

zum 1. Mai gesucht.

Frau Baurat **Jordan**, Zietenstr. 15.

Mehrere Metallderher,

zum in Armaturenbearbeitung, als Einrichter sofort gesucht. Angebote unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter **E. H. 350** an die Annonc.-Exped. **E. Hallerbach, Köln, Joisstraße 5.**

Suche zum 1. Mai oder später

Kochmamsell,

erfahren in der Hauswirtsch., Einmach., Backen, Weiße usw. Keine Außenwirtschaft. Um Zeugnisabschrift., Bild u. Gehaltsansprüche bittet

Frau Rittergutsbesitzer **Reinhardt, Bagnerberg** bei Weißenfels a. S.

2 Frauen

zum Reinigen der Büroräume **sofort gesucht.** Zu melden **Büro Truander**straße 34 pt.

Jung. Hausmädchen

für Mitte April gesucht. Marienstraße 10 II.

Dienstmädchen erhält,

wer die Unstrut-Zeitung, Laucha, a. Insertion benutzt.

Mädchen gesucht

Küchenstraße 4 parterre.

Mädchen

vom Lande nicht unter 18 Jahr zum 1. 5. gesucht. Geiststraße 25.

Stellen-Gesuche

Gebildetes Fräulein, a. d. Landwirtschaftschr. aus guter Familie,

sucht bald Stellung auf Domäne oder Rittergut zur weiteren Ausbildung im Koch- u. Wirtsch., auch könnte es in Kinderpfl. u. Haush. mit beim Einrichtl. sein. Beworb. Burg, Halle, Naumbg. Geg. Rückporto. Off. u. L. A. 679 an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Verkäufe

Elegante

Wohnungseinrichtung:

Saloneinrichtung, dunkel Mahagoni, Umbau, seidene Polstermöbel, ein Tisch, ein Zierschrank,

Herrenzimmereinrichtung, dunkel Eiche,

Eßzimmereinrichtung, echt Eiche,

Schlafzimmereinrichtung mit Roßhaarmatratze verkauft

Friedrich Peilke, Geiststraße 25.

Preisw. zu verkaufen:

1. schöner schwerer. Schreibtisch, reich verziert mit Gewieh., i. Herrenz. u. Jagdliebh. passl., Wr. 2200 Mk.;
2. herrlich gearb. massivib. Tafelaufsatz, Gew. 5 Pfd., f. herrsch. Tafel u. Buffet, Wr. 1500 Mk. Wettinerstr. 23 c.

308. **Herrschaftl. Villa** in Stadt d. Prov. Sachs., mit Station, Schulverbdg. Halle-Cöthen, 1724 qm, 1908 erb., neuzeitl. eingerichtet, 14 Zim., gr. Diele u. Saal, reichlich Nebengelaß, Versich. 70000 Mk. **110000, Anz. 60000 Mk.** Hennig, Agentur-Geschäft, Dessau.

Zinshaus

(Halle) im Zentrum der Stadt mit großen Kellerreien preiswert zu verkaufen. Off. unter **U. F. 7762** an **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Sehr gut erhaltenes, vollständiges

Dissierreitzeug

zu verkaufen. Angebote unter **Z. 1362** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein größerer Posten

Futterrüben,

per Zentner 4 Mk. ab Hof, zu verkaufen.

Rittgt. Bollstedt bei Eisleben.

Das Vaterland ruft!

Zur Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden können sich alle felddienstfähigen, moralisch einwandfreien Männer als

Freiwillige

melden. In Betracht kommen militärisch Ausgebildete des Jahrgangs 1900 und ältere, sowie unausgebildete des Jahrgangs 99 und älter.

Im Korpsbereich werden Freiwilligen-Verbände mit Vertrauensleuten bei

jedem Truppenteil

aufgestellt. Alle Waffengattungen (Infanterie, M.-G.-Schützen, Kavallerie, Artillerie, Pioniere, Minenwerfer, Nachrichtentruppen, Flieger, Kraftfahrer, Eisenbahner, Sanitäts-Personal und Train) werden benötigt.

Wünsche auf Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil mit Kameraden und Freunden zusammen werden möglichst berücksichtigt.

Die Freiwilligen-Verbände sollen den Stamm für die zu gründende

Reichswehr

bilden und die Ueberlieferung der alten, ruhmreichen Regimenter usw. fortpflanzen. Wer also treu an seinem alten Truppenteil hängt, mit dem er gekämpft und in dessen Reihen er für das Vaterland gebluted hat, der melde sich in erster Linie.

Vorläufig gelten dieselben Bedingungen wie bei den übrigen Freiwilligen-Verbänden, später die Bestimmungen für die Reichswehr.

Alle Truppenteile, Garnison- oder Bezirkskommandos geben weitere Auskunft. Militärpapiere sind mitzubringen.

Der kommandierende General des IV. A. K.
v. Kleist.

Der Zentralsoldatenrat des IV. A. K.
Bock.

Villa,

in bester Wohnlage im Norden, für 1 bezw. 2 Familien, mit Vor- und Hintergarten zu verkaufen. Offerten unter **Z. 1348** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Landwirtschaftliche Sämereien

wie

Esparsette, Seradella, Viktoriaerbsen, Gelbsenf, Runkelrüben, Eckendorfer, Mammuth, Oberndorfer, Zuckerrüben, Zuckerfutterrüben, Möhren, gelbe und weisse, grünköpf. Riesen, Lobbericher, Pfälzer, Braunschweiger in anerkannt guten, hochkeimfähigen Saaten.

Comfreystecklinge, Helianthiknollen.

Moritz Bergmann,

Samenhandlung,

Markt 20. Fernspr. 6107.

Ein kleines amerikanisches Billard zu verkaufen. Telefon 1606.

Fuchswallach,

schwerer Ostpreuße mit Brand u. Abstam., 4jährig, 173 groß, geritten und gefahren, stadtsicher und fromm, verkauft

Edmund Schöllner, Holleben.

Zwei Paar elegante

Luxuspferde,

fromm und fehlerfrei, verkauft preiswert

Hugo Beier, Forsterstraße 16.

Kaufgesuche

Suche zur

Aussteuer

aus Privathand zu kaufen: neue, nicht gebrauchte Handtücher, Bettücher, Herren- und Damenbemden, Tischdecken und Bettwäsche. Offerten unter **Z. 1361** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Pianos,

Flügel, Harmoniums kauft gegen Kasse

Ritter,

Flügel- u. Pianofabrik.

Kontrollkassen.

Zu kaufen gesucht gebrauchte National-Registrierkassen jed. Art. Angeb. u. **Z. 1364** an die Exped. der Saalischen Zeitung, Halle a. S.

Bohnen-Kaffee

sowie and. Waren gesucht

Postfach 104

Weißenfels, Saale.

Stabeisen,

rund, quadrat u. flach, in allen Abmess. u. jed. Menge kauft **Ed. Ruegenberg sen., Olpe i. Wf.**

Kanin-Hasen-, Kanin- u. andere Felle, zahlen höchstes Pr. A. Franz, Leipzig-Großzschocher, Hauptstr. 45

Ziegen-, Hasen- u. Kaninchenfelle, Roßhaare u. Wolle

kaufen zu Höchstpreisen

Gebr. Danglowitz,

Fischerplan 2. — Tel. 1178.

Vermietungen

Gr. Laden m. Ladenst.

evtl. auch t. Bürozwecke sof. od. spät. zu vm. Elektr. u. Gas. Kl. Ulrichstr. 31, 1.

Automobil u. Motorrad

auch reparaturbedürftig, mit oder ohne Gummi zu kaufen gesucht. Schriftliche Offerten an **Herm. Müller, Halle a. S., Pfälzerstraße 4.**

Welcher saubere und ruhige Mieter sucht

herrschaftliche 5-Zimmerwohnung

mit Zentralheizung, Gas, elektr. Licht im Ofen? Offerten unter **Z. 1363** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Miet-Gesuche

In Villenviertel

oder sonstigem herrschaftlichen Hause wird von gebildetem, gutsituierten Ehepaar ohne Kinder eine nicht allzu große

Wohnung gesucht

mögl. mit Garten. Bad und elektr. Licht Bedingung. Gemietet wird

per 1. Juli od. sofort.

Angebote erbeten unter **Z. 1322** an die Geschäftsstelle der „Halleschen Zeitung", Leipziger Straße 61/62.

Requiriert wird auch auf Räume, die gemäß Bekanntmachung des Städtischen Wohnungsamtes vom 18. Februar 1919 von größeren Wohnungen an Untermieter abgegeben werden müssen, eventuell genügen drei Räume, gegebenen Falles auch möbliert.

Verschiedenes

Ständige Kunstausstellung Tausch & Grosse.

Zum Besten der Verwundeten in den hiesigen Lazaretten

Ausstellung von Gemälden und kunstgewerblichen Erzeugnissen:

von S. und C. Wencke aus Worpswede.

Die Ausstellung ist täglich geöffnet von 9—6 Uhr.

— Eintrittspreis 50 Pfg. —

Dr. Härtels Pädagogium, Bad Sachsa (Südharz)

Unmittelbar an herrl. Walde gelegen. Privatrealschule mit Einjahr.-Berechtigung. Beste Erfolge. Neben Schulunterricht wahlfreier Handelslehrkursus. Auch für Zarte u. Erholungsbedürft. Prospekt u. Adress. von Schülereltern aus Halle stehen z. Verfüg. Fernspr. 43.

Vor Ankauf wird gewarnt!

Am 3. ds. Mts. vormittags im Hausflur der Reichsbank ein

Fahrrad, Marke Grützner,

gestohlen. Wiederbringer erhält Belohnung.

Hallesche Pfännerschaft, A.-G., Halle, Mansfelder Str. 52.

Unverh. Lehrer sucht sof. für einige Wochen zw. Erholung **Landaufenthalt auf Gut.** Angeb. mit Preis erb. u. **K. 11052** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Fußbodenfarbe,

1 Paket ausreichend für ein Zimmer M. 7.—. Für Wiederverkäufer

100 Pakete M. 60.—

Bitte bestellen Sie sofort gegen Voreinsendung bei

K. Scherzer, Leipzig-Do.

Hildegardstraße 46.

Hämorrhoiden.

Versand von aufklär. Brosch. gratis u. frc. durch d. Elephanten-Apotheke, Berlin N., Leipzigerstr. 74

Unreines Blut.

Zur Blutreinigung und Ausscheidg. alt. Schlacke a. d. Säften gibt es nichts besseres als

Rathsleldsches Pulver.

Schachtel M. 3.—. Vers.: Grüne Apotheke, Erfurt 15.

Bettnässen

Abhilfe sof. Patentamtl. gesch. Gold. Med. Langj. Erfahr. Volle Erfolge nachweisbar. Viele Dankschr. Schreib Sie sof. u. Angabe d. Alters und Geschlechts an **Versandhaus Medika München 80.** Auskunft u. Prospekt umsonst.

H. Schnee Nachf., Gr. Steinstraße 81 Erstes Spezialgeschäft i. gute **Strumpfwaren u. Trikotagen.**

Tennis-Schläger Hockey-Schläger

werden gut und preiswert ausgebessert

Tennisbälle

aufgefrischt im Sporthaus

Julius Bacher.

Geldverkehr

An- u. Verkauf Beleihung von

Kriegsanleihen

und aller sonstigen

Wertpapiere.

L. Schönlicht, Bankgeschäft, Poststr. Stadtbankuhr.

50000 Mk.

auf Acker zu 4½ % per 1. 6. 19 auszuleihen. Off. unt. B. W. 1755 an **Rudolf Mosse, Brüderstraße 4.**

Mk. 40000

1. Stelle 5 % per sofort od. später **gesucht.** Gebäudewert Mk. 180000. Offerten unter B. M. 7768 an **Rud. Mosse, Brüderstraße 4,** erbeten.

Hypothekengelder

für Wohnhäuser, Acker, Fabriken, Hotels und sonstigen gewerblichen Grundbesitz zu zeitgemäß günstigen Bedingungen bei streng reeller Bedienung anzubieten durch

Otto Heinrichs,

Magdeburg.

Miet-Gesuche

Wer gibt ältl. geb. Dame

sonn. Stübchen u. Küche

ab? Höchstens 2 Treppen, auf Wunsch m. Pflicht. wie Kod., Gartenpflege, Aufsicht, Gesellschaft. Meldungen **Stadtmission Weidenplan.**

Heirat

Gebildeter Herr, 37 Jahre, von tadellosem Ruf u. Figur, evangelisch, gesund, anpassungsfähig, Vermög. 60000 Mk., wünscht die **Landwirtschaft zu erlernen,** wo Gelegenheit zur

Einheirat

vorhanden. Offerten unter **Z. 1358** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ueb. 100 Damen ohne u. m. Vermögen, 20000 **w. Heirat.** Kostenl. Ausk. an Herren auch o. Verm. **G. Friedrich, Berlin NW. 87. Koelestr.**

Alleinstehende Frau ohne Kinder, 37 J., **möchte** sich mit Herrn im Alter bis 45 J. **wieder verheiraten,** selbige hat guten Charakter u. ist wirtschaftlich. Offerten unter **Z. 1360** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gutsbes.-Tochter

die bis jetzt sehr zurückgezogen auf dem Lande gelebt hat und der es an Herrenbekanntschaft fehlt, **möchte** mit gebild. Herren aus nur vornehmer Familie Landwirt oder höherer Beamter

in Briefwechsel treten.

Offert. unt. **Z. 1359** an die Geschäftsstelle d. Ztg. erb.

Gutsbesitzer,

42jähr., vermög., Witwer mit zwei Töchtern, sucht Lebensgefährtin, die auch der umfangreichen Besitzung eine tüchtige Hausfrau sein soll. 30 bis 50 Mille Vermögen erwünscht. Ernstgemeinte Offerte unt. **Z. 1365** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Mittl. Beamter,

pensionsber., **w. Heirat** mit besserem kath. Fräulein oder Witwe im Alter von 30 bis 40 Jahren. **Werte ausführl. Angebote unt. Z. 1357** an d. Geschäftsstelle d. Ztg. erbet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0011

Konservativer Verein
für Halle und den Saalkreis.

Dienstag, den 8. April, abends ½9 Uhr

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

im „Goldenen Schiffchen", Große Ulrichstraße.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht 1918.
2. Rechnungslegung für 1918. Bericht der Revisoren und Entlastung des Geschäftsführers.
3. Vorstandswahlen und Wahl der Revisoren.
4. Vortrag des Herrn Universitäts-Professor Dr. Holdefleiß über:

Die Gestaltung der jetzigen Parteiverhältnisse.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten. Freunde, Gesinnungsgenossen und Frauen sind willkommen.

Der Vorstand.

Engel-Apotheke

Die Apotheker **Hertzsch** und **Fromme** gestatten sich hiermit die ergebene Mitteilung zu machen, dass das Grundstück

Kleinschmieden 6

am 1. April in ihren Besitz übergegangen ist. Die Apotheke selbst wird weiterhin von uns stets in mustergültigster Weise geführt werden.

Engel-Apotheke

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Frieda mit Herrn Heinrich Werther beehren sich anzuzeigen

Friedrich Kampe u. Frau Ella
geb. Loeloff

Hamburg, Parkallee 47

Frieda Kampe
Heinrich Werther
Verlobte

Halle (Saale), Mühlweg 3

April 1919

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Tochter **Lydia** mit dem Gutsbesitzer Herrn **Curt Keitel** zeigen ergebenst an

Albert Jäntsch u. Frau
Minna geb. **Kretschmann.**

Stamsdorf, 6. April 1919.

Lydia Jäntsch
Curt Keitel
Verlobte.

Spickendorf.

Statt besonderer Anzeige.

Heute Nacht 2¼ Uhr erlöste der Tod unsere heissgeliebte, autopfernd sorgende, herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Schwester, Frau

Anna Lippert

geb. Rechlin

von qualvollen, mit unsäglicher Geduld getragenen Leiden im vollendeten 73. Lebensjahre.

In tiefem Schmerze

Im Namen der Hinterbliebenen

Dr. Walter Lippert
Elisabeth Klein geb. Lippert
Marianne Schmidt geb. Lippert
Dr. phil. Heinrich Schmidt
Marianne Schmidt
Beathe Schmidt
Joachim Heinrich Schmidt.

Halle a. S., Händelstr. 8, **Hamburg**, Hochkamp, den 5. April 1919.

Trauerfeier am Dienstag, den 8. April, vorm. 11 Uhr in der Kapelle des Nordfriedhofes.

Beschlagnahme und Anmeldung ausländischer Wertpapiere.

Zur Erledigung aller hierauf bezüglichen Maßnahmen, sowie zur Auskunftserteilung über Neuanlagen stellen wir unsere Dienste hiermit zur Verfügung.

Spar- und Vorschuß-Bank A.-G., Rathausstraße 4.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, dass ich meine

Geschäftsräume m. Reparaturwerkstatt

von Leipzigerstrasse 12 nach

Poststrasse 8

verlegt habe.

Albert Osterwald

Büro-Bedarf. — Fernspr. 3725.

Künstliche Zähne

Behandlung **kranker Zähne.** Schmerzloses Zahnziehen soweit möglich.

Hall. Zahn-Heilanstalt (vorm. **Britannia**).
Gr. Ulrichstr. 11 II. (6686) Fernruf 3865.

Kopfwäsche

Frisieren

Hauben-Netze

Stück 1.50 Mk. Dtzd. 17.40

Zöpfe

größte Ausw., billige Preise.

Ankauf von ausgekämmt. Damenhaar

Zopf-Siebert,
Halle, nur Leipzigerstr. 33.

Konfirmations-Karten u. Geschenke
J. Zoebisch. Halle (Saale), Gr. Steinstr. 82.

Batist-Kragen
für
Blusen und Jacken,
steter Eingang v. Neuheiten, sehr preiswert.
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84.

Institut Boltz, Einjähr., Prim. Abitur.
Ilmenau i. Thür. Prosp. frei.

Für Ostern
Reizende Karten und Geschenke bei
J. Zoebisch. Halle (Saale), Gr. Steinstr. 82

Abgepasste

Gardinen

und

Stores

in besten Ausführungen

Bruno Freytag,
Leipzigerstrasse 100.

Jalousien — Rolläden — Rollwände
liefern und reparieren
Franz Rudolph & Co.
Krausenstraße 16. — Fernspr. 2106.

Einjähriges! Abendkursus.
Dr Werner, Leue Promenade 1.

Bin unter Nr. **4711** an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Nervenarzt **Dr. med. Hagemann,**
Leipziger Straße 59.

Sprechstunden: 9—11 und 2—3 Uhr,
Sonntags von 9—10 Uhr.

Ihre heute vollzogene Vermählung geben hierdurch bekannt

Paul Steffens-Krebs
Gerda Steffens-Krebs
geb. Strauch

Halle, 5. April 1919 Martinsberg 8II

Ihre **Vermählung** zeigen an

Max Poetsch und Frau
Susanne geb. **Saeuberlich.**

Gröbzig (Anhalt), den 3. April 1919

Möbel-Fabrik

Vereinigter Tischlermeister
Halle a. Saale
Fernsprecher 6642 :: Kleine Steinstraße 6
empfehlen
Herren-, Speise- u. Schlaf-Zimmer — Küchen
in großer Auswahl, preiswert.

Bad Kösen
(Thüringen).
Pädagogium mit Internat. Sexta bis Untersekunda. Real- u. Gymnasial-Abtlg. Auch Ferienheim. Prosp. durch Prof. **Dr. Posseldt.**

Für die uns beim Hinscheiden unserer teuren Mutter, Großmutter und Schwester, der Frau Amtsrat

Anna Wentzel

in so reichem Maße erwiesene Teilnahme sagen wir

unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen
C. Wentzel, Teutschenthal.

Überzeugen

Sie sich bitte bei jedem Bedarf von der Leistungsfähigkeit der

Möbelfabrik
C. Hauptmann,
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 13 u. 14.

Riesenauswahl
ca 200 Musterzimmer
Große Vorräte noch zu billigen Preisen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0012

„H. Z." Maschinen-Börse

für Industrie und Landwirtschaft.

Wochenbeilage der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, Halle-Saale.

Umstellung auf die Friedensarbeit

Die Arbeiten des Normen-Ausschusses der deutschen Industrie schreiten rüstig vorwärts. Es sind bis jetzt 122 Normen-Entwürfe aufgestellt worden. Nachdem über die wichtigen Fragen der Gewindesysteme, der einheitlichen Bezugstemperatur und des einheitlichen Passungssystems eine Einigung erzielt worden ist, konnten in rascher Folge die Normblätter über Gewinde, Fassungen, Schrauben nebst Zubehör, Nieten und Transmissionsteile veröffentlicht werden. Besonderes Interesse erweckten auch die Arbeiten des Fachausschusses für das Bauwesen, der Normalblatt-Entwürfe für Holzbalkendecken und Fenster aufgestellt hat und nunmehr Normblatt-Entwürfe für Treppen, Türen, Dachstühle, Grundrisse, Schornsteine, Pflasterstreine, Hausbrandöfen, Kanalisations-Gegenstände, Tonröhren, Zementrohren bearbeitet.

In Würdigung der vom Normen-Ausschuß für die Umstellung auf die Friedensfertigung geleisteten wichtigen Arbeit haben die Behörden und industriellen Firmen durch Zuschüsse das Bestehen des Normen-Ausschusses für absehbare Zeit gesichert. Es ist allerdings dringend erwünscht, daß dem Normen-Ausschuß noch weitere Mittel zufließen, um die zahlreichen schwebenden Aufgaben einer baldigen Lösung zuführen zu können.

*

Die Preiserhöhung für landwirtschaftliche Maschinen. Die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken hielten im Bund Ungarischer Fabrikindustrieller eine Sitzung, in der sie beschlossen, gegen den Beschluß der Prüfungsstelle, wonach das Ansuchen der Fabriken um Gewährung einer Preiserhöhung abgewiesen wird, sich an das Exekutivkomitee der Kommissionen zu wenden, da es angesichts der jüngst namentlich in bezug auf die Arbeitslöhne eingetretenen Erhöhungen ganz unmöglich sei, den Betrieb zu den alten Preisen fortzusetzen. Sodann wurde die durch das Ackerbauministerium geplante große Bestellung auf Maschinen und landwirtschaftliche Geräte erörtert. Die Fabriken sind natürlich mit größter Bereitwilligkeit bereit, diese Bestellungen zu übernehmen, sie können aber zu einem Endergebnis solange nicht gelangen, bis der Minister seine Pläne nicht verwirklicht. Bisher ist auch die Liste der zu bestellenden Artikel noch unvollständig. Hinsichtlich der Reparatur der wieder heimgebrachten Maschinen schlagen die Fabriken vor, das jedes Unternehmen seine eigenen Fabrikate instand setzen soll, während die ausländischen Maschinen den Reparaturwerkstätten zugewiesen werden.

— Maschinen aus Heeresbeständen. Die zahlreiche Nachfrage nach Maschinen usw. aus Heeresbeständen veranlaßt das Reichsverwertungsamt darauf hinzuweisen, daß für die Industrie brauchbare Maschinen nur in geringem Umfange verfügbar werden. Falsch ist die Auffassung, daß Maschinen, sofern sie überhaupt zur Veräußerung kommen, zu besonders billigen Preisen verkauft werden. Der Verkauf von Heeresgut erfolgt zu angemessenen Tagespreisen. Jeder, der neue Maschinen notwendig hat, sollte daher mit der Erteilung solcher Aufträge an die Privatindustrie nicht zögern.

Maschinen-Handels-G. m. b. H. In Berlin ist eine Maschinen-Handels-G. m. b. H. gegründet worden, die den Handel mit Maschinen und anderen Waren aufnehmen will. Außerdem soll sie aber auch die Gründung einer großen Verkaufs-Organisation landwirtschaftlicher Maschinen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft aufnehmen. Dazu soll sie die Ausführung der technischen Vorarbeiten übernehmen, ebenso die Schließung von Verträgen mit denjenigen Fabriken, die diese zu gründende Verkaufsorganisation beliefern wollen; weiter die einstweilige Ausführung von Maschinenlieferungsverträgen zur Sicherung laufender Aufträge und die Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen und Einrichtung von Vertretungen für die künftige Verkaufsorganisation. Der Betrieb von Bankgeschäften gehört nicht zum Gegenstand des Unternehmens. Das Stammkapital beträgt 200 000 Mark.

Einheitliche Organisation der deutschen Industrie. Von den bisherigen Spitzenverbänden der deutschen Industrie, dem Bunde der Industriellen und dem Zentralverbande Deutscher Industrieller war am 4. Februar in Jena beschlossen worden, sich zu einer einheitlichen Organisation der deutschen Industrie zu vereinigen. Der Aufbau dieses „Reichsverbandes der deutschen Industrie" ist im Gange. Als eine Gesamtorganisation der Industrie wird dieser Reichsverband in Zukunft sämtliche Industriezweige geschlossen vertreten, und es ist zu erwarten, daß auch die vereinigten deutschen Arbeitgeberverbände sich zur Gemeinschaftsarbeit mit dem „Reichsverbande" entschließen werden. Die Fachverbände sämtlicher Industriezweige werden gegenwärtig in planmäßig aufgebaute Fachgruppen zusammengeschlossen, deren jede eine leistungsfähige und zentralisierte Vertretung eines bestimmten Industriezweiges bildet. Neben diesen sollen die örtlichen und landschaftlichen Organisationen der deutschen Industrie innerhalb des Reichsverbandes wirken. Einmütig wird innerhalb des Reichsverbandes der deutschen Industrie auf ein paritätisches Zusammenarbeiten mit den Arbeitnehmern in allen geeigneten Fragen im Sinne der im Dezember begründeten „Arbeitsgemeinschaft" gerechnet. Auf der einen Seite werden stehen der „Reichsverband der deutschen Industrie" als geschlossene Vertretung der deutschen Unternehmer. Auf der anderen Seite stehen die Gewerkschaften der industriellen Arbeiterschaft. Dazwischen, sozusagen in der neutralen Zone, werden die beiderseitigen Vertreter zur paritätischen Beratung von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Angelegenheiten der Industrie zusammentreten, eine Arbeitsgemeinschaft, welche die verbindende Brücke innerhalb jedes Stockwerkes des örtlichen und fachlichen Aufbaues bis zu den Spitzen der beiderseitigen Organisationen bilden wird.

Sozialisierung und Betriebsverbesserungen. Die verschiedenen Sozialisierungsvorschläge, welche die Presse in letzter Zeit veröffentlichte, gehen auf die praktischen Grundlagen unseres industriellen Aufschwungs gar nicht ein. Eine dieser Grundlagen ist der unaufhörlich vorwärtsgehende technische Fortschritt. Hierüber veröffentlicht die „Sächsische Industrie", das Organ des Verbandes sächsischer Industrieller, in ihrer letzten Nummer einen interessanten Artikel, dem wir folgendes entnehmen: Die meisten kleinen und mittleren Industriebetriebe und fast sämtliche Aktiengesellschaften, namentlich soweit sie zur Fertig- und Exportindustrie gehören, sind durch technische Verbesserungen und Erfindungen groß geworden, die sie patentamtlich schützen ließen; ebenso haben sie Auslandspatente in Lizenz genommen und müssen dies nach dem Kriege wieder tun. Was würde nun die Folge einer allgemeinen Sozialisierung für die Nutzbarmachung des Erfindergeistes zugunsten unserer Industrie sein? Die intelligentesten Betriebsbeamten und Erfinder würden neue Erfindungen in ihren Betrieben ausarbeiten lassen, sie aber wohlweislich, sobald die Aufnahmefähigkeit erwiesen ist, nicht ihrem Werke zur Verfügung stellen, das ihnen ja unter der Kontrolle der Betriebsräte keine Vorteile bieten kann, sondern würden diese Erfindung anderen Firmen, namentlich Auslandsfirmen, zur Verfügung stellen. Noch näher liegt der Gedanke, daß gerade die intelligentesten Techniker die Gelegenheit der Ausbeutung benützen würden, um ins Ausland abzuwandern, wo ihnen immer noch die Gelegenheit geboten wird, sich selbständig zu machen. Der Hang nach Freiheit, namentlich nach wirtschaftlicher Freiheit, ist in jedem Menschen immer so groß, daß er die Arbeit in dem eigenen Unternehmen unter bescheidenen Verhältnissen auch einer großen Position als Betriebsbeamter eines sozialisierten Betriebes vorziehen wird.

Das Auslandsdeutschtum in Technik und Industrie muß die größte Beachtung aller wirtschaftlichen und technischen Persönlichkeiten finden. Es ist anzunehmen, daß eine erhebliche Auswanderung aus Deutschland erfolgt. Namentlich dürften auch zahlreiche Arbeiter, von denen viele scheinbar darauf ausgehen, das deutsche Wirtschaftsleben zu zerbrechen, ins Ausland wandern müssen, um dort niedere Arbeiten in Bergwerken oder bei Erdarbeiten und dergleichen, ähnlich wie es früher die Arbeiter aus slawischen Gegenden taten, bei niederen Löhnen und schlechter Behandlung auszuführen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß sich die deutsche Industrie wieder aufrichten könnte, wenn eine willkürliche Vernichtung der deutschen Arbeit durch Angehörige des deutschen Volkes selbst erfolgt. Wenn derartige Bevölkerungsschichten dieses traurige Los freiwillig auf sich nehmen wollen, so ist es eben ihr freier Wille gewesen. Anders ist es aber bei denjenigen Arbeitern, Technikern, Ingenieuren und Chemikern sowie Kaufleuten, die ins Ausland ziehen müssen, um ihr Brot zu verdienen, weil sie im Inland nicht mehr genügend Beschäftigung finden. So traurig solches ist, so muß doch offen gesagt werden, daß uns ein derartiger Zustand leider droht. Es gilt es denn auch rechtzeitig, wenigstens die Fühlung zu jenen Auslandsdeutschen zu bewahren, die notwendig ist, daß die zerstreuten Kräfte deutscher Kultur nicht dem Vaterlande selbst verloren gehen. Systematisch muß hier der Zusammenhang aller Auslandsdeutschen mit dem Vaterlande aufrechterhalten werden. Das deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart hat sich neuerdings besonders mit der Frage befaßt, wie gerade die der Industrie, der Technik oder wirtschaftlichen Gebieten angehörenden Kräfte des Deutschtums stets bekannt bleiben. Das Institut will die Beziehung zwischen Heimat und Auslandsdeutschen besonders pflegen. Ferner werden hier die Auslandsdeutschen gefördert, welche im Kriege interniert wurden und die durch ihre Landeskenntnis vielleicht dem deutschen Wirtschaftsleben in der Zukunft nützlich sein können. Es gilt heute mehr denn je, dem deutschen Handel alle Deutschen im Auslande, gleichgültig, in welchem Lande sie sitzen mögen, zusammenzufassen und mit ihnen in Fühlung zu bleiben. Den Auslandsdeutschen wird in erster Linie die Aufgabe zufallen, die Welt aufzuklären über Deutschlands Kultur und Deutschlands Erzeugnisse.

Erstklassigste Fabrikate. Vielfach preisgekrönt.

Kartoffelroder
Drillmaschinen
Grasmäher

Prompt lieferbar. Preiswürdig.

Tüchtige Vertreter erhalten günstigste Bedingungen

Bergbau- und Vertriebsgesellschaft m. b. H.
Großverkauf landwirtschaftlicher Maschinen
Leipzig 6
Fernspr. 11690 u. 18749 Telegr.-Adr.: Hadlico

Gegr. 1878.
Zentralheizungen
aller Systeme
Dicker & Werneburg,
Aelteste Hallesche Zentralheizungs-Firma
Feinste Referenzen.

Dresch-Maschinen
in allen Grössen für Dampf- und elektr. Antrieb.

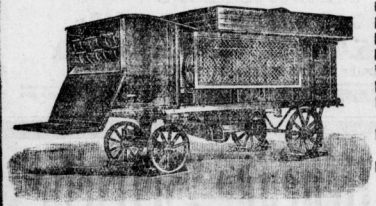

Grasmäher
Drillmaschinen
Hackmaschinen
Düngerstreuer
Walzen, Eggen
Kultivatoren
Pflüge, ein- und zweischarig
Kartoffelpflanzlochmaschinen
Kartoffelzudeckmaschinen
sofort lieferbar

Witt & Krüger, Halle.
Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Drescher & Co.
Landwirtschaftl. Maschinen-Verwertungs-Ges. m. b. H.
Fernruf 6430. **Halle a. S.** Landwehrstr. 2.
empfehlen sich zur Lieferung von
landwirtschaftl. Maschinen aller Systeme.
Ebenso führen wir alle
Reparaturen
von landwirtschaftl. Maschinen und Geräten
prompt und billigst aus.

BLEICHERT

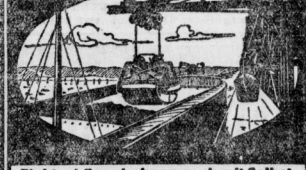

Elektrohängebahnen auch mit Selbstgreifer zur Entladung von Schiffen u. Eisenbahnwagen. Drahtseilbahnen, Kabelkrane, Gurtförderer, Bacherwerke

ADOLF BLEICHERT & Co., LEIPZIG
NEUSS a. Rh. (Eisenkonstrukt.), LICHTENEGG i. Ob.-Öst.
45jährige Erfahrungen — Über 5000 Anlagen erbaut
INGENIEURBÜROS: Düsseldorf, Hansahus. Berlin W 66, Leipziger Straße 123 a. Beuthen, O.-S. — VERTRETER: Hamburg, Ferdinandstraße 5. Hannover, Hegelstraße 1. Magdeburg, Lüneburger Straße 8. Danzig, Kohlenmarkt 8. Bremen, An der Schlachte 20

Abschlüsse in Früh- u. Herbstgemüse
vermittelt für größeren Kommunalverband kostenlos
Kornhaus-Genossenschaft Halle.

Feldbahnen,
Weichen, Drehscheiben, Transportwagen
jeder Art, in allen Spurweiten und Abmessungen zu haben
Wienrich & Co., Feldbahnfabrik,
Halle a. S. — Telefon 6673.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0013

Daimler-Motoren-Gesellschaft

Stuttgart-Untertürkheim

Leichte Nutzwagen

Verkaufsstelle: Halle a. S., Magdeburger Str. 59.

Fordert stets

Roeder

Das Original aller Bremer Börsenfedern

ROEDER

W. H. Busse, Stassfurt-b.

Hohenerxlebenerstr. 14, Tel. 65.

Produkte der Stassfurter Berg- und chem. Industrie

Kaliroh- u. Kalidünge-Salze

in Fuhren für prompte und in Ladungen für spätere Lieferung.

Arbeiter-Schlafdecken und **Strohsäcke, wollene Pferdedecken, Scheuertücher**

offeriert

M. WEHR,

Säcke-, Planen- und Decken-Fabrik.

Leipzigerstr. 81. Fernruf 2647.

Brennholz

in reinem Buchenholz, gemischtem Laubholz, sowie Kiefern- und Fichtenholz, in Waggonladung jedes Quantum sof. liefert. abzugeben

E. Wißler, Hünhan (Kreis Hünfeld).

Schafwolle

kaufen jeden Posten für eigene Rechnung zu den gesetzlichen Höchstpreisen oder übernehmen für den Schafhalter kostenlose Vermittlung des Waschens u. der Ablieferung an die Kriegswollbedarfs-A.-G. Berlin, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen

Lehmann, Sonnenberg & Co., Leipzig.

Großhandelsfirma des deutschen Wollhandels.

Telegramm-Adr.: Schafwolle. Fernspr. Nr. 3404.

Zinsfreier Vorschuß nach Eingang der Wollen in der Wäscherei. Gutes Strickgarn wird von uns gegen die zur Selbstversorgung freigegebene Menge Wolle geliefert.

Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen

aller Art

Trockeneinrichtungen für alle Zwecke. Koch- und Waschküchen, Badeeinrichtungen.

Ca. 2000 im Betrieb.

Sachsse & Co., Halle S.

Aelteste Heizungsfirma am Platze.

Zweiggeschäfte: Dresden und Beuthen O Schl.

Zur Frühjahrsbestellung

empfehlen wir:

Ackerwalzen
Eggen, Pflüge
Ackerschleppen, Drillmaschinen
Motorpflüge
Düngerstreuer, Reihenzieher
usw.
Reparaturen

an sämtlichen landw. Maschinen werden bei sofortiger Anlieferung rechtzeitig erledigt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Central-Ankaufstelle

für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Halle/Saale. Tel. 7881.

Zweigstellen: Halberstadt, Tel. 192. Nordhausen, Tel. 1873. Zerbst, Tel. 408.

HEINRICH

LANZ

MANNHEIM

Heissdampf-Ventil-

Lokomobilen

Gesamt-Absatz: 1,475,000 PS.

Nur gegen Freigabeschein der Wumba.

Still liegende Betriebe

jeder Art kauft laufend zu hohen Preisen und erbittet Angebote

Telephon 6827. **Joh. Schaal.** Telephon 6827.

Zuckerfabrik Klein-Wanzleben vorm. Rabbethge & Giesecke, hat noch

Zuckerrübensamen-Abschlüsse für 1920

zu vergeben.

Kostenlose Vermittlung durch unseren Vertreter

Herrn Otto Just, Aschersleben.

Telph.-Nr. 59. Telegr.-Adr.: Samenjust.

---

1 Dampfgrubber

mit 9 bezw. 11 Zinken, für 16 bezw. 20 PS. Dampfpflug passend, zu kaufen gesucht. Eilangebote mit genauen Angaben an

W. A. Zenker, Lohnpflug-Großbetrieb.

Berlin-Lankwitz, Kaiser Wilhelmstraße 17.

---

80 Kutschwagen,

neue mod. u. wenig gefahrene Luxuswagen aller Gattung, Gelegenheitskauf. 1a Fabrikate. Werbegelegh. Reparat.-Werkstätte. **Hofschulte.** Berlin NW., Luisenstr. 21.

Möhrensamen

Original Friedrichswerther Lobbericher.

Diese Möhre vereinigt mit großen Massenerträgen — bis 600 Ztr. vom Morgen — hohen Gehalt an Nährwerten. Sie ist goldgelb, von sehr guter Haltbarkeit und gutem Geschmack, eignet sich daher nicht nur als Futtermöhre — besonders für Kühlen und Kälber — sondern auch vorzüglich als Speisemöhre.

Preisliste bitte einzufordern!

Saatzuchtwirtschaft Friedrichswerth 131 (Thüringen).

Domäneneat Eduard Meyer.

Weidevieh,

Rinder und Pferde, nimmt auf seinen von der Landwirtschaftskammer Halle a. S. anerkannten Weiden auf Bedingungen usw. auf Anfrage an

Weidewirtschaft Zwuschen

(Post Schweinitz, Elster).

Saatgerste,

Mahndorfer Hanna, 1. Absaat, von der Landwirtschaftskammer anerkannt, verkauft zu dem gesetzlichen Höchstpreis geg. Saatkarte

Domäne Friedeburg a. S.

Geld-Darlehen | Vorschuß Schwindel

Sobald der Geldbriefträger Ihren Vorschuß ausgezahlt hat, ist Ihre Sache erledigt, alles übrige sind vorgedruckte Briefe.

Zahlt keinen Vorschuß,

lassen Sie sich nicht irre führen durch Listen über ausgezahlte Darlehen.

Auf ca. 1000 eingezahlte Vorschüsse der Darlehenssuchenden à 10 bis 15 Mk., teilweise bis 50 Mk., welche also circa 20000 Mk. einbringen, erhalten ein bis zwei Personen gegen absolute sichere Bürgschaft eine Kleinigkeit als Darlehen, also aus den Vorschußeinnahmen — eventl. zur Reklame u. zur Irreführung in dieser Serie ein Darlehen ohne Bürg. — Diese Leute verdienen hierdurch jährlich ca. 100 000 Mk. (Einhunderttausend Mark) und nehmen skrupellos den Aermsten der Armen die letzten Groschen ab!

Wer sich betrogen fühlt, sende uns das Manuscript ein, wir werden dasselbe den behördlichen Stellen vorlegen und versuchen, daß Ihnen der Vorschuß zurückgezahlt wird, mit welchem sich diese Leute zu Unrecht bereichern.

— Unkosten entstehen für Sie nicht! —

Gemeinnütziges Unternehmen gegen die Geißel der Menschheit des Darlehens-Vorschuß-Schwindels.

Zuschriften erbeten unter **H. 7068 P.** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 35.**

Diebessichere Geldschränkchen

ganz aus Stahl mit Panzerschloss zum Einmauern

für Dokumente, Geld, Schmuck etc. Preis m. 2 Schlüsseln 85 M.

Tüchtige Vertreter gesucht

HERMANN WILHELM

Magdeburg, Kaiserstr. 40a

Kurt Litzenberg,

Metallwarenfabrik,

Verkaufsstelle:

Gr. Steinstrasse 11,

empfiehlt sehr vorteilhaft:

Lampen für Gas u. Elektrisch Licht, elektr. Kocher u. Platten.

Alle Einzelteile für Gas und Elektrisch.

Kompl. Neuanlagen.

Reparaturen.

Umwandlungen Gas in Elektrisch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0014

Hallescher Courier

Wöchentliche Unterhaltungs-Beilage der Halleschen Zeitung

Halle-Saale, Sonntag, den 6. April 1919.

Die Schwestern

Skizze

von Paul Biß.

Der Gymnasialdirektor Wegener gab ein Fest. Alle Räume strahlten in Festhelle, und eine glänzende Gesellschaft wogte hin und her. Man war in der besten Stimmung. Der Gastgeber stand plaudernd und lächelnd mit einem alten Geheimrat in der Erkernische; er war sehr zufrieden, der Herr Direktor, denn seine Tochter Lilli war nun mit dem berühmten Arzt Doktor Friedrich verlobt, und dieser Mediziner war eine sogenannte gute Partie; zwar hatte er bereits die Vierzig nahezu erreicht, und Lilli war eben erst zwanzig geworden, aber er hatte sich gut gehalten, sah jugendlich aus, und vor allem hatte er eine Praxis, die man auf zwanzigtausend Mark im Jahre schätzte, und das war denn für den Brautvater ausschlaggebend gewesen.

Das junge Paar saß in zwei hohen Lehnsesseln und war natürlich Gegenstand der lebhaftesten Anteilnahme. Die Freundinnen der Braut umstanden kichernd und scherzend ihren Platz, und die Tanten saßen dabei und nickten lächelnd dazu und bewunderten immer wieder aufs neue das entzückende Aussehen der kleinen Lilli — — — dies Glück, nein, dies große Glück!

Ganz einsam in der Ecke stand Berta, die ältere Schwester der Braut, und machte sich mit den Kaffeetassen am Büfettschrank zu schaffen. Sie hatte sich zurückgezogen, der ganze Trubel tat ihr weh, jedes laute fröhliche Auflachen traf sie wie ein Stich, und sie bedauerte nun von neuem, daß sie sich hatte überreden lassen, hierher zu kommen; wäre sie doch daheim geblieben in ihrer kleinen Häuslichkeit, fern von dieser lauten Fröhlichkeit, daheim in ihrem stillen Schulstübchen bei ihren kleinen Schülerinnen, die sie wie eine Mutter liebten, und bei denen ihr eigenster Wirkungskreis war. Und plötzlich geschah das, wovor sie am meisten gezittert hatte während des ganzen Abends. Der alte Onkel Ludwig kam heran zu ihr, lachte sie mit seinem weinroten Gesicht an und rief laut lachend: „Na, Berthchen, jetzt bist du aber dran! Wenn du dich jetzt nicht bald rannachst, dann kommst du wahrhaftig noch auf den Backofen!"

Zitternd und mit bleichem Gesicht stand sie da und sah den Onkel entsetzt an; sie hätte umsinken können, aber sie biß die Zähne zusammen und lächelte, indem sie antwortete: „Ach, Onkelchen, daran denke ich doch längst nicht mehr."

Dem jungen Mädchen stieg die helle Röte ins Gesicht; sie ging eilenden Schrittes in ein entlegenes Nebenzimmer und schluchzte bitterlich.

Als sie wieder in das Ankleidezimmer trat, fand sie die jüngere Schwester vor, die sie erstaunt ansah. „Du hast ja geweint, Berta, was fehlt dir denn?"

„Nichts, Lilli, es ist ja schon vorüber", und mit einem um Schonung bittenden Blick sah sie die glückstrahlende Braut an.

Aber Lilli merkte nichts davon. Mit jugendlicher Glut umfaßte sie die ältere Schwester und rief: „Ach, Berta, ich bin ja so unaussprechlich glücklich, daß ich gar keinen Ausdruck dafür finden kann!"

Und wieder durchzuckte Berta der Stich, den sie schon wiederholt heute gefühlt hatte, aber auch jetzt noch blieb sie ruhig und gefaßt und sagte, indem sie die junge Schwester umarmte und küßte: „Ich wünsche dir von ganzem Herzen alles Gute, liebe Lilli!"

Als sie dann zurückwollte zu den Gästen, trat ihr im Vorraum der Bräutigam entgegen. „Endlich, Fräulein Berta, treffe ich Sie einmal allein!"

Sie blieb stehen; wie erstarrt blickte sie ihn an, wortlos und zitternd; jetzt kam das Schwerste noch.

„Sie haben mir jede Aussprache unmöglich gemacht, nicht einmal meine Briefe haben sie angenommen, und ich mußte mich Ihnen erklären, mich rechtfertigen vor Ihnen, Fräulein Berta."

Mit tonloser Stimme antwortete sie: „Es bedarf dessen nicht mehr, Herr Doktor, was ehemals geschehen ist, habe ich längst vergessen, Sie brauchen sich nicht mehr zu entschuldigen."

„Und dennoch bitte ich Sie, Fräulein Berta, hören Sie mich an, eine Minute nur, damit ich Ihnen sagen kann, daß ich damals, vor zehn Jahren, mein Wort nicht halten konnte, nicht durfte!"

Bitter lächelnd sah sie ihn an.

„Jawohl, Fräulein Berta, nicht durfte! Denn damals war ich ein junger Arzt, ohne Mittel, ohne Praxis, ohne alles, und ich durfte damals nicht Ihr junges Leben an mich fesseln, ich mußte allein im Kampf des Lebens dastehen, ich mußte siegen oder untergehen."

„Nun, Herr Doktor", sagte sie ganz ruhig, „Sie haben ja auch gesiegt, denn so viel ich höre, sind Sie jetzt ein berühmter und gesuchter Arzt geworden."

Er nickte und sprach weiter: „Nach rastlosen Kämpfen bin ich es geworden, ja, aber was dazwischen liegt, davon haben Sie keine Ahnung; ich habe gehungert und gedarbt, um mein Ziel zu erreichen, und das hätte ich nie gekonnt, wenn ich damals mein Ihnen gegebenes Wort gehalten hätte. Ich weiß, daß Sie mich einen Selbstsüchtigen schelten, ich weiß, daß Sie mich verachten werden, und dennoch, Fräulein Berta, ich konnte nicht anders handeln, wenn ich vor mir selbst bestehen wollte."

Sie erwiderte nichts darauf, nachdenkend sah sie in die Kaminglut.

„Und nun, Fräulein Berta", bat er, „zürnen Sie mir nicht mehr, reichen Sie mir die Hand und lassen Sie uns Freunde bleiben trotzalledem."

Und sie reichte ihm die Hand.

Friedrich ergriff sie höflich, doch noch ehe er sie zum Handkuß an die Lippen geführt hatte, wandte sich Berta impulsiv, schlug die Hand vors Gesicht und lief schluchzend davon, über den Flur hin, die Treppe hinunter, auf die Straße, mit glühenden Wangen in die eiskalte Nacht hinaus. Fort, nur fort aus diesem Hause, von diesen Menschen und lief und lief, bis sie im Stadtpark erschöpft auf eine Bank niedersank. Hier saß sie in ihrem dünnen seidenen Kleide, ohne Hut und Mantel und ließ den Tränen ihren Lauf.

Als sie zu ruhigerem Besinnen kam, tröstete sie mit Macht und es schüttelte sie am ganzen Leibe. Ueber den Bäumen graute schon fern der Morgen. Hier konnte sie nicht sitzen bleiben. Sie erhob sich und mit eingezogenen Schultern und schlotternden Beinen ging sie über den Kies.

Wohin? In das elterliche Haus? Den Grund ihres plötzlichen Davonlaufens zu bekennen, hätte sie nicht übers Herz gebracht. Wohin sonst? Sie lenkte den Schritt dem Bahnhof zu. Die ersten Frühgänger begegneten ihr und blickten sich verwundert nach ihr um. Sie spürte, wie ihre Kräfte nachließen. Müdigkeit überfiel sie mehr und mehr, die Nerven spannten aus. Als ihr plötzlich jemand die Hand auf die Schultern legte und Berta ihren Vater erkannte, der sie mit entsetztem Blick anschaute, ließ sie sich widerstandslos unterfassen und heimführen . . .

Am nächsten Tage lag Berta schon im Fieber. Dem eisigen Winde der Märznacht war ihr zarter Leib nicht gewachsen. Eine schwere Lungenentzündung. Vier Tage lang kämpften Leben und Tod um sie. Friedrich wich keine Stunde von ihrem Bette. Am zwölften Tage nach der Verlobung war die Krisis überstanden. Das Leben behielt den Sieg. In langen Wochen faßte die Kranke gemach neue Kraft und neuen Mut. Eines frühen Maitags verließ Berta zum ersten Male das Bett und saß still in der Sonne. Friedrich kam, wie jeden Tag und drückte ihr, wie stets, wortlos die Hand. Er schien ernster noch als sonst und befragte sie eingehend nach ihrem Befinden. Als er sich zum Abschied anschickte, trat er voll Förmlichkeit vor Berta hin und sichtlich tief bewegt sprach er zu ihr: „Fräulein Berta, zürnen Sie mir noch?" . . . Weiter vermochte er nichts zu reden, weil die Stimme ihm den Dienst versagte. Mit herzlichem Blick richtete sich Berta zu ihm auf und ohne einen letzten Rest von Bitterkeit erwiderte sie: „Verzeihen Sie mir. Lassen Sie uns Freunde sein."

Volkslied

von Elsa Dietze (Halle).

Ich kann es noch nicht fassen,
daß mich mein Lieb verlassen
und nie mehr wiederkehrt.
Er, der mich so geliebet
und nie mich je betrübet,
hat mir groß Leid beschert.
Nun muß ich weinen, weinen,
mag auch die Sonne scheinen
da draußen hell und warm
und frohes Vogelsingen
zu meinem Ohre dringen —
es fliehet nicht der Harm.
Ach Gott, in Himmelshöhen,
erhöre du mein Flehen,
nimm meine Seel' von hier!
Zerbrochen ist mein Leben,
nichts kann es mir mehr geben,
drum nimm mich auf bei dir.

Goethes Westöstlicher Divan

Eine Hundertjahrfeier.

Von Professor Dr. Georg Witkowski.

Den Menschen deutscher Zunge gilt Goethe als ihr größtre Dichter. Aber selbst diejenigen, die sich zu den Gebildeten zählen, kennen zumeist nur einen geringen Bruchteil seiner Werke: von den Gedichten, was Schule und Konzertsaal der Menge darbieten, die auf der Bühne lebenden Dramen, außerdem etwa noch Stücke aus „Dichtung und Wahrheit", vielleicht „Werther" oder, angeregt durch die Oper „Mignon", die ersten Teile des „Wilhelm Meister", während die Fortsetzung „Wilhelm Meisters Wanderjahre" als in der Tat nicht leicht genießbare Kost mit ehrfürchtiger Scheu abgewiesen wird. Dem gleichen Schicksal ist auch weit unverdienter die große Sammlung Goethescher Alterslyrik verfallen, die zur Ostermesse 1819 hervortrat: Goethes Westöstlicher Divan. Wie wenig Begehr nach ihr herrscht, bezeugt die Tatsache, daß die erste, kleine Auflage für fast ein Jahrhundert ausgereicht hat; noch vor kurzem konnte man sie für 3,50 Mark bei dem Verleger Cotta erwerben. Neuerdings wurde freilich auch dieses Buch, gleich so vielen anderen, von den Bibliophilen mit dem Wahlspruch „Nicht mitzulesen, mitzusammeln hin ich da" zu schwindelnden Preisgipfeln emporgerissen.

Würde der Kaufwert eines Werkes durch seinen inneren Gehalt oder durch seine geschichtliche Bedeutung bestimmt, so wäre der Westöstliche Divan sicher würdig, zu den großen Kostbarkeiten des Büchermarktes gezählt zu werden. In reifer, von höchstem Können geadelter Form birgt er eine Fülle tiefen Gefühls, hoher Lebensweisheit, leidenschaftlichen Erlebens eines in später Jugend glühenden Dichterherzens. Und er hat der deutschen Kunst eine neue Provinz erobert, jenes Gebiet im fernen Asien, das sogleich von Platen und Rückert und so manchem kleineren Dichter besiedelt wurde, die persische Lehr-, Liebes- und Weinpoesie.

Goethe selbst war erst wenige Jahre zuvor auf diesem Felde heimisch geworden. Als das Volk 1813 aufstand und der große Sturm gegen die Fremdherrschaft losbrach, da barg der Dichter sich vor dem Brausen des Zeitgeistes in den fernsten Fernen:

Nord und West und Süd zersplittern,
Throne bersten, Reiche zittern:
Flüchte du, im reinen Osten
Patriarchenluft zu kosten!

In ein Bereich drang er ein, das den heiligen Stätten biblischer Patriarchenzeit benachbart, gleich jenen die Menschheit in jugendlicherer, der Natur näher verwandter Gestalt zu offenbaren schien. Sein Führer wurde der persische Dichter des 14. Jahrhunderts, dem seine Zeit den Beinamen Hafis, der im Koran völlig Bewanderte, verliehen hatte. Im Sommer 1814 lernte Goethe den „Divan", zu Deutsch „die Gedichtsammlung", des Hafis in der soeben erschienenen Uebersetzung von Josef von Hammer-Purgstall kennen, und ihm enthüllte sich ein Geist, der dem seinigen aufs nächste verwandt war. In der Einleitung Hammer-Purgstalls las er, daß Hafis von Fürsten geehrt, von Freunden geliebt in den Rosenhainen von Schiras unter Studien und Genuß seine Lebenstage verbrachte, während unaufhörliche Kriege tobten, bis endlich durch den gewaltigen Eroberer Timur ganz Asien aufflammte, eine weite, schreckliche Feuersbrunst. „Hafis ward dem Eroberer vorgestellt und auch von ihm gnädig aufgenommen."

Vom siebenjährigen Krieg, durch die Zeiten der Revolution bis hin zur Verbannung Napoleons nach Elba — welche Folge von gewaltigen Völkerkämpfen, welches welterschütternde Erdbeben hatte auch Goethe erlebt, auch er von dem Weltbezwinger Napoleon mit einziger Gunst bedacht. Aber mehr als das äußerlich Aehnliche solcher Schicksale bedeutete die gleiche Geistes- und Gemütshaltung, in der beide Dichter den großen Stürmen ihrer Zeitalter begegnet waren. Ihnen erschien das Irdische als das wesensgleiche Kleid der Gottheit, alles Vergängliche sank zu dem Mindestwert des Symbols hinab und gewann doch wiederum, weil sich auch im Kleinsten Ewiges verhüllt, mystische Beziehung. In dem Kreis des göttlichen Seins fühlt der Dichter sich geborgen, frohen Herzens blickt er über Tod und Vergehen hinweg auf die unvergängliche Heiterkeit, die in dem Worte „Stirb und werde!" ihm geoffenbart ist. Das gibt ihm die Kraft zur Lebensfreude. Unbekümmert um trübselige Pfaffen und engsinnige Philister genießt er den Tag im Sinnen, Lieben, Trinken. Im frühesten der Divangedichte ruft Goethe aus:

So, Hafis, mag dein holder Sang,
Dein heiliges Exempel
Uns führen bei der Gläser Klang
Zu unsres Schöpfers Tempel.

Als er bald darauf nach langen Jahren wieder seiner rheinischen Heimat zueilte, da entfloh seinem durch den Perser erfrischten Herzen ein Lied nach dem andern, von neuer Jugend zeugend, und neue Liebesfähigkeit glüht auf. Jetzt ist es nicht die stürmische, im Genuß sich erschöpfende Leidenschaft; das tiefste der Divangedichte preist die „Selige Sehnsucht" nach dem höheren Werden im Untergang des Liebestodes.

Diese neue, höhere Liebe sollte ihm am Main und Rhein zum Erlebnis werden. Zwischen dem 65jährigen Dichter und der 30jährigen Marianne Willemer spann sich ein Band, so rein und zart gefärbt, so fest gewoben und so drohend mit dunkelroten Fäden durchflochten, doch nur höchste Geistigkeit die Gefahr solcher Verknüpfung zweier Herzen abwehren konnte. Das Wunder begab sich. In den Liedern des Buches „Suleika", den edelsten Perlen des Westöstlichen Divans, verloderten die Flammen aus Mariannens und Goethes Seele, zu mildem Leuchten gedämpft. Die Geliebte erwies sich in den poetischen Lauten ihres schönen, glutvollen Fühlens dem Dichter ebenbürtig. Viele Jahre hindurch haben ihre Lieder, die er unter die seinen eingereiht, als sein Gut gegolten, bis nach ihrem Tode das Geheimnis enthüllt wurde: „Hochbeglückt in deiner Liebe", „Was bedeutet die Bewegung?", und das schönste der Lieder Marianne-Suleikas: „Ach, um deine feuchten Schwingen, West, wie sehr ich dich beneide!"

Der Sommer des Jahres 1815 hat diese Liebe zur Blüte entfaltet; dann haben sich Goethe und Marianne Willemer nie wiedergesehen. Nur die anmutigen Briefe, in denen das Spiel der Verse sich fortsetzte, bezeugten die Dauer ihres reinen, von geläuterstter Menschlichkeit geweihten Bundes. Indessen wuchs die Schar der Divan-Gedichte auf dem durch Hafis befruchteten Boden der reifen Lebens- und Dichterkraft Goethes zu erstaunlicher Zahl an. Während er sich immer mehr in die Welt des Persers vertiefte, lockte ihn unaufhörlich sein eigenes Innendasein durch ihre Vermittlung dichterisch zu formen. Schon im Mai 1815 waren hundert Stücke beisammen, und Goethe bot Cotta einen Band zum Verlag an, betitelt „Versammlung deutscher Gedichte, mit sieben Regug auf den Divan des persischen Sängers Mohamed Schemseddin Hafis". Bis zum Februar 1818 trat immer noch Neues hinzu, wurde in zwölf Bücher mit persisch-deutschen Aufschriften geordnet, beschlossen mit reich belehrenden Noten und Abhandlungen zum besseren Verständnis und erschien nach langwierigem Druck zur Ostermesse 1819.

Was Goethe wollte, besagt am deutlichsten der in persischer Schrift neben das deutsche Titelblatt gestellte Name des Buches: „Der östliche Divan von dem westlichen Sänger." Ein Dichter des deutschen 19. Jahrhunderts bedient sich der Vorstellungen und Bilder des Ostens, um von sich und seiner Welt zu singen und zu sagen. Goethe kostümiert sich nicht als Perser; er kommt als Fremder in das Land des Hafis, wird dort heimisch, behält aber seine eigene Art, auch in Sprach- und Versform, bis auf geringfügige Anlehnungen an Persisches bei Wenn das Turbantuch Dulbend, der Wiedehopf Hudhud, die Nachtigall Bulbul genannt wird, so soll dadurch die Lokalfarbe verstärkt, nicht etwa der Eindruck der Uebertragung aus der fremden Sprache geweckt werden, und das gleiche bezwecken die orientalisierenden Metaphern, die hier und da das Verständnis etwas erschweren.

Goethe hat seinen Westöstlichen Divan nicht für Leser bestimmt, die nur Allerweltsgefühle in einfachen, auf den ersten Blick verständlichen Worten genießen wollen Was er darbietet, ist heiteres Spiel höchster Geistigkeit, keineswegs gefühlsarm, sondern überall vom Empfinden bis zur Hitze lodernder Flammen des Hasses und der Liebe durchleuchtet. Wer in diese Höhle Xa Xa eindringt, deren Pforten sich übrigens weit leichter erschließen als die so mancher modernen poetischen Schatzkammern, der wird sein Auge schnell an das ungewohnte Licht gewöhnen und dann zu seinem Erstaunen Schätze edelsten Gesteins allenthalben ausgebreitet finden. Nur muß er selbst eine Kleinigkeit besitzen, um dieses Reichtums teilhaft zu werden, nämlich die Lampe Aladins, und das bedeutet hier, wie immer, wo es sich um die Beschwörung höchster Kunstschätze handelt, die Fähigkeit und den Willen, sich den magischen Formeln und Gebeten des schöpferischen Zauberers hinzugeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0015

Frauenspiegel

Die erwerbslose Kriegerwitwe

Sie waren darauf gefaßt, all die Frauen und Mädchen, die während der Kriegszeit von ihrem bisherigen Betätigungsfeld in den verschiedenen Betrieben der Rüstungsindustrie übergingen, für Heereszwecke arbeiten lernen, daß einmal der Tag für sie kommen würde, wo es für sie heißen würde: „Macht wieder Platz den Männern". Sie dachten nicht weiter in jenen Tagen endloser Kraftanspannung, gesteigerter Energie, eisernen Wollens, wie es dann für sie werden würde, wenn sie dem inzwischen liebgewordenen Arbeitsgebiet wieder den Rücken kehren müßten. Mit der uns Frauen eigenen glücklichen Veranlagung, uns in alle Verhältnisse schicken zu können, trösteten sie sich bei etwa doch aufsteigenden Sorgen um die Zukunft mit dem stets bereiten Sprichwort: „Kommt Zeit, kommt Rat". Vorläufig galt es es ja noch zu arbeiten mit ganzer Hingabe und Ausdauer, die Männer dort draußen im Felde daheim im vollen Umfange der eigenen Kraft zu unterstützen und möglichst zu ersetzen.

Es war ihnen gelungen. Sie haben sich in der Zeit der schwersten Anforderungen, die nur je an Frauenkraft und Frauenwollen gestellt wurde, bewährt. Nun stand plötzlich der Mann rascher als gehofft, neben ihnen und forderte: „Räume mir deinen Platz!" Das Gesetz unterstützte diese seine berechtigte Forderung und trieb auch jene von ihren Arbeitsstätten, die während der Kriegszeit nicht nur unendlich gelitten, sondern auch des Besten beraubt wurden, das sie besaßen: die Kriegerwitwen.

Gewiß, sie sahen ein, daß des Mannes Arbeitsanspruch berechtigt war. Sie weigerten sich nicht, ihn seinetwegen zu räumen. Aber schwarz und dräuend steht nun das Gespenst der Sorge um die Existenz neben ihnen und läßt sie nicht zur Ruhe kommen. Wohl erhalten sie eine Rente für sich und ihre Kinder. Daß diese aber völlig unzulänglich ist und nicht annähernd die Bedürfnisse des täglichen Lebens bei der ungeheuren Preissteigerung deckt, ist dem Einsichtigen klar. Was soll nun mit der erwerbslosen Kriegerwitwe geschehen, wie kann sie ihre Zukunft sorgenlos gestalten? Das sind Fragen, die bald hier, bald dort in ihrem Interesse gestellt werden und in Chemnitz dazu führten, daß sich ein Bund der Kriegerwitwen organisierte, der an die deutsche Nationalversammlung mit dem Ersuchen herantrat, die Renten der Witwen und Waisen der gefallenen Krieger den heutigen Lebensverhältnissen entsprechend wesentlich und baldigst zu erhöhen. In einer Versammlung erwerbsloser Frauen in Frankfurt a. M. wurden diese direkt Kriegsbeschädigte genannt. Nun, die Kriegerwitwen haben wohl vor allen anderen das Recht, sich zu den Kriegsbeschädigten in doppeltem Sinne zu zählen und darauf zu rechnen, daß ihnen hinsichtlich ihrer erschwerten Lebenslage die Unterstützung weiterer Kreise zuteil wird. Wenn nicht durch auskömmliche Rente, dann muß durch einträgliche Berufsarbeit dafür Sorge getragen werden, daß die ihnen auferlegte Last erträglicher wird. Bei der Fülle der Aufgaben, die unseres Volkes hinsichtlich Arbeitsbeschaffung warten, dürfen die Kriegerfrauen nicht zuletzt bedacht werden. So wie sie auf den verschiedensten Arbeitsgebieten sich betätigen lernten, als es dem Heile des Vaterlandes galt, so werden sie sich auch in neue Berufsgebiete schicken lernen, wenn diese ihr eigenes Fortkommen gewährleisten. Namentlich für die Mütter unter den Kriegerwitwen sollte ev. durch Schaffung von Notstandsarbeiten gesorgt werden, daß sie die Erziehung ihrer Kinder selbst leiten können und auf diese Weise die Familie zusammengehalten wird, die ohnedies schon ihres besten Halts beraubt wurde.

E. T.

Neue einjährige Seminarlehrgänge an wirtschaftlichen Frauenschulen werden, wie man uns schreibt, vom Landwirtschaftsministerium zur Erlangung der Lehrbefähigung als Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde für alle diejenigen Lehrerinnen eingerichtet, die nicht im Besitze einer solchen Vorbildung sind, an ländlichen Haushaltungsschulen aber auch fürderhin tätig bleiben sollen. Hierbei soll bei Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde und allen Lehrerinnen aus deutschen Bundesstaaten, die hier ersteren gleich zu stellen sind, ausnahmsweise von der Erfüllung der Vorbedingungen Abstand genommen werden, wie sie in den Bestimmungen vom 30. März 1914 vorgelegt sind. Lehrerinnen, die eine geringere oder gar keine methodische und Fachausbildung genossen haben, sollen einer Aufnahmeprüfung zur Feststellung der Frage unterworfen werden, ob Aussicht besteht, daß sie das Lehrziel der Seminarfortbildung voraussichtlich erreichen werden. Für die Ausbildung sollen Jahresstipendien von 600 Mark gewährt werden. — Zur Vermeidung einer Verunruhigung in den Kreisen der Schulträger und Lehrerinnen ist hinzuzufügen, daß außer der seminaristischen Ausbildung von den fortzubildenden Lehrerinnen nur noch eine halbjährige praktische Betätigung in einem Landhaushalte, aber keine Lehrprobelehrtätigkeit mehr verlangt werden soll, sofern sie außer der erfolgreichen Ableistung der Fachprüfung zur Lehrerin der Haushaltungskunde noch eine mehrjährige Unterrichtstätigkeit bereits nachzuweisen vermögen.

Aus Bismarcks Briefen an seine Braut

Ich liebe Dich, wie Du bist und wie Du zu sein für gut findest.

Schönhausen, 4. Febr. 1847.

*

Auf dem Boden der Heiterkeit (im höheren Sinne) und Zufriedenheit erhaben zu sein, gibt den Begriff der Majestät, des Göttlichen, das der Mensch nur in seltenen bevorzugten Zeiten und Gestalten schwach widerstrahlt.

Schönhausen, 17. Febr. 1847.

*

Liebe kennt keinen Dank und erwartet keinen, sagt jemand, Dank ist ein kaltes Wort. Schadet nicht, ich fühle Dankbarkeit gegen Dich und liebe Dich doch.

Schönhausen, 21. Febr. 1847.

*

Behalte nicht Deine trüben Gedanken für Dich und blicke mich mit heiterer Stirn und fröhlichen Augen an dabei, sondern teile mir in Wort und Blick mit, was Du im Herzen hast, mag es Segen oder Leid sein.

Schönhausen, 28. Febr. 1847.

*

Gerne Dich dankbar freuen auch über die Freude, die Du gehabt hast, und schreie nicht wie kleine Kinder „mehr!", wenn sie gerade aufhört.

Schönhausen, 5. Mai 1847.

*

Wir werden noch oft lernen müssen, den Becher abzusetzen, wenn es uns am besten schmeckt, uns dabei über das zu freuen, was wir getrunken haben und guten Mutes auf das zu verzichten, was wir darin lassen müssen.

Berlin, 8. Mai 1847.

Der zeitgemäße Haushalt

Umfärben und Pressen von Strohhüten im Hause. So kühn und verwegen auch die neuen Formen der Strohhüte der Hausfrau erscheinen, ganz entgegengesetzt den noch vorhandenen vorjährigen Hüten, so sollte sie doch einen Versuch damit machen, die gut erhaltenen davon noch für den Gebrauch zu modernisieren. Aus weißen, sonnenverbrannten, sowie hellgrauen, beigefarbigen und gelblichen Strohhüten kann sie ebenfalls mit nur geringer Mühe einen der jetzt modernen aktrosa, blaugrauen, goldgelben, saftgrünen, dunkelblauen oder schwarzen Hüte schaffen. Die Braunschen Blusen- und Stofferben, heiß aufgelöst und stark abgekühlt mit einem sogenannten Figateur (in Malutenstiftenhandlungen erhältlich) gleichmäßig überstäubt und danach mit verdünntem, farblosen Spiritusluck mit dem gleichen kleinen Apparat überspritzt, werden sie bei geringer Mühe und Unkosten tatsächlich wie neu. Müssen die Hüte umgeformt werden, so werden sie mit dem Figateur zunächst mit heißem Wasser überspritzt und dadurch schmiegsam gemacht, dann unter aufgelegtem Tuch am Rande des Plättbretes gebügelt, der Rand aufgeschlagen, nach Wunsch ausgebogt und ausgedehnt, der Kopf auf eingeschobenem Kissen rund oder gerade abgeplattet gebügelt und das gesamte Gefecht in notwendiger Weise geplättet. Selbst sehr grobe starre Geflechte werden unter der Einwirkung des Dampfes bei aufgelegtem nassen Tuch und recht heißem Eisen dehnbar, so daß eine geschickte Frauenhand ihnen jede nur erdenkliche Form verleihen kann. Losgerenntne, hellfarbige Strohborte zum Herstellen der modernen, farbigen Strohränder an dunkelfarbigen Hüten können auch gleich 5 bis 10 Minuten in der kochenden Farbbrühe durchgehen.

„Praktische Hausfrau".

Maschinenölflecke, die unmittelbar nach dem Neuölen der Nähmaschine beim Steppen oft auf dem Stoff entstehen, können, wenn es sich nicht um Stücke handelt, die in absehbarer Zeit der „Wäsche" übergeben werden, restlos beseitigt werden, wenn man sich dazu etwas farblosen Löschpapiers und Benzin oder -Ersatz bedient. Nachdem man von dem Löschblatt ein Stückchen genau nach dem Fleck unter den Stoff gelegt hat, reibt man mit einem weichen Leinenläppchen vom selben Stoff, das man mit Benzin befeuchtet hat, die Oberfläche. Man achte jedoch darauf, das untergeschobene Löschblatt so zu legen, daß immer ein neues, sauberes Stück darunterkommt. Nach kurzer Zeit hat sich der Oelfleck ganz verzogen.

Ein vorzüglicher Glaserkitt ist aus gleichen Teilen Essig, Gelatine und Spiritus herzustellen. Diese Mischung kocht man auf und füllt sie auf Fläschchen. Vor Gebrauch macht man den erhärteten Kitt in warmes Wasser eingestellt, wieder flüssig.

Kohlenstaub und -Abfall auszunutzen ist vielen Hausfrauen, auch heute noch trotz des schon seit langer Zeit bestehenden Kohlenmangels nicht geläufig. Ja es kommt nicht selten vor, daß dieser Abfall einfach als unbrauchbar in die Abfallgrube geworfen wird. Dabei ist auch er noch tadellos als Brennmaterial zu verwenden, wenn man eine kleine Arbeit zur Vorbereitung dazu nicht scheut. Er muß nämlich zuvor angefeuchtet werden und zwar am besten in einen Eimer gefüllt und mit Wasser übergossen, wobei man ihn öfter auflockert, wodurch er gleichmäßig feucht wird. Nachdem er einen Tag gestanden hat und recht weich geworden ist, füllt man je eine Schaufel voll von dieser weichen Kohlenmasse in eine Tüte oder Papier, wickelt es zu einem länglichen Brikett zusammen und läßt dieses, in Zwischenräumen auf ein Brett gelegt, in einem warmen Raum trocknen. Diese „Abfallkohlensteine" lassen sich, wenn ausgetrocknet, ganz vorzüglich in Küchen- und Waschhausöfen verfeuern. Im letzteren des Abends beim Verlassen der Waschküche dicht nebeneinander auf die Glut gelegt, erhalten sie den Kessel mit seinem Inhalt die ganze Nacht hindurch kochend heiß und ersparen dadurch viel Zeit, die am Tage zum Kochen der Wäsche verwendet werden müßte.

L. M.

Haltbare Schuh-Käppchen für die leicht durchgestehenen warmen Hausschuhe der Kinder kann man aus alten abgetragenen Glacehandschuhen anfertigen. Nach einem ausprobierten Papiermuster schneidet man die Kappen aus den Handflächen der Handschuhe zu, wobei auch die oberen mit Ziernähten Verwendung finden können. Zackt oder bogt den oberen Rand zierlich mit der Schere aus und näht zuerst das Käppchen am besten mit abstechendem Stickgarn mit Kettelstich an diesem Rande auf, um es dann leicht eingereiht, möglich faltenlos mit festem Zwirn dicht über der Sohle über der Schuhspitze zu befestigen.

K.

Erprobte Kochrezepte

Würziger Brotaufstrich von Margarine. Zwei mittelgroße Zwiebeln schneidet man in feine Würfel und röstet sie mit etwas Margarine in heißer Pfanne goldgelb. Dann fügt man noch 100—150 Gramm Margarine bei und gießt vorsichtig noch ca. ¼ Liter heißes Wasser bei. Inzwischen hackt oder wiegt man 2—3 Eßlöffel gekochte Steinpilze recht fein und gibt sie an die Flüssigkeit. Sobald diese kocht, rührt man soviel Grieß unter ständigem Rühren daran, daß eine breitige Masse entsteht, die man langsam ausquellen läßt. Diesen Brotaufstrich schmeckt man noch mit 1 Messerspitze Paprika und ebensoviel Majoran und Salz nach Belieben würzig ab. Dieser Brotaufstrich wird zum Erkalten in eine Schüssel gefüllt, um dann nach demselben wurfartig auf das Brot gestrichen werden zu können. Dieser Aufstrich schmeckt wie feinstes Speckfett.

Theaterdirektorinnen

Wie aus Paris berichtet wird, gibt die Réjane das nach ihr benannte Theater auf. Die Pariser, denen nicht nur ihre Schauspielkunst, sondern auch ihr Talent als Theaterdirektorin viele genußreiche Stunden bereitet hat, weinen ihr begreiflicherweise nach. Allerdings bleibt ihnen die Schauspielerin Réjane erhalten, und gewiß werden zahlreiche Theater ihr mit Freuden die Tore öffnen. „Sie spielt, als wenn sie nicht spielte" — mit diesem Wort wurde ihre Kunst einmal charakterisiert. Eine andere große Kollegin der Réjane, Sarah Bernhardt, die Hochbetagte, hält dagegen immer noch auf ihrem Posten als Theaterleiterin aus. Die noch ihr genannte Bühne hat einen großen Ruf; sie pflegte Hugo und Musset und nicht zuletzt Rostand, dessen „Aiglon" sie in der Titelrolle unsterblich gemacht hat.

Aber auch schon in früheren Zeiten hat es, zumal in Frankreich, weibliche Theaterdirektorinnen gegeben: da ist vor allen die Montansier, eine eigenartige Gestalt des 18. Jahrhunderts, deren bewegtes Leben alle Episoden der Revolution und des ersten Kaiserreichs mitgemacht hat. Marguérite Brunet, wie sie eigentlich hieß, war hübsch und geistvoll, schlau, unternehmungslustig und gleichzeitig sparsam und leichtsinnig. Vor der Revolution war sie mit den französischen Grandseigneurs eng befreundet, schmenkte dann aber aus Klugheit zu den wildesten Revolutionären um. Eines Tages verabschiedete sie alle ihre Anbeter und heiratete einen gänzlich unbekannten Schauspieler namens Honoré Bourdon, der unter dem Namen Neuville auftrat. Nun übernahm sie die Leitung von Provinzbühnen; Nantes, Havre und Versailles bekamen ihre Truppe auf diese Weise zu sehen, und in dem letztgenannten Ort wurde sie der Königin Marie Antoinette vorgestellt.

Eines Abends wohnte die Königin einer Aufführung von Favarts „Moissonneurs" bei. Sie war von der Sorgfalt, mit der das Stück inszeniert war, entzückt. Besonders imponierte ihr eine wirkliche Kohlsuppe, die dampfend auf die Bühne getragen wurde; der Geruch davon stieg ihr so lieblich in die Nase, daß sie nach der Vorstellung die Bühne aufsuchte und die Kohlsuppe mit viel Appetit verzehrte. Dabei fand sie an der Montansier, die geschmeichelt die Suppe auftrug, solches Wohlgefallen, daß sie sie unter ihren Schutz nahm und ihr nacheinander die Leitung der Bühnen von Saint Cloud, Marly, Fontainebleau und Compiègne übertrug. Als der Hof nach Paris übersiedelte, galt es, daselbst ein Theater zu finden. Es gelang auch; die Montansier kaufte im Jahre 1790 das Theater Beaujolais und brachte es in Blüte. Nach 1792 fand sie es, wie gesagt, für gut, die Freundschaft der neuen Männer zu suchen, und der royalistischen Neru folgten „Sansculotterien" auf ihren Bühnen. Noch später wurde sie gegenrevolutionärer Umtriebe angeklagt, konnte sich jedoch rechtfertigen und ihre Tätigkeit als Theaterleiterin fortsetzen. Sie starb im Jahre 1820 und vermachte Frankreich — ihre Schulden.

Der Schauspielerin Raucourt von der Comédie-Française vertraute Napoleon I. die Verbreitung der französischen Theaterliteratur in Italien an. Sie machte sich auch im Jahre 1807 mit einer Truppe auf den Weg dahin; allein das Unternehmen verursachte nur große Kosten, ohne Erfolg zu haben.

Schließlich ist noch Virginie Déjazet zu nennen, der ein junger Unbekannter sein erstes Werk brachte. Dieses hieß „Candide", sein Schöpfer Victorien Sardou. Virginie Déjazet scheint davon so entzückt gewesen zu sein, daß sie im Jahre 1862 das Théâtre des Folies-Nouvelles kaufte und dadurch Sardou zu seinen ersten Erfolgen verhalf.

*

Die Frau in Hosen. „Eine große Gefahr droht uns von der Frauenbewegung." So verschert ein französischer Schriftsteller im „Journal", und er fügt hinzu: Es handelt sich nicht um die Eroberung des Arbeitsmarktes durch die Frau, noch um das gleiche Wahlrecht. Es ist eine andere Wirkung des Feminismus, deren Gegner ich bin, nämlich die Gleichheit in der Kleidung und die Parole: „Keine Kleider mehr, Hosen für alle! Die Sache ist ernst. Sie kommt aus Amerika, und nichts, was in diesen Tagen von dort kommt, darf als Scherz genommen werden. In den Straßen von Newyork und anderen Städten treten jetzt weibliche Straßenbahnschaffner, Fabrikarbeiterinnen und andere in Männerhosen auf. Und die Mode breitet sich mit jedem Tag aus und dringt in die besseren Klassen ein; vorzugsweise sind es schöne junge Damen, die sie aufnehmen. Wenn es noch eine Umwälzung gälte, die im Jahre 2000 reif wird! Aber sie steht jetzt vor der Tür — jetzt, im Jahre 1919. Die Pariser Schneider zuckten die Achseln in der festen Ueberzeugung, daß die Frau, die seit der grausesten Vorzeit Röcke getragen hat, sie bis zum Ende der Welt tragen wird. Aber ich bin dessen nicht so sicher. Gewiß hat die Weltdame bis jetzt die Mode geschaffen, und die Arbeiterin hat nachzuahmen gesucht, aber der Krieg hat alles Bestehende umgestürzt. Die Zukunft wird der arbeitenden Frau gehören, und sie wird die Mode dirigieren. Die Frau wird Hosen tragen, bis der Mann erklärt, daß sie sie nicht kleiden. Es gilt also für alle Männer mit Geschmack, gegen die herannahende Unsichtlichkeit Front zu machen, ehe sie so weit kommt, daß wir ihren Auswüchsen gegenüber machtlos sind."

Männerpolitik. Ein kräftiges Wörtlein redet eine Einsenderin des „Grenzen" in Freudenstadt (Schlesien) mit den Männern, und man muß zugeben, daß leider ihre Klagen nur allzu berechtigt sind. Sie beschwert sich in erster Linie darüber, daß man Eisenbahnern und Bergarbeitern Zulagen verteilt, während schwangere Frauen bis zum 6. Monat ohne die geringste Zulage sind. „Fachleute", so heißt es dann weiter, „machen dann Statistiken über die Säuglings- und erschreckend hohe Wöchnerinnensterblichkeit, schimpfen beim Abendschoppen auf die grausamen Feinde, während sie den Kindern noch das letzte bißchen Malz wegtrinken, und glauben nun ihre Pflicht gedan zu haben. So kommt es denn, daß man bei der Kakaoverteilung als Ersatz die schwangeren und stillenden Frauen ganz zu erwähnen vergißt! Böser Wille ist's nicht, bewahre, Unkenntnis, Mangel an Einsicht, Interesselosigkeit. — So nimmt man unseren Kleinen, zum Entsetzen der Mütter, ½ bis ¾ ihrer so nötigen Milch und sagt uns nicht einmal ein Trostwort, daß, wenn das Kulandsheit kommt, keine Milch mehr verbutiert wird und die Kinder wieder zu ihrem Rechte kommen. Man sollte auch mal dem Wert der Stimmen der Mütter rechnen."

Vom Büchertisch

Singende Seele, Gedichte von Elsa Dietzel-Halle (Saale).

Aus dieser Lyrik der Hallenser Dichterin spricht ein starkes und echtes Naturgefühl. Der Stimmungsreiz einer Landschaft wird mit wenigen Worten, deren Rhythmus sich wundervoll den besonderen Charakter der Stimmung einfügt, hingezeichnet. Diese Verse, die von der Erde erzählen, von der Sommerseligkeit, in der sich der Mensch ganz als Genosse aller Natur empfindet, sind die schönsten des Buches. Hier quillt dichterische Gestaltung aus unmittelbarstem Empfinden, zugleich mit dem unbeirrbar sicheren Gefühl für das Malerische einer Naturstimmung. Nirgends ist ein gequältes Bild, eine gesucht eigenwillige Sprache. Sehr fein und innig sind auch die wenigen Kinderlieder des Bändchens, die den Wunsch lebendig werden lassen, daß Elsa Dietzel einmal ein von Künstlerhand geschaffenes Bilderbuch mit ihren Versen begleiten möchte; wir haben so wenig wirklich gute Kinderbücher dieser Art. Bei den besten sind meist immer nur die Bilder oder die Verse gut. Volkstümliche Schlichtheit macht manche der Liebesgedichte von starker Einprägsamkeit; Einsamkeit und viel Leid strömen sich herzu aus. (Der „Courier" bringt heute einige Verse aus dem Buche.)

H. R.

— Köster, **Der selbstgemachte Straßenschuh.** Preis 1 M. Verlag Internationale Schnittmanufaktur, Georg Hehmann Dresden-N. — Die Schuhnot ist so groß geworden, daß viele sich an die Herstellung von Straßenschuhen gewagt haben, ohne die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu besitzen. Der Dilettant darf aber nicht ungestraft mit Arbeiten beginnen, die nur der gelernte Handwerksmeister sachgemäß erledigen kann. Köters empfehlenswerte Schrift leitet den Laien an, diese Fehlschläge zu vermeiden und zeigt, wie aus Ersatzstoffen brauchbare Ersatzschuhe hergestellt werden können.

Zu beziehen durch die
Goethe-Buchhandlung von Franz Joest Verlag
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 63. Fernruf 4520.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Adolf Meyer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191904052-15/fragment/page=0016